

voestalpine AG

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS 2025/26

A. ALLGEMEINES UND UNTERNEHMENSZWECK

Die weltweit tätige voestalpine-Gruppe ist ein Stahl- und Technologiekonzern mit kombinierter Werkstoff- und Verarbeitungskompetenz. Der Konzern ist mit seinen qualitativ höchstwertigen Produkt- und Systemlösungen einer der führenden Partner der Automobil-, Energie-, Maschinenbau-, Konsumgüter- und Luftfahrtindustrie sowie globaler Marktführer bei Bahninfrastruktursystemen, bei Werkzeugstahl und Spezialprofilen.

Die voestalpine AG ist oberstes Mutterunternehmen, welches einen Konzernabschluss erstellt. Die Eintragung ins Firmenbuch sowie der Sitz der Gesellschaft sind in Linz. Die Adresse der voestalpine AG lautet voestalpine-Straße 1, 4020 Linz, Österreich. Die Aktien der voestalpine AG sind an der Börse in Wien, Österreich, gelistet.

Der Konzernabschluss zum 31. März 2026 wurde gemäß § 245a (1) UGB in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten IFRS Accounting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC), die 2025 verpflichtend anzuwenden sind, erstellt.

Der Konzernabschluss wird in Millionen Euro (= funktionale Währung des Mutterunternehmens) dargestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Vorstand der voestalpine AG hat den Konzernabschluss am 26. Mai 2026 genehmigt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

B. BILANZIERUNGSGRUNDLAGEN

B.1. AUSWIRKUNGEN NEUER UND GEÄNDERTER STANDARDS

Die für den Konzernabschluss geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit nachfolgend aufgelisteten Ausnahmen.

Folgende Änderungen oder Neufassungen von Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2025/26 erstmals angewandt:

Standard	Inhalt	Inkrafttreten ¹
IAS 21, Änderungen	Wechselkurs bei langfristiger mangelnder Umtauschbarkeit	1. Jänner 2025

¹ Die Standards sind gemäß EU-Endorsement für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Aus der Anwendung der genannten Änderungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des voestalpine-Konzerns.

Folgende Änderungen oder Neufassungen von Standards und Interpretationen sind zum Bilanzstichtag bereits veröffentlicht, aber für das Geschäftsjahr 2025/26 noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. anwendbar oder von der EU noch nicht übernommen:

Standard	Inhalt	Inkrafttreten laut IASB ¹
IFRS 9/IFRS 7, Änderungen	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten und Verträge über naturabhängige Stromversorgung	1. Jänner 2026
Diverse Standards, Änderungen	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Band 11	1. Jänner 2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Jänner 2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Jänner 2027
IAS 21, Änderungen	Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationwährungen	1. Jänner 2027
IFRS 19, Änderungen	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Jänner 2027

¹ Die Standards sind für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Die angeführten Standards werden – sofern von der EU übernommen – nicht vorzeitig angewandt. Für den voestalpine-Konzern wird aus der Anwendung des IFRS 18 eine wesentliche Änderung für die Darstellung der Ergebnislage des Konzerns durch eine Anpassung der Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erwartet. Zudem ergeben sich auch Änderungen für die Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung und die dargestellten Angaben im Anhang. IFRS 18 hat keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung von Posten im Konzernabschluss.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich insbesondere Umgliederungen zwischen operativem Ergebnis und Finanzergebnis (bzw. den neuen Kategorien Investition und Finanzierung); das Ergebnis nach Steuern wird dadurch nicht beeinflusst.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung ergeben sich Änderungen insbesondere aus dem künftig vorgegebenen Ausweis von erhaltenen und gezahlten Zinsen sowie erhaltenen Dividenden, welche bisher im Cashflow aus der Betriebstätigkeit enthalten waren, und zukünftig im Cashflow aus der Investitionstätigkeit sowie im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

Der voestalpine-Konzern wird IFRS 18 ab dem verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt 1. April 2027 anwenden. Die erforderliche rückwirkende Anwendung führt zu einer Anpassung der Vergleichsinformationen für das vorangegangene Geschäftsjahr. Die konkrete Quantifizierung der Ausweisänderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Konzern-Kapitalflussrechnung, die Verwendung und Definition von vom Management definierten Erfolgskennzahlen (MPMs) sowie der Umfang der Änderungen von Anhangangaben werden im Rahmen der laufenden Implementierung ermittelt.

Die Änderungen zu IFRS 9 und IFRS 7 betreffen unter anderem die Klassifizierung von Verträgen über naturabhängige Stromversorgung und umfassen eine Klarstellung zur Anwendung der Eigenverbrauchs Ausnahme (Own Use Exemption) auf diese Verträge. Darüber hinaus werden die Vorschriften zu Sicherungsgeschäften in Bezug auf diese Verträge angepasst, und es werden zusätzliche Angabeanforderungen für den Anhang definiert. Für den voestalpine-Konzern wird aus der Erstanwendung keine Änderung der bilanziellen Behandlung von naturabhängigen Strombezugsvereinbarungen erwartet. Die Auswirkungen der Erstanwendung beschränken sich auf zusätzliche Angaben gemäß IFRS 7.

Aus den übrigen Änderungen und Neufassungen der Standards und Interpretationen werden aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des voestalpine-Konzerns erwartet.

B.2. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch die Unternehmensleitung, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können.

GEOPOLITISCHE UND HANDELSPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Der Ukraine-Krieg, der Iran-Krieg sowie weitere geopolitische Entwicklungen werden vom voestalpine-Konzern weiterhin laufend beobachtet und analysiert, um auch künftig etwaigen Auswirkungen bestmöglich entgegenzuwirken.

Bereits zu Beginn des Ukraine-Kriegs wurden Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Produktionswerke (insbesondere der Stahlwerke in Österreich) mit **wesentlichen Rohstoffen** (wie z. B. Erz, Erzpellets, PCI-Kohle, Legierungen) gesetzt. Dazu zählen insbesondere die Identifikation und Aktivierung alternativer Bezugsquellen und Transportwege bzw. werden bei Rohstoffen (vor allem bei Erz und Kohle) auch Lagerbestände gehalten, um kurzzeitige Versorgungsengpässe zu überbrücken. Durch die Anpassungsfähigkeit der Versorgungs- und Logistikprozesse an neue Herausforderungen können Engpässe weitgehend vermieden werden.

Um die **Gasversorgung** (insbesondere an den österreichischen Standorten) sicherzustellen, hat sich der voestalpine-Konzern mit Mai 2022 eigene Gasspeicher vertraglich gesichert. Mit einem per März 2026 bestehenden Gasspeichervorrat von rund 0,75 TWh kann im Ernstfall eines vollständigen Ausfalls externer Gaslieferungen der Betrieb über einen begrenzten Zeitraum aufrechterhalten werden. Darüber hinaus wurde mit bestehenden wie auch neuen Lieferant:innen an der Ausweitung der Gasbezugsquellen gearbeitet und ein neues Erdgasbeschaffungskonzept mit einer Ausweitung auf internationale Erdgaslieferanten implementiert. Für mögliche Versorgungsengpässe bestehen zudem Notfallpläne, die eine Anpassung der Produktion an verfügbare Energiemengen vorsehen.

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Energie- und Rohstoffversorgung werden weiterhin laufend beobachtet und im regelmäßigen Austausch zwischen Expert:innen und Vorstand bewertet.

Hinsichtlich des **Iran-Kriegs** wird auf Basis der aktuellen Einschätzung derzeit von einem zeitlich begrenzten Ereignis ausgegangen, aus dem keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des voestalpine-Konzerns erwartet werden. Aufgrund der vorhergehend beschriebenen, bestehenden Absicherungsmaßnahmen – insbesondere der gesicherten Energieversorgung einschließlich des Gasspeichers, der diversifizierten Beschaffungsstruktur sowie weitgehender Weitergabefähigkeit von steigenden Energiekosten – sieht sich der Konzern gegen potenzielle Versorgungs- und Preisrisiken weiterhin gut abgesichert.

Neben geopolitischen Konflikten beeinflussen auch handelspolitisch motivierte Eingriffe in Märkte – etwa in Form von **Zöllen** und Gegenzöllen bzw. Sanktionen – die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des voestalpine-Konzerns. Diese wirkten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf einzelne Geschäftsbereiche insbesondere durch zusätzliche Kostenbelastungen sowie durch nachteilige Effekte auf das Geschäftsvolumen aus. Besonders betroffen waren Nahtlosrohre für die Öl- und Gasindustrie, wo die Zölle in Kombination mit einer schwachen US-Nachfrage teilweise zu einer geringeren Auslastung führten. Weitere Produktgruppen waren in geringerem Umfang betroffen. Konzernweit konnten Zollaufwendungen überwiegend an Kund:innen weitergegeben werden. Darüber hinaus konnten durch den Fokus auf lokale Produktions- und Lieferstrukturen („local for local“) die direkten finanziellen Auswirkungen der Zölle zusätzlich begrenzt werden. Die weitere Ausgestaltung handelspolitischer Rahmenbedingungen bleibt jedoch von politischen Entscheidungen abhängig und ist mit Prognoseunsicherheiten verbunden, in der Mittelfristplanung wird keine Veränderung der Zollpolitik angenommen.

AUSWIRKUNGEN NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE – DEKARBONISIERUNG UND GRÜNE TRANSFORMATION

Mit greentec steel wird im voestalpine-Konzern ein ambitionierter Stufenplan zur Dekarbonisierung schrittweise umgesetzt. Der voestalpine-Konzern verpflichtet sich im Rahmen der Science Based Targets initiative (SBTi), die Summe der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 30 % sowie die Scope-3-Emissionen um 25 % jeweils bis 2029 gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu reduzieren. Die Zielerreichung 2029 unterliegt dabei auch externen Faktoren und Einflussgrößen wie beispielsweise der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Energie sowie den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Das langfristige Konzept der voestalpine, um im Einklang mit dem Zielpfad des EU-Emissionshandels bis spätestens 2050 Net-Zero zu produzieren, besteht aus mehreren modularen Technologieschritten und -optionen. Diese stellen gleichermaßen auf den größtmöglichen CO₂-Minderungseffekt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Realisierbarkeit (z. B. in Bezug auf den jeweiligen politischen und rechtlichen Rahmen, die Verfügbarkeit von Roh- und Einsatzstoffen sowie erneuerbarer Energien als auch entsprechender Infrastrukturen) bzw. der wirtschaftlichen Realisierbarkeit ab. Die wesentlichen Elemente des Klimaschutzprogramms greentec steel umfassen im Überblick:

» **Bis 2029: Phase 1**

greentec steel umfasst im ersten Schritt ein Investitionsvolumen von rund 1,5 Mrd. EUR, welches im März 2023 vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Damit werden zunächst an den Standorten Linz und Donawitz zwei Elektrolichtbogenofen-Anlagen, mit geplanter Inbetriebnahme im Jahr 2027, installiert und zwei kohlebasierte Hochofenaggregate stillgelegt. Nach geplanter Fertigstellung 2027 können nach erfolgtem Hochlauf jährlich bis zu 2,5 Mio. Tonnen CO₂-reduzierten Stahls erzeugt werden. Je nach Qualitätsanforderungen kommt dabei ein Mix der Einsatzstoffe aus Schrott, flüssigem Roheisen und HBI („Hot Briquetted Iron“) zum Einsatz. Das benötigte HBI bezieht die voestalpine primär über die Direktreduktionsanlage in Texas, USA, die sich seit 2022 mehrheitlich im Besitz eines globalen Stahlproduzenten befindet, 20 % gehören der voestalpine mit entsprechend langfristig gesicherten Abnahmeverträgen.

» **Ab 2030 bis 2035: Phase 2**

Fokus auf direkte CO₂-Vermeidung durch weiteren Ersatz fossiler Roheisenerzeugung sowie ergänzende Nutzung von CO₂-Abscheide- und -Verwertungstechnologien (CCUS, Carbon Capture Utilization and Storage).

» **Bis spätestens 2050: Phase 3**

Fokus auf Ersatz der verbleibenden fossilen Roheisenkapazitäten unter Einsatz fossilfreier Energieträger, etwa von Wasserstoff, erneuerbarer Energien, sowie weiterführende Anwendung von CO₂-Abscheidetechnologien (CCUS) mit dem Ziel größtmöglicher Flexibilität bei gleichzeitig tatsächlich wirtschaftlicher Realisierbarkeit der Net-Zero-Strategie. Finale Entscheidungen werden in Übereinstimmung mit Investitionszyklen und nach Maßgabe der dann absehbaren Voraussetzungen erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Aufgrund der Dekarbonisierungsaktivitäten ergeben sich auch Änderungen bei den Energiebedarfen. Hier stehen der konsequente Ausbau der eigenen Erneuerbaren-Kapazitäten, der Bezug von erneuerbarer Energie aus langfristigen PPAs (Power Purchase Agreements) und der Aufbau langfristiger Partnerschaften mit Energieversorgungsunternehmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit mit grünem Strom im Fokus. Darüber hinaus werden Forschungs- und Demonstrationsprojekte in den Bereichen Wasserstoff, Biogas und Biomasse sowie Vorhaben in alternativen Eisen- und Stahlherstellungstechnologien wie beispielsweise „Hy4Smelt“ (Demonstrationsanlage, die eine wasserstoffbasierte Direktreduktion für ultrafeine Eisenerze [HYFOR®] mit einem elektrischen Schmelzprozess [Smelt] kombiniert) sowie „SuSteel“ (Sustainable Steelmaking) konsequent weiterverfolgt. Die Optimierung der Energieeffizienz in Produktionsprozessen wird ebenfalls laufend untersucht und vorangetrieben. Forschungsaktivitäten im Bereich CO₂-Abscheidung und -Verwendung (CCUS) ergänzen das Gesamtbild.

Im Rahmen der grünen Transformation ergeben sich auch Änderungen hinsichtlich der Rohstoffbedarfe. Dadurch gewinnt die gegebene Volatilität auf den Rohstoffmärkten an Bedeutung. Langfristige Lieferbeziehungen, die weitere Ausweitung des Lieferant:innen-Portfolios sowie Optimierungen in der Eigenversorgung und der Kreislaufwirtschaft bilden die Kernelemente einer diversifizierten Beschaffungsstrategie.

In den Planungsrechnungen der vom Technologietransfer betroffenen Standorte (im Wesentlichen Linz und Donawitz) wurden die Auswirkungen – soweit zum jetzigen Zeitpunkt einschätzbar – berücksichtigt. Die diesen Annahmen zugrunde liegenden Prämissen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten. Es sind Investitionen in Höhe von rund 1,5 Mrd. EUR – wovon bereits rund 0,9 Mrd. EUR bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025/26 (2024/25 rund 0,5 Mrd. EUR) investiert waren – für die beiden Elektrolichtbogenofen-Anlagen genehmigt sowie darüber hinaus Investitionen für den weiteren Ersatz der fossilen Roheisenerzeugung und CCUS-Technologien in der verlängerten Grobplanungsphase enthalten. CO₂-Preissteigerungen sowie die schrittweise Reduktion und der Wegfall der Gratiszertifikate bis zum Jahr 2034, der aufgrund der geänderten Technologie benötigte Rohstoffmix inklusive Effekte aus CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) sowie ein Preispremium für greentec steel sind in der Planung hinterlegt. Hinsichtlich der CO₂-Preissteigerungen, welche auf Basis der Forecasts der Emissionsmengen und Zertifikatepreise von internen Expertisen, externen Analyst:innen und Folgenabschätzungen der EU-Kommission abgeleitet wurden, ist eine schrittweise Erhöhung bis zur knappen Verdreifachung bis 2042 des aktuellen Preisniveaus berücksichtigt. Die Annahmen zur Entwicklung der Absatzpreise basieren auch auf sich ändernden Marktbedingungen infolge von Marktschutzmechanismen (insbesondere CBAM sowie Post-Safeguards). Darüber hinaus wird für greentec steel während der Markteinführungsphase ein Preispremium für grünen Stahl erwartet. Durch die Revision der Emissionshandelsrichtlinie wie auch durch die parallel erfolgende Einführung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) unterliegt die Stahlindustrie einem strukturellen Wandel (Verringerung der Gesamtzertifikatmenge sowie Auslaufen der Freizuteilung bis zum Jahr 2034 und damit signifikant höherer Zukaufsbedarf für die EU-Stahlindustrie).

Im Zusammenhang mit dem geänderten Rohstoffmix (Schrott, flüssiges Roheisen und HBI) wurden in den Planungsrechnungen entsprechende Preisanpassungen hinterlegt. Den damit verbundenen Unsicherheiten begegnet die voestalpine mit dem Ausbau bzw. Aufbau von Lieferbeziehungen mit Lieferant:innen, Kund:innen und Prozesspartner:innen, um die Möglichkeiten einer Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu intensivieren.

Die Umstellung auf neue Produktionstechnologien birgt operative Risiken, etwa mögliche Betriebsausfälle oder zunächst ineffiziente Prozesse, die erst im Zeitverlauf optimiert werden können, in sich. Um dem zu begegnen, plant der Konzern eine flexible zeitliche Gestaltung des Parallelbetriebs von elektrifizierter und hochofenbasierter Stahlerzeugung während der Übergangsphase.

Zu den beschriebenen Themen sind wesentliche politische Entscheidungen sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene derzeit noch in Diskussion. Damit sind für die voestalpine – insbesondere auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher energie- und transformationspolitischer Niveaus in den Mitgliedstaaten der EU – naturgemäß Unsicherheiten verbunden.

Die mit dem Klimawandel in Zusammenhang stehenden physischen Risiken aus Elementarereignissen wurden anhand detaillierter Klimarisiken- und Vulnerabilitätsanalysen für relevante Betriebsstandorte analysiert. Sowohl starke Regenfälle, Überflutungen und Murenabgänge als auch klimabedingte Pegelschwankungen von Flüssen, welche die Schiffbarkeit beeinträchtigen können, sind für den voestalpine-Konzern bedeutsame physische Klimarisiken. Daraus abgeleitet wurden entsprechende Vorsorgemaßnahmen eingeleitet bzw. bereits umgesetzt. Erforderliche mitigierende Maßnahmen sind in den Planungsrechnungen enthalten.

Der europäische Green Deal bringt neben den transitorischen Klimarisiken im Zuge der Dekarbonisierung zusätzliche Herausforderungen mit sich, die zu einem Strukturwandel in der europäischen Industrie führen. Auch die voestalpine ist von diesem Wandel direkt und indirekt betroffen. Im Importbereich gleichen Mechanismen wie der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) Wettbewerbsnachteile nicht lückenlos aus. Im globalen Export steht die voestalpine in Konkurrenz zu Unternehmen außerhalb der EU, die keinen vergleichbaren regulatorischen Rahmenbedingungen unterliegen. Darüber hinaus ist die voestalpine infolge des Strukturwandels des Standorts Europa mit potenziellen Nachfrageveränderungen in wesentlichen Abnehmerindustrien konfrontiert.

Die voestalpine führt gezielte Aktivitäten zur Minderung dieser Risiken aus Wettbewerbsnachteilen und Strukturwandel der europäischen Industrie durch. Im Fokus stehen neben umfassenden Restrukturierungs- und Kostensenkungsmaßnahmen die Entwicklung innovativer Produkte zur Differenzierung vom Wettbewerb sowie die Erschließung neuer Kund:innen, Branchen und geografischer Märkte. Dabei setzt die voestalpine auf hochwertige Marktsegmente und eine verstärkte Differenzierung in Produktqualität und Service. Darüber hinaus trägt eine verstärkte Internationalisierung der voestalpine in renditestarken Weiterverarbeitungsbereichen nach dem „local for local“-Prinzip zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

Die Erwartungen wurden in der Mittelfristplanung und einer zusätzlichen Grobplanungsphase bei den vom Technologietransfer betroffenen CGUs anhand der zum Stichtag verfügbaren Erkenntnisse mittels bestmöglicher Einschätzung berücksichtigt.

Weitere Informationen sind der konsolidierten Nachhaltigkeitsklärung im Konzernlagebericht zu entnehmen (Kapitel ESRS2 SBM-3-E1 Klimawandel, ESRS E1 Klimawandel).

SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN IN DER ANWENDUNG EINZELNER IFRS

Schätzungen und Annahmen, die neben den oben beschriebenen Sachverhalten einen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss haben können, sind insbesondere bei folgenden Themen erforderlich:

Werthaltigkeit langfristiger Vermögenswerte

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Firmenwerten, Sachanlagen und Anteilen an equitykonsolidierten Unternehmen erfordert Ermessen in der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden sowie Schätzungen, die auf zukunftsbezogenen Annahmen basieren.

Rechnungslegungsbezogenes Ermessen erfordert vor allem die Identifikation und Abgrenzung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units/CGUs), in welchen bisweilen auch überregional Standorte und Produktionsanlagen für die Prüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten zusammengefasst werden. Darüber hinaus basiert auch die Identifikation und Analyse von Wertminderungsindikatoren zu jedem Abschlussstichtag, neben den jährlich verpflichtenden Wertminderungsprüfungen für Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, auf entsprechenden Ermessensentscheidungen des Managements. Neben quantitativen Analysen werden auch qualitative Erwägungen mitberücksichtigt.

Die Durchführung von Wertminderungstests und die Ermittlung allfälliger Wertminderungen erfordern die Schätzung der erzielbaren Beträge der betroffenen CGUs. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Beiden Wertmaßstäben liegen mehrere zukunftsgerichtete Annahmen und Schätzungen zugrunde. Diese umfassen insbesondere die künftigen Cashflows aus der fortgesetzten Nutzung, Abzinsungssätze, Wachstumsraten oder die Fair Values abzüglich der Veräußerungskosten der einzelnen Vermögenswerte. Bei der Ermittlung künftiger Cashflows sind zudem bei den von der Dekarbonisierung und dem damit verbundenen Technologietransfer betroffenen CGUs eine Reihe unsicherer Annahmen berücksichtigt worden. Dazu zählen insbesondere die Preisentwicklung von CO₂-Zertifikaten, die Entwicklung der Absatzpreise (insbesondere Preispremium für greentec steel), die Änderungen im Rohstoffmix (Verfügbarkeit und Preisentwicklung) sowie der Investitionsbedarf für den weiteren Ersatz fossiler Roheisenerzeugung und für CO₂-Abscheidetechnologien (CCUS).

Obwohl das Management davon ausgeht, dass die getroffenen Annahmen eine bestmögliche Einschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung der betroffenen CGUs darstellen, besteht das Risiko, dass eine Veränderung der Annahmen oder der Umstände zu einer wesentlichen Anpassung von Vermögenswerten und korrespondierenden Wertminderungen bzw. Wertaufholungen in zukünftigen Perioden führen kann. Es werden Sensitivitätsanalysen für die zentralen Planungsprämissen (Abzinsungssatz und Cashflows) dargestellt, in welchen zum Stichtag für möglich gehaltene Änderungen dieser Planungsprämissen und daraus resultierende Effekte auf das Ergebnis der Wertminderungsprüfung modelliert werden (siehe dazu Punkt D.11. Wertminderungen und Wertaufholungen). Zusätzliche Ausführungen zur Beurteilung der Werthaltigkeit von langfristigen Vermögenswerten finden sich in Punkt B.3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Impairmenttest von CGUs mit und ohne Firmenwert sowie sonstigen Vermögenswerten, weiters in den Punkten D.9. Sachanlagen, D.10. Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte und D.11. Wertminderungen und Wertaufholungen.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Vorgelagert zur bilanziellen Abbildung eines Leasingverhältnisses muss das Management bei Vertragsbeginn beurteilen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Trotz vorhandener Leitlinien bedarf es in bestimmten Vertragskonstellationen eines Ermessens des Managements, ob bestimmte Verträge als Leasingverhältnisse zu bilanzieren sind. Für die Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten müssen zudem Einschätzungen über die Vertragslaufzeit je Leasingvertrag, die zu passivierenden Leasingzahlungen und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes getroffen werden. Die eingeschätzte Vertragslaufzeit basiert auf der unkündbaren Laufzeit des Leasingvertrags. Leasingperioden, für die Kündigungs- und bzw. oder Verlängerungsoptionen bestehen, werden in die Betrachtung miteinbezogen, wenn deren Nichtausübung (bei Kündigungsoptionen) bzw. deren Ausübung (bei Verlängerungsoptionen) als hinreichend sicher eingeschätzt wird. Dies bedarf einer Ermessensentscheidung durch das Unternehmen. Es finden dabei sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung bzw. Nichtausübung darstellen, Berücksichtigung. Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt eine Neubeurteilung der Laufzeit, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände innerhalb der Kontrolle des Unternehmens eintritt, die sich auf die Ausübung oder Nichtausübung der Option auswirkt.

Die zu passivierenden Leasingzahlungen sind aus den vertraglichen Zahlungspflichten abzuleiten, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass variable Leasingzahlungen nicht passiviert werden, soweit diese nicht an einen Index oder (Zins-)Satz geknüpft sind. Verträge mit komplexen Zahlungsschemata erfordern mitunter Ermessen darüber, ob und in welcher Höhe eine Leasingverbindlichkeit anzusetzen bzw. ob und in welcher Höhe über künftige außerbilanzielle variable Zahlungsverpflichtungen zu berichten ist.

Als Diskontierungszinssatz für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten wird der Grenzfremdkapitalzinssatz als laufzeitabhängiger risikoloser Zinssatz unter Berücksichtigung der jeweiligen Währung und der Bonität des Unternehmens bestimmt. Dies bedarf einer Schätzung, wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. Tochterunternehmen, die keine Finanzierungstransaktionen abschließen) oder wenn diese angepasst werden müssen, um die Konditionen und Bedingungen des Leasingvertrags abzubilden (z. B. Berücksichtigung der Tilgungsstruktur).

Vergleiche dazu Punkt B.3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Leasing, sowie Punkt D.9. Sachanlagen.

Pensionen und andere Arbeitnehmerverpflichtungen

Für die Bewertung der bestehenden Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugserhöhungen verwendet. Vergleiche dazu Punkt B.3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Pensionen und andere Arbeitnehmerverpflichtungen, sowie Punkt D.19. Pensionen und andere Arbeitnehmerverpflichtungen.

Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben

Im Rahmen von Unternehmenserwerben sind Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Fair Values der identifizierten Vermögenswerte, Schulden und möglicher bedingter Gegenleistungen erforderlich. Es werden alle verfügbaren Informationen über die Umstände zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Beizulegende Zeitwerte von Gebäuden und Grundstücken werden im Regelfall von externen Expert:innen oder Expert:innen im Konzern festgestellt. Immaterielle Vermögenswerte werden nach Art des Vermögenswerts und Verfügbarkeit der Informationen anhand geeigneter Bewertungsmethoden bewertet. Diese Bewertungen sind eng mit den Annahmen über die künftige Entwicklung der geschätzten Cashflows sowie mit den verwendeten Abzinsungssätzen verbunden.

Informationen zu im Berichtszeitraum stattgefundenen Erwerben sind unter Punkt C.2. Konsolidierungskreisänderungen, Abschnitt Unternehmenserwerbe und sonstige Zugänge zum Konsolidierungskreis angeführt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden bei Bestehen von gegenwärtigen Verpflichtungen, resultierend aus vergangenen Ereignissen, welche zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen, mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt. Falls wesentlich, werden diese Rückstellungen abgezinst. Details zu Rückstellungen sind Punkt B.3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Sonstige Rückstellungen, sowie Punkt D.20. Rückstellungen zu entnehmen.

Rechtliche Risiken

Der voestalpine-Konzern ist als international tätiges Unternehmen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Die Ergebnisse gegenwärtiger oder zukünftiger Rechtsstreitigkeiten sind in der Regel nicht vorhersehbar und können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinflussen. Um mögliche Verpflichtungen verlässlich zu schätzen, werden die zugrunde liegenden Informationen und Annahmen fortlaufend durch das Unternehmen geprüft und für eine weitere Beurteilung interne wie auch externe Rechtsberater:innen eingesetzt. Für wahrscheinliche gegenwärtige Verpflichtungen einschließlich der zuverlässig geschätzten Rechtsberatungskosten werden Rückstellungen gebildet. Ist der zukünftige Nutzenabfluss nicht wahrscheinlich oder steht die Bestätigung der Ereignisse nicht unter der Kontrolle des Unternehmens, wird die Angabe einer Eventualverbindlichkeit erwogen. Details zu Rückstellungen für rechtliche Risiken sind in Punkt D.20. Rückstellungen enthalten.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens mit den aktuell gültigen Steuersätzen ermittelt. Die latenten Steuern werden auf Basis des jeweiligen landesüblichen Ertragsteuersatzes berechnet. Künftige fixierte Steuersätze werden für die Abgrenzung ebenfalls berücksichtigt. Ansatz und Bewertung der tatsächlichen und latenten Steuern unterliegen folgenden wesentlichen Unsicherheiten.

Aufgrund der internationalen Tätigkeit des voestalpine-Konzerns unterliegt dieser unterschiedlichen steuerlichen Regelungen in den jeweils einschlägigen Steuerjurisdiktionen. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen steuerlichen Regelungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Da unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen als Ergebnis von Betriebsprüfungen zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen können, werden sie basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen.

Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der es wahrscheinlich ist, dass zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen welche die abzugsfähigen Differenzen bzw. die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Diese Beurteilung erfordert Annahmen über künftige steuerliche Ergebnisse und unterliegt daher Unsicherheiten. Sie erfolgt auf der Grundlage der Planung für einen Zeitraum von fünf Jahren. Änderungen der künftigen zu versteuernden Ergebnisse können zu einer Abnahme oder zu einem Anstieg der aktiven latenten Steuern führen.

Weitere Informationen sind Punkt B.3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Ertragsteuern, sowie den Punkten D.8. Ertragsteuern und D.13. Latente Steuern zu entnehmen.

Abbildung langfristiger Bezugsverträge

Der voestalpine-Konzern hat langfristige Abnahmeverträge (mit Abnahmeverpflichtungen für 2–25 Jahre) zur Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung geschlossen, welche überwiegend durch das Beschaffungsmanagement gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag bestehen langfristige Lieferverträge für Rohstoffe (insbesondere HBI, Erz, Schrott, Koks und Kohle) und Betriebsstoffe (insbesondere Sauerstoff und Stickstoff), deren überwiegendem Anteil variable Preisformeln zugrunde liegen. Darüber hinaus wurden auch langfristige Energiebezugsverträge (Bandsicherungen bei Energieversorgungsunternehmen sowie Power Purchase Agreements) geschlossen, die überwiegend zu einem Fixpreis kontrahiert wurden. Für CO₂-Zertifikate bestehen im untergeordneten Ausmaß Termingeschäfte (Laufzeit bis 2029), welche unter die Eigenverbrauchs Ausnahme (Own Use Exemption) fallen (siehe Punkt D.17. Emissionszertifikate).

Die Bilanzierung von langfristigen Bezugsverträgen erfordert Ermessen sowie eine sorgfältige Analyse der konkreten vertraglichen Ausgestaltung. Zunächst beurteilt die voestalpine, ob geschlossene Bezugsverträge eine Beherrschung oder eine gemeinschaftliche Führung über den/die Vertragspartner:in begründen oder aufgrund zusätzlich gehaltener Kapitalanteile und/oder der wesentlichen Geschäftsbeziehung ein assoziiertes Unternehmen vorliegt. Weiterführend wird berücksichtigt, dass langfristige Lieferverträge auch Ermessen darüber erfordern, ob diese ein Leasingverhältnis nach IFRS 16 begründen (z. B. bei Power Purchase Agreements). Ist dies nicht der Fall, kann ein (preisgesicherter) Liefervertrag über eine marktfähige nicht finanzielle Ressource auch unter die Definition eines derivativen Finanzkontraktes fallen und wäre demnach ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Letzteres ist jedoch nicht erforderlich, sofern der Kontrakt unter die Eigenverbrauchs Ausnahme (Own Use Exemption) fällt. Die Anwendung der Own Use Exemption erfordert wiederum Ermessen hinsichtlich der Definition ähnlicher Verträge, die letztlich gemeinsam beurteilt werden müssen, sowie zum Umgang mit in der Vergangenheit durchgeführten bzw. für die Zukunft erwarteten Verkäufen der kontrahierten Ressource. Sofern ein geschlossener Bezugsvertrag kein Derivat beinhaltet oder die Own Use Exemption erfüllt, stellt der Vertrag ein schwebendes Geschäft dar, welches grundsätzlich nicht zu bilanzieren ist. Gleichzeitig ist jedoch laufendes Ermessen des Managements darüber gefordert, ob der Bezugsvertrag als belastend eingestuft werden muss und damit den Ansatz einer Drohverlustrückstellung erfordert.

Nach eingehender Analyse kommt das Management zu dem Schluss, dass die wesentlichen langfristigen Bezugsverträge, welche nicht unter IFRS 16 fallen, entweder keine Derivate darstellen oder die Own Use Exemption zur Anwendung gelangt. Im Ergebnis erfolgt die Abbildung daher als schwebende Bezugsverträge, wobei von einer absatzseitigen Weitergabefähigkeit der Bezugspreise am Markt auszugehen ist. Die Angabe dieser nicht bilanzierten vertraglichen Verpflichtungen aus langfristigen Bezugsverträgen erfordert aufgrund variabler Preisformeln mitunter auch Ermessen über die künftige Preisentwicklung der kontrahierten nicht finanziellen Ressourcen. Darüber hinaus erfordern insbesondere langfristige Energiebezugsverträge (PPAs) mit Abnahmeverpflichtungen auch Annahmen über erwartete Produktionsmengen. Weitere Informationen sind dem Punkt D.24. Nicht bilanzierte Abnahmeverpflichtungen zu entnehmen.

B.3. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Gemäß IAS 21 werden die in den Konzernabschluss einbezogenen und in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Mit Ausnahme weniger Gesellschaften ist dies die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet.

Das Eigenkapital wird mit dem historischen Umrechnungskurs bewertet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage für Währungsumrechnung direkt im Eigenkapital erfasst.

In den Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden Fremdwährungstransaktionen in die jeweilige funktionale Währung der Gesellschaft mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Wechselkursgewinne bzw. -verluste aus der Umrechnung zum Transaktionszeitpunkt und Bilanzstichtag werden grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Wechselkurse von wesentlichen Währungen (laut EZB-Fixing) haben sich wie folgt entwickelt:

	USD	GBP	BRL	SEK	RON	CNY	PLN
Stichtagskurs							
31.03.2025	1,0815	0,8354	6,2507	10,8490	4,9771	7,8442	4,1840
31.03.2026	1,1498	0,8683	6,0065	10,9430	5,0991	7,9341	4,2890
Jahresdurchschnittskurs							
2024/25	1,0742	0,8416	6,0226	11,4217	4,9753	7,7506	4,2733
2025/26	1,1591	0,8648	6,3048	10,9328	5,0715	8,2292	4,2479

ERTRAGSREALISIERUNG

Im voestalpine-Konzern werden Umsatzerlöse realisiert, wenn Kund:innen die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen erlangen. Zur Art der Dienstleistungen und Güter in den verschiedenen Geschäftsbereichen wird auf die Erläuterungen in Punkt D.2. Geschäftssegmente verwiesen.

In der Regel erfolgt die Umsatzrealisierung im Zeitpunkt der Lieferung der Güter unter Berücksichtigung der vereinbarten Vertragsgrundlagen. Im Allgemeinen ist dies der Zeitpunkt des Übergangs von Chancen und Risiken nach Maßgabe der vereinbarten Incoterms. Die Zahlungsbedingungen sehen dabei typischerweise Zahlungsziele von 30 bis 90 Tagen vor.

Der Transaktionspreis entspricht der vertraglich vereinbarten Gegenleistung unter Berücksichtigung etwaiger variabler Bestandteile. Variable Gegenleistungen werden nur erfasst, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es künftig nicht zu einer wesentlichen Rücknahme der Umsatzerlöse kommt.

Bei Serienprodukten, welche die Erlöserfassungskriterien des IFRS 15.35 (c) erfüllen, kommt eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung zur Anwendung. Hierbei handelt es sich vor allem um Produkte der Bereiche Automotive und Luftfahrt, die keine alternative Verwendungsmöglichkeit aufweisen, da sie konkret für eine:n Kundin bzw. Kunden anhand deren:dessen spezifischer Anforderungen entwickelt und produziert werden und somit in der Regel für keinen anderen Zweck verwendet werden dürfen oder bei deren alternativer Verwendung ein wesentlicher Verlust eintreten würde. Für die in Produktion befindlichen Bauteile sowie für fertige Produkte besteht überdies ein rechtlich bzw. vertraglich durchsetzbarer Anspruch auf Kostenabgeltung inklusive einer angemessenen Marge, falls der Vertrag ohne Verschulden der Gesellschaft beendet wird.

Bei der zeitraumbezogenen Ertragsrealisierung erfolgt die Umsatzrealisierung in der Regel anteilig auf Basis des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten. Diese Methode spiegelt den Leistungsfortschritt am verlässlichsten wider. Erwartete Verluste aus einem Vertrag werden sofort realisiert. Die Zahlungsströme erfolgen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen. Die Zahlungsbedingungen sehen dabei typischerweise Zahlungsziele von 30 bis 90 Tagen vor.

Ansprüche des voestalpine-Konzerns auf Gegenleistung für abgeschlossene, zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen werden als Vertragsvermögenswerte unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte ausgewiesen. Die unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten betreffen vor allem von Kund:innen erhaltene Anzahlungen für noch nicht erbrachte Lieferungen und Leistungen.

Investitionszuschüsse werden passiviert und über die Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes aufgelöst. Kostenzuschüsse werden periodengerecht entsprechend den zugehörigen Aufwendungen vereinnahmt. In der Berichtsperiode werden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 28,9 Mio. EUR (2024/25: 25,7 Mio. EUR) für Investitionen, Forschung und Entwicklung sowie arbeitsmarktfördernde Maßnahmen erfolgswirksam erfasst.

AUFWANDSREALISIERUNG

Betriebliche Aufwendungen werden mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. dem Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst. Im Geschäftsjahr 2025/26 betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 221,6 Mio. EUR (2024/25: 218,9 Mio. EUR).

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Herstellungskosten bei selbst erstellten Sachanlagen beinhalten Einzelkosten sowie angemessene Teile der produktionsnotwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und bei qualifizierten Vermögenswerten auch Fremdkapitalkosten. Als Anfangszeitpunkt der Aktivierung gilt jener Tag, ab dem Ausgaben für den Vermögenswert sowie Fremdkapitalkosten anfallen und die erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf bereitzustellen.

Die Abschreibungen werden über die erwartete Nutzungsdauer linear erfolgsmindernd erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die erwarteten Abschreibungssätze je Anlagenkategorie stellen sich wie folgt dar:

Gebäude	2,0 – 20,0 %
Technische Anlagen und Maschinen	3,3 – 25,0 %
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,0 – 20,0 %

LEASING

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob die Definition eines Leasingverhältnisses gemäß IFRS 16 erfüllt ist. Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Ist ein Eigentumsübergang vorgesehen oder ist die Ausübung einer Kaufoption hinreichend sicher, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht auf Wertminderung geprüft.

Es werden überwiegend folgende Abschreibungsdauern für Nutzungsrechte angewendet:

Nutzungsrechte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1 – 50 Jahre
Nutzungsrechte für Technische Anlagen und Maschinen	1 – 6 Jahre
Nutzungsrechte für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 8 Jahre

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz bewertet, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann.

Im Rahmen der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben. Die entsprechenden Zinsaufwendungen sind in den Finanzaufwendungen enthalten. Es erfolgt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit, wenn sich z. B. künftige Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern oder wenn sich die Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert. Die Neubewertung führt in der Regel zu einer erfolgsneutralen Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts.

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, in den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den Finanzverbindlichkeiten aus.

Das Wahlrecht, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) und für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit anzusetzen, wird ausgeübt. Vermögenswerte von geringem Wert sind im voestalpine-Konzern jene Leasinggegenstände mit einem Anschaffungsneuwert von bis zu 5.000 EUR.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird keine Trennung vorgenommen (davon ausgenommen sind Grundstücke und Gebäude).

IFRS 16 wird nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Der Konzern tritt nicht als Leasinggeber auf.

FIRMENWERTE

Alle Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Firmenwerte entstehen bei Erwerben von Tochterunternehmen sowie Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Firmenwerte werden CGUs oder Gruppen von CGUs zugeordnet und gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern zumindest einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen von Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Impairmenttest unterzogen. Bei Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beinhaltet der ausgewiesene Buchwert auch den Buchwert des Firmenwerts.

Bei der Veräußerung von Tochterunternehmen wird der darauf entfallende Firmenwert auf der Grundlage der relativen Werte nach IAS 36.86 bei der Berechnung des Veräußerungsgewinnes oder -verlustes berücksichtigt.

ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Forschungsaufwendungen zur Erlangung von neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Entsprechend IAS 38.57 werden Entwicklungsaufwendungen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen aktiviert. Somit wird eine Aktivierung von angefallenen Aufwendungen nicht nachgeholt, wenn sämtliche der oben genannten Voraussetzungen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen. Aufwendungen für selbst erstellte Firmenwerte und Marken werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Andere immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses stellt der zum Erwerbsstichtag beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten dar. Die Abschreibungen werden erfolgsmindernd linear über die erwartete Nutzungsdauer erfasst. Die maximalen Nutzungsdauern auf Basis bisheriger Transaktionen betragen:

Auftragsstand	1 Jahr
Kund:innen-Beziehungen	15 Jahre
Technologie	10 Jahre
Software	10 Jahre

IMPAIRMENTTEST VON CGUS MIT UND OHNE FIRMENWERT SOWIE SONSTIGEN VERMÖGENSWERTEN

Firmenwerttragende CGUs sowie andere immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zumindest einmal jährlich Anfang März sowie zusätzlich bei Vorliegen von Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Impairmenttest unterzogen. Alle anderen Vermögenswerte und CGUs ohne Firmenwert (Asset CGUs) werden bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf eine Wertminderung dahingehend überprüft.

Für Zwecke des Impairmenttests werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene, die selbstständig Cashflows generiert (CGUs), zusammengefasst. Firmenwerte werden jenen CGUs oder Gruppen von CGUs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass diese Nutzen aus Synergien aus dem betreffenden Unternehmenserwerb ziehen, und es muss sich um die niedrigste Ebene handeln, auf der der jeweilige Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird.

Ein Wertminderungsaufwand wird in der Höhe erfasst, in der der Buchwert des einzelnen Vermögenswerts bzw. der CGU den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Wertminderungsaufwendungen bei firmenwerttragenden CGUs verringern vorrangig den Buchwert des Firmenwerts. Darüber hinausgehende Wertminderungsaufwendungen reduzieren anteilig die Buchwerte der Vermögenswerte der CGUs, wobei die Nettoveräußerungspreise der einzelnen Vermögenswerte die Untergrenze darstellen.

Sofern der Impairmenttest für firmenwerttragende CGUs durchgeführt wird und sich daraus eine Wertminderung ergibt, werden zusätzlich die einzelnen enthaltenen Asset CGUs auf Wertminderung überprüft und auf dieser Ebene zuerst eine etwaige Wertminderung von Vermögenswerten erfasst, um in der Folge eine erneute Überprüfung auf Ebene der firmenwerttragenden CGU vorzunehmen.

Die Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerte sowie Firmenwerte werden in der Regel unter Anwendung der Discounted Cashflow-Methode auf Werthaltigkeit überprüft (in der Regel nach dem Value-in-Use-Konzept). Die Berechnungen basieren auf den Cashflows einer vom Management erstellten 5-Jahres-Mittelfristplanung. Das Budget wird vom Aufsichtsrat genehmigt und die Mittelfristplanung für die darauffolgenden vier Jahre zur Kenntnis genommen. Dieser Mittelfristplanung werden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete zukünftige Marktperformance als Annahmen zugrunde gelegt. Die konzernalen Planungsprämissen werden dabei um sektorale Planungsannahmen erweitert. Konzerninterne Einschätzungen werden um externe Marktstudien ergänzt. Für die von der Technologietransformation betroffenen CGUs, insbesondere die wesentlichen firmenwerttragenden CGUs Steel Division und Railway Systems, wurde die Mittelfristplanung um eine Grobplanungsphase bis 2042 erweitert. Diese basiert auf der genehmigten Investition „greentec steel“ Phase 1 durch den Aufsichtsrat im März 2023 sowie den darüber hinausgehenden Investitionen der Phase 2. Diese verlängerte Planungsperiode stellt für diese Investitionen einen eingeschwungenen Zustand als Basis für die Ermittlung der ewigen Rente sicher. Hinsichtlich der zugrunde liegenden Annahmen siehe Punkt B.2. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen, Abschnitt Auswirkungen Nachhaltigkeitsstrategie – Dekarbonisierung und grüne Transformation.

Den Cashflows wird in der ewigen Rente ein aus externen Quellen abgeleitetes länderspezifisches Wachstum unterstellt. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten und nach dem Capital Asset Pricing Model berechnet (Weighted Average Costs of Capital – WACC). Die im Rahmen der WACC-Ermittlung verwendeten Parameter werden auf objektiver Basis ermittelt. Sowohl bei der Ableitung der Inflationserwartung für die WACC-Ermittlung als auch für die Ableitung der Wachstumsrate der Cashflows in der ewigen Rente wird die prognostizierte und langfristig erwartete Inflation im fünften Jahr herangezogen.

Wenn ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein Wertminderungsaufwand, der für einen Vermögenswert, eine Asset CGU oder eine Gruppe von CGUs (mit Ausnahme von Firmenwerten) in früheren Perioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte, ist der erzielbare Betrag zu schätzen, auf welchen in Folge zuzuschreiben ist (Wertaufholung). Siehe weiterführend Punkt D.11. Wertminderungen und Wertaufholungen.

FINANZINSTRUMENTE

IFRS 9 enthält drei Bewertungskategorien, welche grundsätzlich – bis auf vereinzelte Wahlrechte – als Pflichtkategorien zu sehen sind:

- » zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Amortized Cost, AC)
- » zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (Fair Value through Other Comprehensive Income, FVOCI)
- » zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (Fair Value through Profit or Loss, FVTPL)

Die Bewertung zum FVOCI findet im voestalpine-Konzern derzeit keine Anwendung.

Andere Finanzanlagen

Die anderen Finanzanlagen enthalten langfristige Forderungen und Ausleihungen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind. Gehaltene Eigenkapitalinstrumente (insbesondere Beteiligungen) werden zum FVTPL bewertet, da das Wahlrecht zur Bewertung zum FVOCI nicht angewendet wurde.

Alle übrigen lang- und kurzfristigen Finanzanlagen (insbesondere Wertpapiere) sind zwingend zum FVTPL zu bewerten, da diese entweder zu einem auf aktiven Kauf und Verkauf gerichteten Geschäftsmodell gehören oder das Zahlungsstromkriterium (Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen) nicht erfüllen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird zum Großteil durch den Abschluss von Kreditversicherungen Rechnung getragen. Nicht bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem abgezinsten Barwert angesetzt. Verkaufte Forderungen werden gemäß den Vorschriften des IFRS 9 ausgebucht (siehe Punkt D.30. Angaben zu außerbilanziellen Geschäften).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Verkauf im Rahmen einer bestehenden Factoring-Vereinbarung bestimmt sind, werden aufgrund der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Verkaufen“ zum FVTPL bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus dem Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks zusammen und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wertberichtigungen

Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und für Vertragsvermögenswerte sind im voestalpine-Konzern Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste berücksichtigt (Portfoliowertberichtigung, „Stufe 1“ und „Stufe 2“). Der Konzern macht von der vereinfachten Vorgehensweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten Gebrauch, wonach für diese finanziellen Vermögenswerte unter bestimmten Voraussetzungen die Bemessung der Wertberichtigung stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfolgen hat.

Als Grundlage für die geschätzten erwarteten Kreditausfälle dienen Erfahrungswerte von tatsächlichen historischen Kreditausfällen der letzten fünf Jahre. Dabei werden Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Sammlung der historischen Daten, den derzeitigen Bedingungen und der Sicht des Konzerns auf die wirtschaftlichen Bedingungen über die erwartete Laufzeit der Forderungen berücksichtigt. Aufgrund der bestehenden Kreditversicherungen und einem durch sehr gute bis gute Bonität dominierten und diversifizierten Kund:innen-Portfolio besteht keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken. Für Forderungen mit beeinträchtigter Bonität („Stufe 3“) werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Forderungen werden dann als finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität eingestuft, wenn konkrete Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen (insbesondere erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners bzw. der Schuldnerin, Ausfall oder Zahlungsverzug, erhöhtes Insolvenzrisiko). Eine Abschreibung (Ausbuchung) erfolgt dann, wenn nicht mehr mit dem Eingang zu rechnen ist (insbesondere bei Insolvenz der:des Vertragspartnerin bzw. -partners). Bei Wegfall der Gründe für die Wertberichtigung erfolgt eine Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Zusätzliche Informationen zu den Wertberichtigungen sind in Punkt D.25. Finanzinstrumente enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im voestalpine-Konzern nur zu Sicherungszwecken für Zins-, Währungs-, Rohstoff- und Energiepreissrisiken gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. Auf einen Teil davon findet Hedge Accounting im Sinne des IFRS 9 Anwendung. Dementsprechend werden Gewinne und Verluste bedingt durch Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten entweder im Gewinn oder Verlust oder im sonstigen Ergebnis (für den effektiven Teil eines Cashflow-Hedges) abgebildet. Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte dargestellt. Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei den derivativen Geschäften erfolgt täglich eine Bewertung nach der „Mark-to-Market“-Methode. Dabei wird jener Wert ermittelt, der erzielt werden würde, wenn das Sicherungsgeschäft glattgestellt wird (Liquidationsmethode). Eingangsgrößen für die Berechnung der Marktwerte sind am Markt beobachtbare Währungskurse, Rohstoff- und Energiepreise sowie Zinssätze. Basierend auf den Eingangsgrößen wird unter Einsatz allgemein anerkannter finanzmathematischer Formeln der Marktwert errechnet.

Die unrealisierten Gewinne oder Verluste aus Sicherungsgeschäften werden wie folgt behandelt:

- » Ist der abzusichernde Vermögenswert oder Schuldposten bereits in der Bilanz angesetzt oder wird eine bilanzunwirksame Verpflichtung abgesichert, werden die unrealisierten Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsgeschäft erfolgswirksam erfasst. Gleichzeitig erfolgt der Wertansatz des gesicherten Postens unabhängig von dessen grundsätzlicher Bewertungsmethode ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Daraus entstehende unrealisierte Gewinne und Verluste werden mit den unrealisierten Ergebnissen aus dem Sicherungsgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet, sodass in Summe gesehen nur der nicht effektive Teil des Sicherungsgeschäftes in das Periodenergebnis einfließt (Fair Value-Hedges).
- » Wird eine geplante künftige Transaktion gesichert, erfolgt die Erfassung des effektiven Teils der bis zum Bilanzstichtag angesammelten unrealisierten Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis. Ineffektive Teile werden erfolgswirksam erfasst. Entsteht bei Ausführung der Transaktion ein nicht finanzieller Vermögenswert oder ein Schuldposten in der Bilanz, wird der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag bei Ermittlung des Wertansatzes dieses Postens berücksichtigt. Andernfalls wird der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag nach Maßgabe der Erfolgswirksamkeit der geplanten künftigen Transaktion oder der bestehenden Verpflichtung erfolgswirksam verrechnet (Cashflow-Hedges).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Derivateverbindlichkeiten) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im voestalpine-Konzern bestehen drei verschiedene Arten von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Supplier Finance-Modelle). Davon betroffene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in einer separaten Position „Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“ ausgewiesen. Diese besteht im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem Wechselzahlungsprogramm, welches insbesondere für Rohstoff- und Energielieferungen Anwendung findet. Darüber hinaus werden unter diesem Posten auch Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring und einem Programm mit einem Zahlungsdienstleister ausgewiesen. Siehe dazu weiterführend Punkt D.23. Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen.

Wandelanleihe

Die begebene Wandelanleihe wird in eine Verbindlichkeiten- und in eine Eigenkapitalkomponente aufgeteilt. Dazu wurde zum Ausgabezeitpunkt der Fair Value der Verbindlichkeitenkomponente ermittelt, indem ein Marktzinssatz einer gleichartigen nicht wandelbaren Anleihe zugrunde gelegt

wurde. Dieser Betrag wird als Finanzverbindlichkeit ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode bis zum Fälligkeits- bzw. bis zum Wandlungszeitpunkt bilanziert. Bei Ausübung des Wandlungsrechts wird die Verbindlichkeitenkomponente ohne Auswirkung auf den Gewinn oder Verlust in das Eigenkapital umgebucht. Die Eigenkapitalkomponente wird in Höhe der Differenz zwischen dem Nominale der gesamten Wandelanleihe und dem Fair Value der Verbindlichkeitenkomponente angesetzt. Als Teil des Eigenkapitals wird der Buchwert dieser Wandlungsoption in den Folgejahren nicht neu bewertet.

ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens mit den aktuell gültigen Steuersätzen ermittelt.

In Übereinstimmung mit IAS 12 werden alle temporären Bewertungs- und Bilanzierungsdifferenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss als latente Steuern erfasst. Latente Steuern für Verlustvorträge werden in jener Höhe aktiviert, wie ausreichende zu versteuernde (passive) temporäre Buchwertdifferenzen bestehen oder aufgrund von Planungsrechnungen ausreichende zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die die Verlustvorträge verrechnet werden können.

Latente Steuern aufgrund von Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen werden in Übereinstimmung mit IAS 12.39 und IAS 12.44 grundsätzlich nicht angesetzt. Für geplante Dividenden, die der Quellensteuer unterliegen, werden passive Latenzen gebildet.

Die latenten Steuern werden auf Basis des jeweiligen landesüblichen Ertragsteuersatzes berechnet. Künftige fixierte Steuersätze werden für die Abgrenzung ebenfalls berücksichtigt. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn diese gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und ein Anspruch auf Verrechnung gegeben ist.

Der Konzern wendet die verpflichtende vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern in Zusammenhang mit Pillar-2 an. Dementsprechend werden keine latenten Steuern in Bezug auf Ertragsteuern der Pillar-2-Regeln ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen angegeben.

Der voestalpine-Konzern mit seinem Mutterunternehmen in Österreich wendet seit 1. April 2024 die Pillar-2-Regeln (Mindestbesteuerungsgesetz) an. Bei einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % in einer Steuerjurisdiktion kann es zu einer zusätzlichen Steuerbelastung aus der Anwendung der Pillar-2-Regeln kommen. Im Geschäftsjahr 2025/26 ist ein tatsächlicher Steueraufwand aufgrund von Mindeststeuergesetzen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2024/25: 0,5 Mio. EUR) erfasst. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den Steuerjurisdiktionen Vereinigte Arabische Emirate, Rumänien und Polen. Die Auswirkungen der Gesetzgebung zu den Pillar-2-Regeln auf die zukünftige Ertragskraft des Konzerns werden laufend überprüft.

VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös

abzüglich der geschätzten Kosten der Fertigstellung und des Vertriebs. In Ausnahmefällen können für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Einklang mit IAS 2.32 die Wiederbeschaffungskosten die Bewertungsgrundlage sein.

Die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für gleichartige Vorräte erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren bzw. nach einem ähnlichen Verfahren. Die Herstellungskosten beinhalten direkt zurechenbare Kosten und alle anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten auf Basis einer Normalauslastung. Fremdkapitalzinsen sowie allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten werden nicht aktiviert.

EMISSIONSZERTIFIKATE

Gratiszertifikate werden aufgrund der unentgeltlichen Zuteilung über die gesamte Behaltdauer mit Anschaffungskosten von null bewertet. Entgeltlich erworbene Emissionszertifikate werden mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten im kurzfristigen Vermögen erfasst und zum Bilanzstichtag auf einen allfällig niedrigeren Fair Value abgewertet.

In den sonstigen Rückstellungen sind Vorsorgen für die Abgabeverpflichtung von EU-ETS CO₂-Emissionszertifikaten enthalten. Die Rückstellung wird mit dem Buchwert für bereits angeschaffte EU-ETS CO₂-Emissionszertifikate, mit dem Terminpreis für zum Stichtag abgeschlossene Termingeschäfte, sowie eine gegebenenfalls noch bestehende Unterdeckung mit dem Fair Value für EU-ETS CO₂-Emissionszertifikate zum Stichtag bewertet. Die sonstigen Rückstellungen enthalten weiters Vorsorgen für die Verpflichtung zum Kauf von CBAM-Emissionszertifikaten, welche sich durch die mit 1. Jänner 2026 in Kraft getretene Regelphase von CBAM ergibt. Die Bewertung erfolgt mit dem quartalsweisen von der EU-Kommission veröffentlichten CBAM-Zertifikatspreis, welcher sich aus dem Durchschnittskurs für EU-ETS CO₂-Emissionszertifikate ableitet.

Siehe weiterführend Punkte D.17. Emissionszertifikate und D.20. Rückstellungen.

PENSIONEN UND ANDERE ARBEITNEHMERVERPFLICHTUNGEN

Die Pensionen und anderen Arbeitnehmersverpflichtungen beinhalten Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen sowie Jubiläumsgelder und werden entsprechend IAS 19 nach der Barwertmethode („Projected Unit Credit Method“) bewertet.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bei Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen werden im Jahr ihrer Entstehung ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Abfertigungsverpflichtungen

Arbeitnehmer:innen von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder wegen Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Die Höhe dieser Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem jeweiligen Lohn bzw. Gehalt zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses. Bei Arbeitnehmer:innen, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, ist ein beitragsorientiertes System vorgesehen. Diese Zahlungen an die externe Mitarbeitervorsorgekasse werden als Aufwendungen erfasst.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Nach der Einzahlung des Beitrages in die verwaltende Pensionskasse bzw. Versicherung treffen das Unternehmen im Rahmen von beitragsorientierten Plänen keine weiteren Verpflichtungen.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Im Rahmen von leistungsorientierten Pensionsplänen garantiert das Unternehmen dem:der Arbeitnehmer:in eine bestimmte Pensionshöhe. Die Pensionszahlung beginnt nach der Pensionierung (bzw. der Berufsunfähigkeit oder dem Tod) und endet bei Ableben der:des ehemaligen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmers (bzw. ihrer:seiner Hinterbliebenen). Witwen- und Witwerpensionen (in Höhe von 50 bis 75 % der Eigenpension) werden an überlebende Ehegatten bis zu deren Ableben oder Wiederverheiratung geleistet. Waisenrenten (in Höhe von 10 bis 20 % der Eigenpension) werden bis Vollendung der Ausbildung, maximal jedoch bis zum 27. Lebensjahr, an unterhaltspflichtige Kinder ausgezahlt.

Demzufolge ist das Langlebkeitsrisiko das wesentlichste Risiko in den leistungsorientierten Pensionsplänen im Konzern. Den Bewertungen werden die jeweils aktuellsten Sterbetafeln zugrunde gelegt. Bei einer 10%igen relativen Verringerung bzw. Erhöhung der Sterblichkeit verändert sich bei den Pensionen die DBO zum Stichtag um +3,4 % bzw. -3,1 %. Andere Risiken wie etwa die Teuerung medizinischer Leistungen beeinflussen den Umfang der Verpflichtung nicht materiell.

Bei den Pensionsverpflichtungen im Konzern handelt es sich fast ausschließlich um bereits unverfallbare Anwartschaften.

Österreich

Die Pensionshöhe wird nach einem bestimmten Prozentsatz des Letztgehalts in Abhängigkeit der Dienstjahre oder einem fix valorisierten Betrag pro Dienstjahr berechnet. Der überwiegende Teil der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen ist an eine Pensionskasse ausgelagert, wobei das Unternehmen die Verpflichtung zur Begleichung allfälliger Unterdeckungen trägt.

Deutschland

In Deutschland existieren verschiedene Pensionsordnungen, deren Leistungsordnungen sich folgendermaßen darstellen lassen:

- » ein bestimmter Prozentsatz des Letztgehalts in Abhängigkeit der Dienstjahre
- » ein mit den Dienstjahren steigender Prozentsatz einer vereinbarten Zielpensionshöhe
- » eine fix vereinbarte Rentenhöhe
- » für jedes Dienstjahr ein fix valorisierter Betrag in Relation zum durchschnittlichen Gehalt im Unternehmen
- » ein fix valorisierter Betrag pro Dienstjahr

Ein kleiner Teil der Pensionen wird über Versicherungen finanziert, wobei die Verpflichtungen selbst in den Unternehmen verbleiben.

Die Bewertung des Sozialkapitals erfolgt in den Ländern mit wesentlichen leistungsorientierten Verpflichtungen auf Basis der nachstehenden Parameter:

	2024/25	2025/26
Zinssatz (%)	3,80	3,90
Lohn-/Gehaltserhöhungen (%) ¹	3,50	3,50
Pensionserhöhungen (%) ¹	2,00	2,00
Pensionsalter Männer/Frauen		
Österreich	max. 65 Jahre	max. 65 Jahre
Deutschland	63 – 67 Jahre	63 – 67 Jahre
Sterbetafeln		
Österreich	AVÖ 2018-P	AVÖ 2018-P
Deutschland	Heubeck-Richttafeln 2018 G	Heubeck-Richttafeln 2018 G

¹ Ansatz nur für gehaltsabhängige bzw. wertgesicherte Zusagen.

Aus dem Sozialkapital resultierende Nettozinsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Jubiläumsgeldverpflichtungen

In den meisten österreichischen Konzerngesellschaften haben die Arbeitnehmer:innen einen Anspruch auf Auszahlung eines Jubiläumsgeldes, der entweder auf einer kollektivvertraglichen oder einer Regelung in einer Betriebsvereinbarung beruht. Es handelt sich hierbei um eine Einmalzahlung nach Erreichen des jeweiligen Dienstjubiläums und diese beträgt – in der Regel – je nach Dauer der Dienstzeit zwischen einem und drei Monatsbezügen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungshöhe von Garantien und sonstigen Wagnissen bemisst sich am zuverlässigsten Schätzwert jenes Betrages, der zur Begleichung dieser Verpflichtungen am Bilanzstichtag nötig wäre. Als statistische Messgröße wird der Erwartungswert herangezogen. Dieser wiederum basiert auf einer für die Vergangenheit nachweisbaren Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses.

Rückstellungen für belastende Verträge werden angesetzt, wenn die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen unvermeidbaren Kosten die erwarteten Erlöse übersteigen. Bevor eine separate Rückstellung für einen belastenden Vertrag gebildet wird, erfasst ein Unternehmen den Wertminderungsaufwand für Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind.

Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen sind zu passivieren, nachdem ein formaler Restrukturierungsplan beschlossen und eine faktische Verpflichtung zur Restrukturierung – durch Kommunikation der zentralen Planbestandteile oder deren Umsetzung – begründet wurde. Die Rückstellungshöhe basiert auf einer bestmöglichen Schätzung jener Ausgaben, die zwangsläufig im Zuge der Umsetzung des Restrukturierungsplans erwachsen und nicht mit der laufenden Geschäftstätigkeit in Zusammenhang stehen, das heißt, bei der Bewertung werden nur direkt mit der Restrukturierung verbundene Ausgaben berücksichtigt.

Die den Rückstellungen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag entwickeln. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass unter Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß IAS 37.92 Angaben zu Rückstellungen dann nicht gemacht werden, wenn dadurch die Interessen des Unternehmens ernsthaft beeinträchtigt werden könnten.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind gegenwärtige Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse, für die der Abfluss von Ressourcen zur Regulierung der Verbindlichkeit unwahrscheinlich ist, oder mögliche Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse, deren Existenz oder Nichtexistenz von weniger sicheren zukünftigen Ereignissen abhängt, welche nicht unter der vollständigen Kontrolle des Unternehmens stehen. Wenn in äußerst seltenen Fällen eine bestehende Schuld nicht in der Bilanz als Rückstellung angesetzt werden kann, weil keine verlässliche Schätzung der Schuld möglich ist, ist ebenfalls eine Eventualverbindlichkeit zu erfassen.

Hinsichtlich möglicher Verpflichtungen weisen wir darauf hin, dass gemäß IAS 37.92 Angaben zu Eventualverbindlichkeiten dann nicht gemacht werden, wenn dadurch die Interessen des Unternehmens ernsthaft beeinträchtigt werden könnten.

MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMM

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm in den österreichischen Konzerngesellschaften basiert auf der Verwendung eines Teils der kollektivvertraglichen Lohn- und Gehaltserhöhungen mehrerer Geschäftsjahre. Erstmals im Geschäftsjahr 2000/01 erhielten die Arbeitnehmer:innen als Gegenleistung für eine um 1 % geringere Lohn- und Gehaltserhöhung Aktien der voestalpine AG.

In den Geschäftsjahren 2002/03, 2003/04, 2005/06, 2007/08, 2008/09, 2014/15 und 2018/19 wurden jeweils zusätzlich zu den bis dahin vereinbarten Beiträgen zwischen 0,3 Prozentpunkte und 0,5 Prozentpunkte der Kollektivvertragserhöhungen für die Beteiligung der Mitarbeiter:innen an der voestalpine AG verwendet. Die tatsächliche Höhe der Beiträge ergibt sich aus den ermittelten Beiträgen auf Basis der Kollektivverträge zum 1. November 2002, 2003, 2005, 2007, 2008, 2014 bzw. 2018 sowie unter Anwendung einer jährlichen Erhöhung der Beiträge um 3,5 %. In den Geschäftsjahren 2012/13, 2013/14, 2016/17, 2017/18, 2021/22 und 2022/23 wurden für jene österreichischen

Konzerngesellschaften, die erst ab einem späteren Zeitpunkt an der Mitarbeiterbeteiligung teilgenommen hatten, weitere Beiträge zwischen 0,27 Prozentpunkten und 0,50 Prozentpunkten der Kollektivvertragserhöhungen 2012, 2013, 2016, 2017, 2021 bzw. 2022 für die Beteiligung verwendet.

Zur Umsetzung des österreichischen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wird jeweils eine Vereinbarung zwischen dem Betriebsrat und der Gesellschaft geschlossen. Die Aktien werden von der voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung erworben und von dieser entsprechend dem jeweiligen Lohn- und Gehaltsverzicht der Beschäftigten an diese übertragen. Der Wert der Gegenleistung ist nicht von Kursschwankungen abhängig. IFRS 2 kommt für Aktienzuteilungen aufgrund von niedrigeren Kollektivvertragsabschlüssen daher nicht zur Anwendung.

Für Konzerngesellschaften außerhalb Österreichs wurde ein internationales Beteiligungsmodell entwickelt, das zunächst im Geschäftsjahr 2009/10 in mehreren Gesellschaften in Großbritannien und Deutschland gestartet werden konnte. Aufgrund der in diesen Pilotversuchen gesammelten, sehr positiven Erfahrungen wurde das Modell in diesen beiden Ländern weiter ausgebaut sowie in den folgenden Geschäftsjahren schrittweise in den Niederlanden, in Polen, in Belgien, in der Tschechischen Republik, in Italien, in der Schweiz, in Rumänien, in Schweden und in Spanien neu eingeführt. Im Geschäftsjahr 2025/26 nahmen insgesamt 90 Gesellschaften in diesen elf Ländern an der internationalen Mitarbeiterbeteiligung teil.

Zum 31. März 2026 hält die voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Mitarbeiter:innen rund 14,0 % (31. März 2025: 14,7 %) des Grundkapitals der voestalpine AG.

B.4. ÄNDERUNG DER DARSTELLUNG DER KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG UND KORREKTUR VON VERGLEICHSINFORMATIONEN

Zur übersichtlicheren Darstellung und Erhöhung des Informationsgehalts wurde die Darstellung und Gliederung des Cashflows aus der Betriebstätigkeit in der Kapitalflussrechnung im Geschäftsjahr 2025/26 angepasst.

Als Ausgangspunkt des Cashflows aus der Betriebstätigkeit dient nun das Ergebnis vor Steuern anstatt bisher das Ergebnis nach Steuern.

Die erhaltenen Zinsen, gezahlten Zinsen, gezahlten Steuern und erhaltenen Dividenden sind, anstatt wie bisher als davon-Vermerk des Cashflows aus der Betriebstätigkeit, nunmehr direkt in der Gliederung der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen. Weiters werden nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge sowie nicht aufwands- oder ertragswirksame Ein- und Auszahlungen in der Gliederung der Konzern-Kapitalflussrechnung disaggregiert dargestellt (bisher wurden diese in den Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung aufgesplittet).

Eine Umgliederung der Vergleichsbeträge wurde vorgenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung des Cashflows aus der Betriebstätigkeit für die Vergleichsperiode 2024/25 von den ursprünglich berichteten auf die aufgrund der geänderten Darstellung angepassten Werte.

	01.04.– 31.03.2025	01.04.– 31.03.2025	01.04.– 31.03.2025
	Werte wie ursprünglich berichtet	Umgliederung	Werte rückwirkend angepasst
Betriebstätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		270,5	270,5
Ergebnis nach Steuern	178,6	-178,6	
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen, Fair Value-Anpassungen		888,0	888,0
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und finanziellen Vermögenswerten		-9,8	-9,8
Zinsergebnis		190,7	190,7
Ergebnisse von equitykonsolidierten Unternehmen und Dividenden von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen		-6,7	-6,7
Veränderung von Pensionen und anderen Arbeitnehmerverpflichtungen und langfristigen Rückstellungen		-54,9	-54,9
(Sonstige) nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge sowie nicht aufwands- oder ertragswirksame Ein- und Auszahlungen	919,6	-909,5	10,1
Erhaltene Zinsen		33,0	33,0
Gezahlte Zinsen		-175,7	-175,7
Gezahlte Steuern		-218,7	-218,7
Erhaltene Dividenden		13,9	13,9
Veränderung Vorräte	413,8	0,0	413,8
Veränderung Forderungen und Verbindlichkeiten	-19,6	23,1	3,5
Veränderung kurzfristige Rückstellungen	-71,9	134,7	62,8
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	1.420,5	0,0	1.420,5

Mio. EUR

Darüber hinaus wurden in Angaben zu latenten Steuern und Forderungen und Verbindlichkeiten mit assoziierten Unternehmen Korrekturen der Vergleichsinformationen durchgeführt, welche einzeln und in Summe keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des voestalpine-Konzerns haben. Die durchgeführten Korrekturen werden in den betreffenden Kapiteln offengelegt (siehe Punkte D.13. Latente Steuern und D.27. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen).

C. KONSOLIDIERUNG

C.1. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

TOCHTERUNTERNEHMEN

Der Konsolidierungskreis wird nach den Bestimmungen der IFRS festgelegt. Der Konzernabschluss des voestalpine-Konzerns umfasst neben der voestalpine AG als Mutterunternehmen auch die von ihr beherrschten Tochterunternehmen. Die Jahresabschlüsse aller vollkonsolidierten Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. März aufgestellt. Beherrschte Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind allein und in Summe unwesentlich. Die Tochterunternehmen sind in der Anlage zum Anhang „Beteiligungen“ angeführt.

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, welche vom Konzern beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn der voestalpine-Konzern Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund der Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Die Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch den Konzern endet, einbezogen.

Bei Erstkonsolidierungen werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Betrag, um welchen der geleistete Erwerbspreis für den Unternehmenszusammenschluss das neubewertete Nettovermögen übersteigt, wird als Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten niedriger als das Nettovermögen, so wird die Differenz nach nochmaliger Überprüfung der Kaufpreisallokation erfolgswirksam in der Erwerbsperiode erfasst. Die auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallenden stillen Reserven bzw. Lasten werden ebenfalls aufgedeckt.

Im voestalpine-Konzern findet die Partial-Goodwill-Methode Anwendung. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden im Erwerbszeitpunkt demgemäß zum entsprechenden Anteil des neubewerteten Nettovermögens ohne Berücksichtigung eines anteiligen Firmenwerts angesetzt. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden in der Konzernbilanz separat vom Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens ausgewiesen. Der den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnende Anteil am Ergebnis nach Steuern und dem Gesamtergebnis der Periode wird in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Die weitere Einbeziehung von akquirierten Gesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt unter Fortführung der gemäß IFRS 3 zum Erwerbstichtag ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden unter Berücksichtigung der entsprechenden Abschreibungen. Der Bilanzwert der nicht beherrschenden Anteile bestimmt sich nach den fortgeführten Fair Values der erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden.

Alle konzerninternen Zwischenergebnisse, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden eliminiert.

Eigenkapitaltransaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern unter aufrechter Beherrschung werden als Transaktion zwischen Eigentümer:innen behandelt. Differenzen zwischen den geleisteten Zahlungen für übertragene Anteile und dem anteiligen Buchwert der nicht beherrschenden Anteile werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Put-Optionen, welche nicht beherrschenden Gesellschaftern für ihre Anteile an Konzerngesellschaften eingeräumt wurden, werden mit ihrem Fair Value als Verbindlichkeit passiviert. Sofern für den Einzelfall ein Übergang der mit dem Eigentum am nicht beherrschenden Anteil verbundenen Chancen und Risiken bereits zum Zeitpunkt des Mehrheitserwerbs erfolgt ist, geht man von einem Erwerb von 100 % der Gesellschaft aus. Liegt hingegen kein Chancen- und Risikotransfer vor, werden die nicht beherrschenden Anteile weiterhin im Eigenkapital ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird erfolgsneutral aus den Gewinnrücklagen dotiert („double credit approach“). Die Folgebewertung der Verbindlichkeit aus der Put-Option wird erfolgswirksam vorgenommen.

Für Verbindlichkeiten offener Put-Optionen wird im Rahmen der Bewertung die Discounted-Cashflow-Methode unter Beachtung der vertraglichen Höchstgrenzen angewendet. Inputfaktoren in der Discounted-Cashflow-Methode sind insbesondere die Planannahmen in der Mittelfristplanung sowie der Diskontierungszins.

NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENE UNTERNEHMEN

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der voestalpine AG einbezogen. Die Anteilshöhen sind in der Anlage zum Anhang „Beteiligungen“ angeführt.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf welche der voestalpine-Konzern durch die Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen über maßgeblichen Einfluss verfügt, wobei weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vorliegt. Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die Partnerunternehmen (der voestalpine-Konzern und ein:e oder mehrere Partner:innen), die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Unternehmens besitzen. Die Jahresabschlüsse von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode ab dem Erwerbszeitpunkt bis zum Veräußerungszeitpunkt einbezogen. Die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind in der Anlage zum Anhang „Beteiligungen“ angeführt.

Zugänge von Anteilen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Jene Differenz, um welche die Anschaffungskosten den Anteil am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des Beteiligungsunternehmens überschreitet, ist als Firmenwert im Anteilsbuchwert enthalten. Sind die Anschaffungskosten niedriger als der Anteil am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des Beteiligungsunternehmens, so wird die Differenz erfolgswirksam in der Erwerbsperiode erfasst. In den Folgeperioden werden die erstmalig erfassten

Anschaffungskosten um den Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust unter Berücksichtigung der Fortschreibung im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckter stiller Reserven und Lasten abzüglich erhaltener Dividenden sowie um den Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis und anderen Änderungen im Eigenkapital angepasst. Darüber hinaus wird bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für eine Wertminderung der gesamte Anteilsbuchwert auf Wertminderung geprüft.

Bei nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften (assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) wurden bei Unwesentlichkeit die lokalen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie abweichende Bilanzstichtage (siehe dazu Anlage zum Anhang „Beteiligungen“) aus zeitlichen Gründen und Aufwand-Nutzen-Überlegungen beibehalten.

SONSTIGE UNTERNEHMENSANTEILE

Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen, welche in diesem Konzernabschluss nicht vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode einbezogen sind, werden unter den anderen Finanzanlagen und sonstigen Unternehmensanteilen ausgewiesen. Die Bewertung dieser sonstigen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE, VERÄUSSERUNGSGRUPPEN (DISPOSAL GROUPS) UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN (DISCONTINUED OPERATIONS)

Der Konzern klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Eine Veräußerungsgruppe wird als nicht fortgeführte Aktivitäten (aufgegebener Geschäftsbereich, Discontinued Operations) eingestuft, sobald der Unternehmensbestandteil als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird oder bereits abgegangen ist und der Unternehmensbestandteil einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig darstellt.

Die Bewertung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte erfolgt mit dem niedrigeren Betrag aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. In dem Umfang, in dem ein etwaiger Wertminderungsbedarf die langfristigen Vermögenswerte übersteigt, wird eine Abstockung auch anderer Vermögenswerte innerhalb der Veräußerungsgruppe vorgenommen.

Der Bilanzausweis erfolgt nach Konsolidierung gesondert in den Zeilen „Vermögenswerte zur Veräußerung gehalten bzw. aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ und „Verbindlichkeiten zur Veräußerung gehalten bzw. aus nicht fortgeführten Aktivitäten“. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden nicht fortgeführte Aktivitäten separat von den fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen, wobei das Vorjahr entsprechend angepasst wird. Der Ausweis nicht fortgeführter Aktivitäten in der Kapitalflussrechnung erfolgt als davon-Vermerk.

C.2. KONSOLIDIERUNGSKREISÄNDERUNGEN

ENTWICKLUNG KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die Anzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen hat sich im Geschäftsjahr 2025/26 wie folgt entwickelt:

	Vollkonsolidierung	Equity-Methode
Stand am 01.04.2025	280	12
Zugänge aus Unternehmenserwerben	1	
Änderung der Konsolidierungsmethode und Gründungen		
Zugänge	6	
Umgründungen	-4	
Abgänge oder Veräußerung	-6	-2
Stand am 31.03.2026	277	10
davon nicht in Österreich ansässige Gesellschaften	219	4

UNTERNEHMENSVERKÄUFE UND SONSTIGE ABGÄNGE AUS DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden folgende Gesellschaften endkonsolidiert:

Name der Gesellschaft	Datum der Endkonsolidierung
Vollkonsolidierte Unternehmen	
OOO voestalpine Bohler Welding Russia	02.06.2025
voestalpine Signaling China Co. Ltd.	04.06.2025
Uddeholm Eiendom AS (in Liquidation)	10.07.2025
voestalpine Camtec GmbH	04.08.2025
voestalpine Automotive Components Cartersville Beteiligung GmbH (in Liquidation)	27.08.2025
OOO voestalpine High Performance Metals RUS	11.12.2025
Umgründungen	
EDRO Engineering LLC	01.04.2025
voestalpine eifeler Coatings LLC	01.04.2025
EDRO Specialty Steels LLC	01.04.2025
HIRD Rail Services Limited in Liquidation	31.03.2026
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	
Jiaxing NYC Industrial Co., Ltd	04.08.2025
TransAnt GmbH	23.03.2026

Mit Anfang August 2025 wurde in der Steel Division der Verkauf der Business Unit Camtec Gruppe (voestalpine Camtec GmbH, Österreich, und das nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen Jiaxing NYC Industrial Co., Ltd, China) abgeschlossen. Die voestalpine Camtec Gruppe ist spezialisiert auf die Herstellung von Schiebern und wartungsfreien Gleitelementen aus Messing, Kupfer und Aluminium und beliefert vor allem die Automobil- und Automobilzuliefer- sowie die Maschinenbauindustrie. Die voestalpine hat sich aufgrund der gestiegenen Energie- und Personalkosten und dem gleichzeitig massiv zunehmenden Preisdruck durch außereuropäische Mitbewerber:innen vorrangig aus China und Indien für eine Veräußerung entschieden. Im Geschäftsjahr 2024/25 betrug der Umsatz rund 14,0 Mio. EUR. Für die insgesamt 47 betroffenen Mitarbeiter:innen bestand die Möglichkeit, in andere Geschäftsbereiche der voestalpine in Linz zu wechseln.

Der Unternehmensverkauf hat folgende Auswirkung auf den Konzernabschluss:

	04.08.2025 (Closing)
Langfristiges Vermögen	2,9
Kurzfristiges Vermögen	4,2
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-0,6
Nettovermögen	6,5
Ergebnis aus dem Verlust der Beherrschung	-0,2
Verkaufserlös	6,3
Abgehende Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1,5
Nettozahlungsmittelzufluss im Geschäftsjahr	4,8

Mio. EUR

Vom Verkaufserlös sowie vom Nettozahlungsmittelzufluss betreffen jeweils 1,7 Mio. EUR das nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen.

Im Dezember 2025 hat die High Performance Metals Division 100 % ihrer Anteile an der OOO voestalpine High Performance Metals RUS, Russland, veräußert. Dieser Abgang hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Aufgrund von Liquidation wurden in der Metal Engineering Division die OOO voestalpine Bohler Welding Russia, Russland und die voestalpine Signaling China Co. Ltd., China, Anfang Juni 2025, die Uddeholm Eiendom AS (in Liquidation), Norwegen, in der High Performance Metals Division mit Juli 2025 sowie die voestalpine Automotive Components Cartersville Beteiligung GmbH (in Liquidation), Deutschland, in der Metal Forming Division mit Ende August 2025 endkonsolidiert. Die Auswirkungen dieser Abgänge auf den Konzernabschluss sind als unwesentlich zu erachten.

NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN (DISCONTINUED OPERATIONS) UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN (DISPOSAL GROUPS)

Am 12. Jänner 2026 wurde der Verkaufsbeschluss für die Asset CGU **voestalpine BÖHLER Profil GmbH & Co KG**, Österreich, welche Spezialprofile in unterschiedliche Industriefelder liefert und darüber hinaus eine der führenden Produzentinnen von Profilen für Industriemesser ist, im Segment High Performance Metals vom Vorstand gefasst.

Die Kriterien einer Klassifizierung „als zur Veräußerung gehalten“ wurden im Geschäftsjahr 2025/26 erfüllt. Im Rahmen eines strukturierten Verkaufsprozesses konnten die Verhandlungen mit der Vertragsunterzeichnung (Signing) am 29. Jänner 2026 abgeschlossen werden. Das Industrieunternehmen Kadant Inc., Westford, Massachusetts, USA, übernimmt neben der Gesellschaft auch alle rund 150 Mitarbeiter:innen. voestalpine BÖHLER Profil GmbH & Co KG wurde bis zum Abschluss des Verkaufs (Closing) am 30. April 2026 vom Management als Veräußerungsgruppe eingestuft. Der Vollzug des Verkaufs stellt ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis nach dem Abschlussstichtag gemäß IAS 10 dar (siehe dazu auch Punkt D.31. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Der Konzern bewertet Veräußerungsgruppen zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich der Veräußerungskosten. Der Fair Value abzüglich der Veräußerungskosten wurde auf Basis des unterzeichneten Vertrags aus dem voraussichtlichen Verkaufserlös abgeleitet und übersteigt den Buchwert der Veräußerungsgruppe.

Die Hauptgruppen der Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppe umfassen folgende Positionen:

	31.03.2026
Langfristiges Vermögen	9,7
Vorräte	8,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6,6
Summe Aktiva	24,9
Pensionen und andere langfristige Arbeitnehmerverpflichtungen	2,8
Rückstellungen	3,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2,5
Summe Passiva	8,8

Mio. EUR

UNTERNEHMENSERWERBE UND SONSTIGE ZUGÄNGE ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Im Geschäftsjahr 2025/26 werden folgende Gesellschaften im Konzernabschluss erstmalig einbezogen:

Name der Gesellschaft	Anteil in %	Datum der Erstkonsolidierung
Vollkonsolidierung		
voestalpine Automotive Components Holding GmbH	100,000 %	01.04.2025
HIRD Rail Services Limited	100,000 %	02.07.2025
voestalpine Management Consulting (Shanghai) Co., Ltd.	100,000 %	14.07.2025
voestalpine Railway Systems Italy S.r.l.	100,000 %	31.10.2025
voestalpine BÖHLER Profil VerwaltungsGmbH	100,000 %	27.11.2025
voestalpine Railway Systems Solutions Egypt S.A.E	90,000 %	28.01.2026
voestalpine Railway Systems Spain, S.L.	100,000 %	28.01.2026

Bei den Konsolidierungskreiszugängen der vollkonsolidierten Gesellschaften handelt es sich um einen Erwerb, zwei Gründungen sowie um vier erstmalig einbezogene Gesellschaften.

Anfang Juli erlangte die voestalpine Turnout Technology UK Limited, Großbritannien, ein Unternehmen der Metal Engineering Division, Kontrolle über 100 % der Anteile an der HIRD Rail Services Limited, Doncaster, Großbritannien, mit rund 15 Mitarbeiter:innen.

Mit dem Erwerb der HIRD Rail Services Limited gelingt dem Geschäftsbereich Railway Systems ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Marktposition in Großbritannien. Die HIRD Rail Services Limited ist führende Anbieterin von hochqualitativen Isolierstößen für Network Rail (britische Staatsbahn) und ist in diesem Bereich am britischen Bahnmarkt sehr gut positioniert. Weitere Wachstumsperspektiven ergeben sich aus einer Erweiterung der regionalen Absatzgebiete der Produkte sowie dem Angebot von Systemlösungen.

Der Unternehmenserwerb hat folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

	Angesetzte Werte
Langfristiges Vermögen	2,0
Kurzfristiges Vermögen	1,5
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-0,6
Nettovermögen	2,9
Firmenwert	1,0
Anschaffungskosten	3,9
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,5
Nettozahlungsmittelabfluss	3,4

Mio. EUR

Der aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von 1,0 Mio. EUR resultiert aus dem Ergebnispotenzial der Gesellschaft. Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß IFRS nicht individuell aktivierungsfähigen Positionen zuzuordnen und wird der firmenwerttragenden Einheit Railway Systems zugerechnet. Es wird nicht erwartet, dass Teile des erfassten Firmenwerts für körperschaftsteuerliche Zwecke abzugsfähig sind.

Der Unternehmenserwerb trug seit Erstkonsolidierung Umsatzerlöse in Höhe von 1,6 Mio. EUR zu den Umsatzerlösen des Konzerns bei. Der Anteil am Ergebnis nach Steuern des Konzerns für den gleichen Zeitraum betrug 0,0 Mio. EUR. Wäre der Unternehmenserwerb schon zum 1. April 2025 konsolidiert worden, wären die berichteten Konzernumsatzerlöse um rund 2,2 Mio. EUR und das berichtete Ergebnis nach Steuern des Konzerns um rund 0,1 Mio. EUR höher.

Im Rahmen der erstmaligen Vollkonsolidierung der HIRD Rail Services Limited werden beizulegende Zeitwerte für Lieferforderungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Bruttobuchwert 0,7 Mio. EUR) übernommen. Die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen sind als unwesentlich zu betrachten.

Für frühere Unternehmenserwerbe gemäß IFRS 3 wurden in der laufenden Berichtsperiode 26,8 Mio. EUR bezahlt.

C.3. TOCHTERUNTERNEHMEN MIT WESENTLICHEN NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

Name des Tochterunternehmens	Sitz	31.03.2025	31.03.2026
voestalpine Tubulars GmbH & Co KG	Kindberg, Österreich		
Eigentumsanteil		49,8875 %	49,8875 %
Beteiligungsquote der Anteile ohne beherrschenden Einfluss		50,1125 %	50,1125 %
CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	Qinhuangdao, China		
Eigentumsanteil		50,0000 %	50,0000 %
Beteiligungsquote der Anteile ohne beherrschenden Einfluss		50,0000 %	50,0000 %

Die gesamten nicht beherrschenden Anteile der Periode betragen 220,3 Mio. EUR (31. März 2025: 239,9 Mio. EUR), wovon 124,1 Mio. EUR (31. März 2025: 140,9 Mio. EUR) auf die voestalpine Tubulars GmbH & Co KG und 23,6 Mio. EUR (31. März 2025: 22,6 Mio. EUR) auf die CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd. entfallen. Die weiteren nicht beherrschenden Anteile sind einzeln für den Konzern als unwesentlich anzusehen.

Nachfolgend werden zusammengefasste Finanzinformationen für jedes Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, die für den Konzern wesentlich sind, dargestellt. Die Angaben entsprechen den Beträgen vor Eliminierung konzerninterner Transaktionen.

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ

	voestalpine Tubulars GmbH & Co KG		CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	
	31.03.2025	31.03.2026	31.03.2025	31.03.2026
Langfristiges Vermögen	135,4	127,5	12,3	12,3
Kurzfristiges Vermögen	246,0	202,1	70,1	82,3
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	26,8	22,4	0,7	0,8
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	74,0	61,8	36,5	46,5
Nettovermögen (100 %)	280,6	245,4	45,2	47,3

Mio. EUR

ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	voestalpine Tubulars GmbH & Co KG		CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	
	2024/25	2025/26	2024/25	2025/26
Umsatzerlöse	583,9	458,8	59,1	67,2
EBIT	10,7	-32,9	15,9	15,0
Ergebnis nach Steuern	9,3	-33,9	14,2	13,0
Zuzurechnen den:				
Anteilseignern des Mutterunternehmens	4,6	-16,9	7,1	6,5
nicht beherrschenden Gesellschaftern	4,7	-17,0	7,1	6,5

Mio. EUR

ZUSAMMENGEFASSTE KAPITALFLUSSRECHNUNG

	voestalpine Tubulars GmbH & Co KG		CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	
	2024/25	2025/26	2024/25	2025/26
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	93,3	-27,1	15,9	16,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	78,2	26,0	-2,1	-0,4
davon Investitionen/Devestitionen in andere Finanzanlagen	104,8	38,0	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-171,6	1,1	-15,2	-10,7
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,1	0,0	-1,4	5,3
An nicht beherrschende Gesellschafter gezahlte Dividenden	76,8	0,0	4,7	10,5

Mio. EUR

In der Berichtsperiode wurden für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an der Travertec S.R.L., Rumänien, 4,5 Mio. EUR bezahlt. Nicht beherrschende Anteile in Höhe von 3,7 Mio. EUR wurden ausgebucht, ein Betrag in Höhe von 0,8 Mio. EUR wurde direkt im Eigenkapital verrechnet.

C.4. NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENE UNTERNEHMEN

ANTEILE AN WESENTLICHEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Die voestalpine hält einen 20%igen Anteil an der ArcelorMittal Texas HBI-Gruppe mit Sitz in Delaware, USA und übt maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmensgruppe aus. Der Anteil wird nach der Equity-Methode bilanziert. Die ArcelorMittal Texas HBI-Gruppe betreibt eine Direktreduktionsanlage und liefert Hot Briquetted Iron (HBI) auch an den voestalpine-Konzern. Die Gesellschaft notiert nicht an der Börse.

Die nachstehenden Tabellen enthalten die Finanzinformationen der ArcelorMittal Texas HBI-Gruppe.

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ

	ArcelorMittal Texas HBI-Gruppe	
	31.03.2025	31.03.2026
Langfristiges Vermögen	349,1	271,9
Kurzfristiges Vermögen	367,8	443,5
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	32,0	30,2
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	77,5	91,3
Nettovermögen (100 %)	607,4	593,9

Mio. EUR

ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	ArcelorMittal Texas HBI-Gruppe	
	2024/25	2025/26
Umsatzerlöse	578,7	601,2
Ergebnis nach Steuern	-59,3	-21,8
Ergebnis nach Steuern (20 %)	-11,9	-4,4
PPA Fortschreibung	4,2	8,9
Ergebnis des equitykonsolidierten Unternehmens (20 %)	-7,7	4,5
Sonstiges Ergebnis	0,6	-5,5
Gesamtergebnis (20 %)	-7,1	-1,0
Erhaltene anteilige Dividenden	0,0	0,0

Mio. EUR

ÜBERLEITUNG DER BUCHWERTE

	ArcelorMittal Texas HBI-Gruppe	
	31.03.2025	31.03.2026
Schlussaldo Reinvermögen	607,4	593,9
20 % Konzernanteil am Nettovermögen	121,5	118,8
Firmenwert und sonstige Anpassungen inkl. Währungsdifferenzen	3,1	2,9
Wertminderung zum 31.03.2023 inkl. Währungsdifferenzen	-31,8	-29,9
Buchwert des Konzernanteils	92,8	91,8

Mio. EUR

ANTEILE AN NICHT WESENTLICHEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Die Angaben beziehen sich jeweils auf den Anteil des voestalpine-Konzerns an den assoziierten Unternehmen und stellen sich wie folgt dar:

	2024/25	2025/26
Anteil des Konzerns am		
Ergebnis nach Steuern	16,0	14,7
Sonstiges Ergebnis	-0,2	-0,5
Gesamtergebnis	15,8	14,2
Buchwert nicht wesentliche assoziierte Unternehmen	160,1	164,7

Mio. EUR

Die assoziierten Unternehmen inklusive Anteilshöhe sind in der Anlage zum Anhang „Beteiligungen“ angeführt.

D. ERLÄUTERUNGEN UND SONSTIGE ANGABEN

D.1. UMSATZERLÖSE

Die Umsätze resultieren ausschließlich aus Verträgen mit Kund:innen im Sinne des IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kund:innen) und enthalten alle Erträge, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des voestalpine-Konzerns resultieren.

In Übereinstimmung mit IFRS 15.121 werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. März 2026 gemacht, da alle Leistungsverpflichtungen eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

Die folgende Tabelle enthält Informationen zur Aufteilung des Außenumsatzes des voestalpine-Konzerns nach Regionen und Branchen für das Geschäftsjahr 2025/26 bzw. 2024/25:

UMSATZAUFTEILUNG NACH REGIONEN

	Steel Division	High Performance Metals Division	Metal Engineering Division	Metal Forming Division	Holding & Group Services	Summe Konzern
2024/25						
Europäische Union (ohne Österreich)	4.045,1	1.299,3	1.916,5	1.707,6	0,8	8.969,3
Österreich	527,5	116,8	341,4	94,8	2,7	1.083,2
USMCA	272,3	483,6	762,9	673,3	0,0	2.192,1
Asien	90,3	600,5	519,2	220,5	0,0	1.430,5
Südamerika	18,9	287,0	95,9	126,2	0,0	528,0
Übrige Welt	410,2	372,9	490,7	266,7	0,1	1.540,6
Summe Umsatz nach Regionen	5.364,3	3.160,1	4.126,6	3.089,1	3,6	15.743,7
2025/26						
Europäische Union (ohne Österreich)	4.031,9	1.066,4	1.971,0	1.714,8	0,4	8.784,5
Österreich	587,5	98,3	294,0	92,4	2,2	1.074,4
USMCA	294,4	426,6	723,1	634,8	0,0	2.078,9
Asien	41,6	542,0	431,9	178,0	0,0	1.193,5
Südamerika	15,8	229,8	97,1	104,6	0,0	447,3
Übrige Welt	345,6	367,4	496,5	274,9	0,1	1.484,5
Summe Umsatz nach Regionen	5.316,8	2.730,5	4.013,6	2.999,5	2,7	15.063,1

Mio. EUR

UMSATZAUFTeilUNG NACH BRANCHEN

	Steel Division	High Performance Metals Division	Metal Engineering Division	Metal Forming Division	Holding & Group Services	Summe Konzern
2024/25						
Automobilindustrie	2.073,9	707,3	395,0	1.596,0	0,0	4.772,2
Energieindustrie	1.214,4	574,1	842,9	80,3	0,0	2.711,7
Bahnsysteme	6,1	14,2	2.240,6	5,3	0,0	2.266,2
Bauindustrie	434,4	103,8	104,1	861,3	0,0	1.503,6
Maschinen- und Stahlbau	298,0	597,1	134,3	251,3	0,0	1.280,7
Haushaltsgeräte/ Konsumgüter	126,8	357,5	59,5	107,4	0,0	651,2
Luftfahrt	0,0	525,4	0,0	18,0	0,0	543,4
Sonstige	1.210,7	280,7	350,2	169,5	3,6	2.014,7
Summe Umsatz nach Branchen	5.364,3	3.160,1	4.126,6	3.089,1	3,6	15.743,7
2025/26						
Automobilindustrie	2.046,1	535,2	422,0	1.557,4	0,0	4.560,7
Energieindustrie	1.119,2	493,7	741,0	59,2	0,0	2.413,1
Bahnsysteme	0,0	11,4	2.198,9	0,7	0,0	2.211,0
Bauindustrie	443,6	103,3	104,4	829,6	0,0	1.480,9
Maschinen- und Stahlbau	301,6	488,3	147,8	251,8	0,0	1.189,5
Haushaltsgeräte/ Konsumgüter	129,8	310,4	69,7	114,3	0,0	624,2
Luftfahrt	0,0	582,3	0,0	21,0	0,0	603,3
Sonstige	1.276,5	205,9	329,8	165,5	2,7	1.980,4
Summe Umsatz nach Branchen	5.316,8	2.730,5	4.013,6	2.999,5	2,7	15.063,1

Mio. EUR

D.2. GESCHÄFTSSEGMENTE

Der voestalpine-Konzern verfügt über fünf berichtspflichtige Segmente: Steel Division, High Performance Metals Division, Metal Engineering Division, Metal Forming Division sowie Holding & Group Services. Das Berichtssystem spiegelt das interne Finanzberichtswesen, die Managementstruktur und die Hauptquellen der Risiken und Chancen der Gesellschaft wider und orientiert sich im Wesentlichen an der Art der angebotenen Produkte.

Zur Steel Division zählt die Produktion von anspruchsvollen warm- und kaltgewalzten sowie elektrolytisch verzinkten, feuerverzinkten und organisch beschichteten Stahlbändern. Hinzu kommen Elektroband-, Grobblech- und Gießereiprodukte sowie die nachgelagerten Bereiche Steel & Service Center und Logistik Service. Die Division ist erste Anlaufstelle namhafter Automobilhersteller und -zulieferer für strategische Produktentwicklungen und begleitet ihre Kund:innen global. Darüber hinaus ist sie eine der wichtigsten Partnerinnen der europäischen Haus- sowie der Maschinenbauindustrie. Für den Energiebereich fertigt sie Grobbleche für Anwendungen in schwierigsten Bedingungen.

Die High Performance Metals Division ist globale Marktführerin im Bereich hochlegierter Werkzeug- und Schnellarbeitsstahl. Im Segment der Sonderlegierungen für die Öl- und Gasindustrie, Luftfahrtindustrie und den Energiemaschinenbau besetzt die High Performance Metals Division eine führende Position am Weltmarkt, wobei auch Nickelbasis- und Titanwerkstoffe zum Einsatz kommen. Die Division verfügt über ein weltweites Netz an Servicecentern für Kund:innen mit Fokus auf Werkzeugbau, wo neben der Lagerhaltung und Vorbearbeitung der Spezialstähle auch Bauteilbearbeitung, Wärmebehandlungs- und Beschichtungsdienstleistungen angeboten werden. In den Segmenten Luftfahrt sowie Öl und Gas bietet die Division in den USA, Deutschland, Großbritannien, China und Singapur ein breites Leistungsspektrum in Form von Logistik und Distribution an. Für die Öl- und Gasindustrie wird dies durch zusätzliche Bearbeitungsschritte ergänzt. Damit wird die technologisch führende Rolle durch eine One-Stop-Shop-Lösung für die Kund:innen untermauert.

In der Metal Engineering Division werden die Kompetenzen als Weltmarktführerin im Bereich der Weichentechnologie und als führende Anbieterin von Premiumschienen und digitalen Überwachungssystemen sowie von Services im Bereich der Bahninfrastruktur gebündelt. Außerdem bietet die Division ein breites Sortiment an hochqualitativem Walzdraht und gezogenem Draht, an Premium-Nahtlosrohren für Spezialanwendungen sowie an hochqualitativen Schweißzusatzwerkstoffen und Schweißmaschinen an. Die Metal Engineering Division verfügt zudem über eine eigene Stahlerzeugung, durch die eine Vormaterialversorgung innerhalb der Division auf höchstem Qualitätsniveau sichergestellt ist.

Die Metal Forming Division ist das Kompetenzzentrum der voestalpine für hochentwickelte Profil-, Rohr- und Präzisionsbandstahlprodukte sowie für einbaufertige Systemkomponenten aus Press-, Stanz- und rollprofilierten Teilen und Lagersystemlösungen. Mit der branchenweit einzigartigen Verbindung von Werkstoffexpertise und Verarbeitungskompetenz sowie einer weltweiten Präsenz ist die Division die Partnerin erster Wahl für innovations- und qualitätsorientierte Kund:innen. Zu diesen zählen führende Hersteller:innen der Automobil- und Automobilzulieferindustrie mit einem deutlichen Schwerpunkt im Premiumsegment sowie zahlreiche Unternehmen in der Nutzfahrzeug-, Bau-, Lager-, Energie- und (Land-)Maschinenindustrie.

Zum Segment Holding & Group Services gehören neben der Konzernholding zwei Holdinggesellschaften für die US-amerikanische Steuergruppe, zwei Finanzierungsgesellschaften sowie je eine Rohstoffeinkaufs- und Personalservicegesellschaft wie auch die Gesellschaften der group-IT. Diese wurden zusammengefasst, da die Koordination und die Unterstützung der Tochtergesellschaften im Vordergrund stehen.

Die Umsatzerlöse, Aufwendungen und Ergebnisse der Segmente beinhalten Lieferungen und Leistungen zwischen den Geschäftssegmenten. Diese Lieferungen und Leistungen werden zu Verrechnungspreisen bewertet, die konkurrenzfähigen Marktpreisen entsprechen, welche externen Kund:innen für ähnliche Produkte verrechnet werden. Die konzerninternen Transaktionen werden im Konzernabschluss eliminiert.

Der voestalpine-Konzern verwendet als maßgebliche Kennzahlen EBIT und EBITDA, um die Entwicklung der Segmente darzustellen. Im voestalpine-Konzern sind diese Kennzahlen allgemein anerkannte Indikatoren für die Darstellung der Ertragskraft.

Die Geschäftssegmente des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

GESCHÄFTSSEGMENTE

2024/25	Steel Division	High Per- formance Metals Division	Metal Enginee- ring Division	Metal Forming Division	Holding & Group Services	Über- leitung	Summe Konzern
Segmentumsätze	5.799,1	3.182,2	4.167,9	3.125,1	1.012,4	-1.543,0	15.743,7
davon Umsatzerlöse mit externen Kund:innen	5.364,3	3.160,1	4.126,6	3.089,1	3,6	0,0	15.743,7
davon Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	434,8	22,1	41,3	36,0	1.008,8	-1.543,0	0,0
Umsatzkosten	4.755,8	2.685,7	3.270,8	2.656,9	988,8	-1.452,5	12.905,5
EBITDA	743,8	83,0	461,1	169,3	-111,7	0,9	1.346,4
EBITDA-Marge	12,8 %	2,6 %	11,1 %	5,4 %			8,6 %
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	265,0	239,7	187,6	184,5	14,6	0,0	891,4
davon Wertminderungen	0,2	86,2	0,0	41,6	0,0	0,0	128,0
Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnisse von equity- konsolidierten Unternehmen	2,3	0,0	0,7	0,0	0,0	2,9	5,9
EBIT	478,8	-156,8	273,5	-15,3	-126,0	0,9	455,1
EBIT-Marge	8,3 %	-4,9 %	6,6 %	-0,5 %			2,9 %
Zinsen und ähnliche Erträge sowie Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	7,8	27,5	13,8	9,6	379,4	-388,7	49,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96,7	134,2	80,6	64,7	254,5	-390,6	240,1
Ertragsteuern	-72,8	16,0	-35,2	25,8	-25,6 ¹	-0,1 ¹	-91,9
Ergebnis nach Steuern	321,3	-247,1	171,5	-44,5	293,5 ¹	-316,1 ¹	178,6
Segmentvermögen	5.241,9	4.012,3	4.183,0	2.495,7	10.842,1 ¹	-11.040,7 ¹	15.734,3
davon Anteile an equity- konsolidierten Unternehmen	213,8	0,0	5,4	0,0	0,0	35,5	254,7
Nettofinanzverschuldung	1.288,6	1.866,2	1.084,4	981,2	-3.494,6 ¹	-75,8 ¹	1.650,0
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	535,0	126,1	381,9	174,9	25,2	0,0	1.243,1
Beschäftigte (Vollzeitäquivalent)	10.675	11.679	15.071	10.899	1.335	0	49.659

¹ Anpassung Darstellung konzerninterne Wertberichtigungen analog Änderung Darstellung im internen Berichtswesen.

Mio. EUR

2025/26	Steel Division	High Per- formance Metals Division	Metal Enginee- ring Division	Metal Forming Division	Holding & Group Services	Über- leitung	Summe Konzern
Segmentumsätze	5.730,6	2.749,7	4.054,7	3.030,1	944,2	-1.446,2	15.063,1
davon Umsatzerlöse mit externen Kund:innen	5.316,8	2.730,5	4.013,6	2.999,5	2,7	0,0	15.063,1
davon Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	413,8	19,2	41,1	30,6	941,5	-1.446,2	0,0
Umsatzkosten	4.605,6	2.170,3	3.152,5	2.540,5	928,5	-1.349,2	12.048,2
EBITDA	810,5	216,2	374,5	218,1	-129,5	-4,2	1.485,6
EBITDA-Marge	14,1 %	7,9 %	9,2 %	7,2 %			9,9 %
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	251,4	158,9	190,6	144,6	16,6	0,0	762,1
davon Wertminderungen	0,0	6,7	0,0	5,3	0,0	0,0	12,0
Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnisse von equity- konsolidierten Unternehmen	16,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	3,4	19,2
EBIT	559,1	57,3	184,0	73,5	-146,2	-4,2	723,5
EBIT-Marge	9,8 %	2,1 %	4,5 %	2,4 %			4,8 %
Zinsen und ähnliche Erträge sowie Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	7,9	23,0	8,7	7,0	339,4	-350,1	35,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	83,8	115,7	72,3	59,6	218,6	-357,4	192,6
Ertragsteuern	-98,5	20,8	-25,4	-22,8	-36,4	0,0	-162,3
Ergebnis nach Steuern	387,3	-14,3	95,0	-1,7	613,8	-655,8	424,3
Segmentvermögen	5.593,5	3.777,3	4.211,7	2.482,7	11.146,5	-11.209,5	16.002,2
davon Anteile an equity- konsolidierten Unternehmen	213,0	0,0	5,0	0,0	0,0	38,5	256,5
Nettofinanzverschuldung	1.372,0	1.709,3 ¹	1.298,8	966,9	-4.009,0	-74,3 ¹	1.263,7
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	536,9	81,8 ¹	293,2	147,8	9,5	0,0	1.069,2 ¹
Beschäftigte (Vollzeitäquivalent)	10.791	11.062	14.914	10.698	1.312	0	48.777

¹ Inkl. zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Mio. EUR

In den folgenden Tabellen wird die Überleitung zu den Kennzahlen EBITDA und EBIT dargestellt:

EBITDA

	2024/25	2025/26
Währungsdifferenzen und Ergebnis aus Derivatebewertung	-3,7	-7,5
Konsolidierung	4,6	3,2
EBITDA – Summe Überleitung	0,9	-4,2

Mio. EUR

EBIT

	2024/25	2025/26
Währungsdifferenzen und Ergebnis aus Derivatebewertung	-3,7	-7,5
Konsolidierung	4,6	3,2
EBIT – Summe Überleitung	0,9	-4,2

Mio. EUR

Alle übrigen Kennzahlen enthalten ausschließlich Konsolidierungseffekte.

GEOGRAFISCHE INFORMATIONEN

In der folgenden Tabelle werden ausgewählte Finanzinformationen nach den wesentlichen geografischen Regionen zusammengefasst dargestellt. Segmenterlöse von externen Kund:innen sind nach geografischen Regionen auf der Grundlage des Standorts der Kund:innen angegeben.

Langfristiges Vermögen und Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind nach Unternehmensstandorten zugeordnet.

	Österreich		Europäische Union		Übrige Länder	
	2024/25	2025/26	2024/25	2025/26	2024/25	2025/26
Außenumsätze	1.083,2	1.074,4	8.969,3	8.784,5	5.691,2	5.204,2
Langfristiges Vermögen	5.534,7	5.794,7	1.424,6	1.409,5	971,2	975,6
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	845,8	819,8	236,7	125,1	160,6	124,3

Mio. EUR

Der voestalpine-Konzern weist keine Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einer: einem einzigen externen Kundin bzw. Kunden auf, die sich auf mindestens 10 % der Umsatzerlöse des Unternehmens belaufen.

D.3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2024/25	2025/26
Gewinne aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	20,7	7,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33,6	41,2
Kursgewinne	100,0	101,1
Erträge aus der Bewertung von Derivaten	19,1	7,3
Gewinne aus Endkonsolidierung	5,0	0,0
Übrige betriebliche Erträge	273,2	261,5
	451,6	418,4

Mio. EUR

Im Geschäftsjahr 2025/26 sind in den übrigen betrieblichen Erträgen 141,0 Mio. EUR (2024/25: 147,4 Mio. EUR) betriebliche Erlöse aus dem Verkauf von Produkten, die nicht Hauptzweck des Unternehmens sind (Nebenprodukte), enthalten. Weiters sind in den übrigen betrieblichen Erträgen 7,9 Mio. EUR (2024/25: 8,7 Mio. EUR) Erträge aus Kurzarbeitszuschüssen und sonstigen Personalkostenzuschüssen der öffentlichen Hand enthalten. Die Gewinne aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen beinhalten, wie im Vorjahr, keine Wertaufholungen.

D.4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2024/25	2025/26
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	16,3	18,5
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	10,9	3,2
Kursverluste	111,9	94,8
Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten	14,2	18,8
Verluste aus Endkonsolidierung	0,0	3,5
Übrige betriebliche Aufwendungen	433,6	257,5
	586,9	396,3

Mio. EUR

Im Geschäftsjahr 2025/26 sind in den übrigen betrieblichen Aufwendungen 12,0 Mio. EUR (2024/25: 128,0 Mio. EUR) aus Wertminderungen auf Sachanlagen, andere immaterielle Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte (2024/25: Wertminderungen auf Sachanlagen, Firmenwerte, andere immaterielle Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte) enthalten (siehe Punkt D.11. Wertminderungen und Wertaufholungen).

Weiters sind Aufwendungen in Höhe von 161,5 Mio. EUR (2024/25: 155,3 Mio. EUR) in den übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten, welche dem sonstigen Funktionsbereich zuzuordnen sind. Diese betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus den in den sonstigen betrieblichen Erträgen angeführten Nebenprodukten.

D.5. ERGEBNISSE VON EQUITYKONSOLIDierten UNTERNEHMEN

	2024/25	2025/26
Erträge aus assoziierten Unternehmen	16,0	19,4
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-7,6	-0,2
Erträge aus Gemeinschaftsunternehmen	0,4	0,4
Aufwendungen aus Gemeinschaftsunternehmen	-2,9	-0,4
	5,9	19,2

Mio. EUR

Die Erträge aus assoziierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der APK Pensionskasse AG, Österreich, der Kocel Steel Foundry Co., Ltd., China, der METALSERVICE S.P.A., Italien und der ArcelorMittal Texas HBI Holdings LLC, USA.

D.6. FINANZERTRÄGE

	2024/25	2025/26
Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen	5,0	3,5
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	3,5	4,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45,9	31,3
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des kurzfristigen Vermögens	1,4	13,3
Sonstige Finanzerträge	0,0	3,1
	55,8	55,8

Mio. EUR

D.7. FINANZAUFWENDUNGEN

	2024/25	2025/26
Sonstige Aufwendungen	0,3	0,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	240,1	192,6
	240,4	192,7

Mio. EUR

D.8. ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern beinhalten die gezahlten und geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuern (+Steueraufwand/-Steuerertrag).

	2024/25	2025/26
Ertragsteuern	56,1	143,3
Tatsächlicher Steueraufwand	102,3	131,4
Steueranpassungen aus Vorjahren	-46,2	12,1
Berücksichtigung steuerlicher Verluste früherer Perioden	0,0	-0,2
Latente Steuern	35,8	19,0
Entstehung/Umkehrung temporärer Differenzen	72,0	29,7
Steueranpassungen aus Vorjahren	-27,6	-8,9
Auswirkungen Steuersatzänderungen	0,5	-0,7
Berücksichtigung steuerlicher Verluste früherer Perioden	-9,1	-1,1
	91,9	162,3

Mio. EUR

Die folgende Überleitung zeigt die Differenz zwischen dem österreichischen Körperschaftsteuersatz von 23,0 % und dem effektiven Konzernsteuersatz:

	2024/25		2025/26	
Ergebnis vor Steuern		270,5		586,6
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-) auf Basis des österreichischen Körperschaftsteuersatzes	23,0 %	62,2	23,0 %	134,9
Differenz zu ausländischen Steuersätzen	-6,7 %	-18,2	-1,0 %	-5,7
Steuerfreie Erträge	-5,1 %	-13,8	-2,9 %	-17,1
Steuerfreie Erträge von Beteiligungen	-0,6 %	-1,5	-0,3 %	-1,5
Auswirkungen von Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen und Nutzung bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge bzw. Nichtansatz von Verlustvorträgen	27,4 %	74,0	4,7 %	27,3
Auswirkungen von Nichtansatz und nachträglichem Ansatz bei abzugsfähigen temporären Differenzen	5,8 %	15,8	-1,0 %	-6,0
Steuern aus Vorperioden	-27,3 %	-73,8	0,6 %	3,2
Nicht steuerwirksame Wertminderung	9,9 %	26,7	0,0 %	0,0
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und sonstige Differenzen	7,6 %	20,5	4,6 %	27,2
Effektiver Konzernsteuersatz (%)/-steueraufwand (+)/-steuerertrag (-)	34,0 %	91,9	27,7 %	162,3

Mio. EUR

D.9. SACHANLAGEN

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten	4.292,9	12.617,1	1.590,1	807,6	19.307,7
Kumulierte Abschreibungen	-2.174,0	-9.905,8	-1.189,0	-3,7	-13.272,5
Umgliederung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-40,1	-22,5	-7,3	0,0	-69,9
Buchwerte am 01.04.2024	2.078,8	2.688,8	393,8	803,9	5.965,3
Anschaffungs- und Herstellungskosten	4.450,0	13.129,5	1.644,0	951,5	20.175,0
Kumulierte Abschreibungen	-2.298,1	-10.261,7	-1.241,7	-7,1	-13.808,6
Buchwerte am 31.03.2025	2.151,9	2.867,8	402,3	944,4	6.366,4
Anschaffungs- und Herstellungskosten	4.537,0	13.373,0	1.677,7	1.226,0	20.813,7
Kumulierte Abschreibungen	-2.391,4	-10.544,2	-1.275,3	-3,6	-14.214,5
Umgliederung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-4,1	-4,9	-0,4	-0,1	-9,5
Buchwerte am 31.03.2026	2.149,7	2.833,7	402,8	1.222,5	6.608,7

Mio. EUR

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2026 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Buchwerte am 01.04.2024	2.078,8	2.688,8	393,8	803,9	5.965,3
Konsolidierungskreisänderungen	25,4	6,6	0,7	8,0	40,7
Zugänge	114,2	349,6	112,0	579,4	1.155,2
Umbuchungen	84,0	335,8	11,4	-440,2	-9,0
Abgänge	-18,0	-17,9	-4,3	-5,0	-45,2
Abschreibungen	-127,4	-488,0	-109,7	0,0	-725,1
Wertminderungen	-1,2	-2,5 ¹	-1,1	0,0	-4,8 ¹
Währungsdifferenzen	-3,9	-4,6	-0,5	-1,7	-10,7
Buchwerte am 31.03.2025	2.151,9	2.867,8	402,3	944,4	6.366,4
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,6	-0,1	0,0	0,5
Zugänge	90,8	222,5	100,4	631,2	1.044,9
Umbuchungen	62,5	255,0	20,8	-348,3	-10,0
Abgänge	-5,2	-2,7	-8,5	-0,3	-16,7
Abschreibungen	-127,3	-485,3	-109,9	0,0	-722,5
Wertminderungen	0,0	-11,3	-0,6	0,0	-11,9
Umgliederung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-4,1	-4,9	-0,4	-0,1	-9,5
Währungsdifferenzen	-18,9	-8,0	-1,2	-4,4	-32,5
Buchwerte am 31.03.2026	2.149,7	2.833,7	402,8	1.222,5	6.608,7

¹ Ohne Wertminderung auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte in Höhe von 6,5 Mio. EUR in 2024/25.

Mio. EUR

Zum 31. März 2026 – wie auch zum 31. März 2025 – bestehen keine Verfügungsbeschränkungen bei Sachanlagen. Weiters bestehen zum 31. März 2026 Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 773,1 Mio. EUR (31. März 2025: 780,1 Mio. EUR).

In der Berichtsperiode wurden Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte in Höhe von 19,3 Mio. EUR (2024/25: 13,0 Mio. EUR) aktiviert. Der Berechnung wurde ein durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz von 2,7 % (2024/25: 3,0 %) zugrunde gelegt.

NUTZUNGSRECHTE GEMÄSS IFRS 16

Der Konzern mietet im Wesentlichen Grundstücke, Gebäude- und Fertigungsanlagen sowie Fuhrparks einschließlich Lokomotiven. Die Vielzahl der Verträge enthält Verlängerungsoptionen und Kündigungsrechte, die auch in Kombination mit unkündbaren Mietzeiten vereinbart werden.

Der Konzern hat teilweise die Möglichkeit, die Vermögenswerte am Ende des vertraglich vereinbarten Zeitraums zu erwerben.

Die Leasingraten sind typischerweise fix oder basieren auf Marktzinssätzen oder Indizes (z. B. Verbraucherpreisindex). In geringem Umfang liegen auch variable Leasingraten (z. B. nutzungsabhängige Mieten) vor.

Die Buchwerte für jede Gruppe von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16, die in den Sachanlagen enthalten sind, stellen sich wie folgt dar:

	Sachanlagen			Summe
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	
Buchwerte am 01.04.2024	311,0	10,8	42,1	363,9
Konsolidierungskreisänderungen	3,4	0,2	0,5	4,1
Zugänge	48,8	14,4	9,4	72,6
Umbuchungen	-65,3	-0,7	-6,6	-72,6
Abgänge	-1,3	-0,4	-0,3	-2,0
Abschreibungen	-39,1	-4,6	-13,1	-56,8
Wertminderungen	0,0	-0,2	0,0	-0,2
Währungsdifferenzen	-0,6	-0,3	0,0	-0,9
Buchwerte am 31.03.2025	256,9	19,2	32,0	308,1
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	30,1	5,6	17,6	53,3
Umbuchungen	-7,1	-0,2	0,0	-7,3
Abgänge	-3,0	0,0	-4,6	-7,6
Abschreibungen	-39,1	-6,0	-12,1	-57,2
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsdifferenzen	-1,8	0,2	0,0	-1,6
Buchwerte am 31.03.2026	236,0	18,8	32,9	287,7

Mio. EUR

AUFWENDUNGEN AUS LEASING IN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2024/25	2025/26
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	10,4	9,3
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	8,7	10,3
Aufwendungen für Leasinggegenstände mit geringem Wert	12,4	15,5
Aufwendungen für variable Leasingraten	5,6	5,4

Mio. EUR

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen 102,1 Mio. EUR (2024/25: 163,7 Mio. EUR). Hierin sind neben Tilgungen auch Zahlungsmittelabflüsse aus Zinsaufwendungen, kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert und variablen Leasingzahlungen enthalten.

Die künftig erwarteten variablen Leasingzahlungen basieren überwiegend auf einer Verbrauchs- bzw. Produktionskomponente (insbesondere bei PPAs). Zur Schätzung dieser Zahlungen werden, soweit verfügbar, historische Daten herangezogen bzw. wird die künftige Entwicklung prognostiziert. Auf Basis der zum Stichtag 31. März 2026 abgeschlossenen Verträge belaufen sich die zukünftigen variablen Leasingraten auf 58,1 Mio. EUR (31. März 2025: 57,0 Mio. EUR). Die Restlaufzeiten belaufen sich im Wesentlichen auf 4–25 Jahre.

Die Auswirkung der Einschätzung von Restwertgarantien und Kaufoptionen auf den Bilanzansatz wird als gering eingestuft.

AUSWIRKUNG VON VERLÄNGERUNGS- UND KÜNDIGUNGSOPTIONEN

Verlängerungsoptionen und Kündigungsoptionen können ohne die Zustimmung der Leasinggeberin bzw. des Leasinggebers in Anspruch genommen werden. Aufgrund der in den Verträgen vorkommenden Kündigungs- und Verlängerungsoptionen besteht eine hohe operative Flexibilität hinsichtlich der Nutzung der Vermögenswerte, die im voestalpine-Konzern den operativen Einheiten obliegt. Dementsprechend ist die Flexibilität und damit auch die Bandbreite möglicher künftiger, noch nicht bilanzierter Leasingzahlungen hoch. Die voestalpine geht bei hinreichender Sicherheit davon aus, dass Verlängerungsoptionen in Anspruch genommen werden.

Zur Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten siehe Punkt D.21. Finanzverbindlichkeiten.

**AUFGLIEDERUNG DER ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN AUF SACHANLAGEN,
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE
NACH FUNKTIONSBEREICHEN**

	2024/25	2025/26
Umsatzkosten	653,4	646,3
Vertriebskosten	41,7	44,9
Verwaltungskosten	46,4	38,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	149,9	32,3
	891,4	762,1

Mio. EUR

D.10. FIRMENWERTE UND ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

FIRMENWERTE

	31.03.2024	31.03.2025	31.03.2026
Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.546,0	1.551,2	1.550,7
Wertminderungen	-435,3	-551,8	-551,8
Umgliederung nicht fortgeführter Aktivitäten und als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-2,9	0,0	0,0
Buchwerte	1.107,8	999,4	998,9

Mio. EUR

Die Buchwerte der Firmenwerte haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2026 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Firmenwert
Buchwerte am 01.04.2024	1.107,8
Zugänge	8,2
Wertminderungen	-116,5
Währungsdifferenzen	-0,1
Buchwerte am 31.03.2025	999,4
Zugänge	1,0
Währungsdifferenzen	-1,5
Buchwerte am 31.03.2026	998,9

Mio. EUR

Details zu den Wertminderungen der Firmenwerte werden unter Punkt D.11. Wertminderungen und Wertaufholungen erläutert.

ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	Marken	Sonstige	Geleistete Anzahlungen oder in Erstellung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten	170,6	1.411,4	44,0	1.626,0
Kumulierte Abschreibungen	0,0	-1.311,5	0,1	-1.311,4
Umgliederung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	-1,6	-0,2	-1,8
Buchwerte am 01.04.2024	170,6	98,3	43,9	312,8
Anschaffungs- und Herstellungskosten	170,6	1.423,0	29,4	1.623,0
Kumulierte Abschreibungen	0,0	-1.312,7	-0,1	-1.312,8
Buchwerte am 31.03.2025	170,6	110,3	29,3	310,2
Anschaffungs- und Herstellungskosten	170,6	1.433,2	31,0	1.634,8
Kumulierte Abschreibungen	0,0	-1.318,9	-0,1	-1.319,0
Umgliederung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	-0,1	0,0	-0,1
Buchwerte am 31.03.2026	170,6	114,2	30,9	315,7

Mio. EUR

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE MIT UNBESTIMMTER NUTZUNGSDAUER

In folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer erfasst:

	2024/25	2025/26
High Performance Metals Division	155,4	155,4
Welding	12,6	12,6
Summe Metal Engineering Division	12,6	12,6
Precision Strip	2,6	2,6
Summe Metal Forming Division	2,6	2,6
voestalpine-Konzern	170,6	170,6

Mio. EUR

Der Zeitraum, in dem diese Markenrechte voraussichtlich Cashflows generieren werden, unterliegt keiner vorhersehbaren Begrenzung. Die Markenrechte unterliegen daher keiner Abnutzung und werden nicht planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen sind keine angefallen.

Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2026 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Marken	Sonstige	Geleistete Anzahlungen oder in Erstellung	Summe
Buchwerte am 01.04.2024	170,6	98,3	43,9	312,8
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	7,1	0,2	7,3
Zugänge	0,0	9,8	15,5	25,3
Umbuchungen	0,0	34,1	-29,1	5,0
Abgänge	0,0	0,0	-1,2	-1,2
Abschreibungen	0,0	-38,2	0,0	-38,2
Wertminderungen	0,0	-0,2	0,0	-0,2 ¹
Währungsdifferenzen	0,0	-0,6	0,0	-0,6
Buchwerte am 31.03.2025	170,6	110,3	29,3	310,2
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	1,0	0,0	1,0
Zugänge	0,0	11,5	9,7	21,2
Umbuchungen	0,0	19,3	-8,1	11,2
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	-27,7	0,0	-27,7
Wertminderungen	0,0	-0,1	0,0	-0,1
Währungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	-0,1	0,0	-0,1
Buchwerte am 31.03.2026	170,6	114,2	30,9	315,7

¹ Ohne Wertminderung auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte
in Höhe von 0,1 Mio. EUR in 2024/25.

Mio. EUR

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte können in den Funktionsbereichen Umsatzkosten, Vertriebskosten, Verwaltungskosten und sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten sein.

Zum 31. März 2026 bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 4,7 Mio. EUR (31. März 2025: 4,5 Mio. EUR).

D.11. WERTMINDERUNGEN UND WERTAUFHOLUNGEN

Der Konzern berücksichtigt neben anderen Faktoren das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert bei der Überprüfung auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung. Zum Stichtag 31. März 2026 lag die Marktkapitalisierung des Konzerns unter dem Buchwert seines Eigenkapitals, dementsprechend wurden sämtliche CGUs einem Impairmenttest unterzogen.

Diese Wertminderungsprüfung ergab für den Stichtag 31. März 2026 keine Wertminderungserfordernisse. In der Vergleichsperiode 2024/25 wurden insgesamt Wertminderungen in Höhe von 128,0 Mio. EUR für Firmenwerte (116,5 Mio. EUR), für andere langfristige Vermögenswerte der Veräußerungsgruppe Buderus Edelstahl (6,6 Mio. EUR) sowie für Sachanlagen und andere immaterielle Vermögenswerte (4,9 Mio. EUR) erfasst.

Firmenwerte werden folgenden CGUs oder Gruppen von CGUs (firmenwerttragenden CGUs) zugeordnet:

	2024/25	2025/26
Summe Steel Division	135,2	135,2
Value Added Services	315,7	314,3
Summe High Performance Metals Division	315,7	314,3
Wire Technology	12,2	12,2
Railway Systems	178,2	179,1
Tubulars	28,5	28,5
Welding	141,8	141,8
Summe Metal Engineering Division	360,7	361,6
Tubes & Sections	70,0	70,0
Precision Strip	103,8	103,8
Warehouse & Rack Solutions	14,0	14,0
Summe Metal Forming Division	187,8	187,8
voestalpine-Konzern	999,4	998,9

Mio. EUR

WERTMINDERUNG VON FIRMIENWERTTRAGENDEN CGUs

Im Geschäftsjahr 2025/26 gab es keine Wertminderungen bei firmenwerttragenden CGUs.

In der Vergleichsperiode (Geschäftsjahr 2024/25) wurden bei folgenden firmenwerttragenden CGUs Wertminderungen erfasst:

	Wertminderung 2024/25
HPM Production	77,7
Automotive Components	38,8

Mio. EUR

Firmenwerttragende CGU HPM Production

In der Vergleichsperiode (Geschäftsjahr 2024/25) wurde in der High Performance Metals Division bei der firmenwerttragenden CGU **HPM Production**, welche anspruchsvolle Edelstähle herstellt, eine Wertminderung des Firmenwerts in Höhe von 77,7 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Aufgrund wesentlicher Ergebnisabweichungen im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2024/25 und der gestiegenen Unsicherheiten in der künftigen Ergebnisentwicklung der CGU wurde eine Anpassung der Planungsannahmen vorgenommen.

Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) dieser Einheit betrug zum 31. März 2025 1.723,3 Mio. EUR. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Es wurde in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,65 % gerechnet. Der WACC betrug 8,54 % nach Steuern, vor Steuern 11,04 %.

Firmenwerttragende CGU Automotive Components

In der Vergleichsperiode (Geschäftsjahr 2024/25) wurde in der Metal Forming Division bei der firmenwerttragenden CGU **Automotive Components**, welche eine breite Produktpalette von hochinnovativen Strukturteilen bis hin zu Außenhautteilen, höchstfesten Warmumformteilen, lasergeschweißten Platinen sowie komplexen Baugruppen mit Fokus auf Leichtbaulösungen aus Stahl und Aluminium an Kund:innen in der Automobilindustrie liefert, eine Wertminderung des Firmenwerts in Höhe von 38,8 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Wertminderung war im Wesentlichen auf die initiierten Konsolidierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen infolge anhaltender Unterauslastung im europäischen Premiumsegment zurückzuführen.

Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) dieser Einheit betrug zum 31. März 2025 623,4 Mio. EUR. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Es wurde in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,37 % gerechnet. Der WACC betrug 8,85 % nach Steuern, vor Steuern 11,13 %.

IMPAIRMENTTEST VON NICHT WERTGEMINDERTEN FIRMENWERTTRAGENDEN CGUs UND EINHEITEN MIT IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN MIT UNBESTIMMTER NUTZUNGSDAUER

Schätzungen und Annahmen, die zur Bewertung der erzielbaren Beträge von firmenwerttragenden CGUs mit signifikantem Anteil am Gesamtfirmenwert sowie Einheiten mit signifikantem Anteil von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (Markenrechte) am Gesamtbuchwert des voestalpine-Konzerns herangezogen werden, sind wie folgt:

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der **Steel Division** liegt auf der Erzeugung und Verarbeitung von Stahlprodukten für die Segmente Automobilindustrie, Hausindustrie, Elektroindustrie, verarbeitende Industrie sowie Energie- und Maschinenbauindustrie. Die 5-Jahres-Mittelfristplanung der Steel Division wurde einerseits auf Basis von externen Konjunkturprognosen für die Eurozone, die USA, China und Mexiko (auf Basis World Economic Outlook des IMF¹) und andererseits unter Berücksichtigung des erwarteten Stahlverbrauchs² erstellt. Der Produktionsplan spiegelt die Absatzprognosen wider. Für die Erlösplanung der Flachprodukte wurde der CRU-Index berücksichtigt. Zusätzlich wurden bei einzelnen Kundensegmenten geringe positive qualitätsbedingte Anpassungen vorgenommen. Beschaffungsseitig wurden die Rohstoffannahmen laut Weltmarktprognosen (basierend unter anderem auf Platts-Notierungen³) der Planung zugrunde gelegt. Basierend auf diesen Annahmen wird eine stabile Bruttomarge in der Mittelfristplanung erwartet. Die 5-Jahres-Mittelfristplanung wurde um eine Grobplanungsphase ergänzt. In dieser sind die Investitionen in Richtung greentec steel – Ersatz von zwei der drei Hochöfen durch Elektrolichtbogenöfen mit geplanten Inbetriebnahmen ab dem Jahr 2027 und 2032 – sowie Investitionen für CO₂-Abscheidetechnologien (CCUS) enthalten. Darüber hinaus sind erwartete Preissteigerungen bei den Emissionszertifikaten und die sukzessive Reduktion von Gratiszertifikaten auf Basis der Maßnahmen zur CO₂-Reduktion seitens der Europäischen Union bis zum gänzlichen Wegfall der Gratiszertifikate im Jahr 2034 sowie ein Preispremium für greentec steel, aktuelle Rohstoffpreiserwartungen und Änderungen beim Rohstoffmix hinterlegt.

Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das letzte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,39 % (2024/25: 1,38 %) gerechnet. Der WACC beträgt 7,72 % nach Steuern (2024/25: 7,81 %), vor Steuern 9,88 % (2024/25: 9,53 %).

In der 5-Jahres-Mittelfristplanung der **High Performance Metals Division (HPM Division)** mit ihrer firmenwerttragenden CGU Value Added Services, den Produktionsstandorten (Business Unit HPM Production) und den zugeordneten Markenrechten wurden sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der relevanten Segmente (insbesondere der Tooling-, Industrials-, Öl- und Gasindustrie sowie der Luftfahrtindustrie) als auch die Wachstumsprognosen in den regionalen Absatzmärkten der Kernmärkte, insbesondere Europa, Amerika und Asien, zugrunde gelegt. Die Portfoliobereinigung der HPM Division ist mit den Unternehmensverkäufen (Buderus Edelstahl und BÖHLER Profil), den Kapazitätsanpassungen bei der voestalpine BÖHLER Bleche und den weltweiten Standortkonsolidierungen weitgehend abgeschlossen.

¹ World Economic Outlook, IMF – International Monetary Fund

² EUROFER – Dachverband der europäischen Stahlindustrie für Stahlverbrauch Europa; über Europa hinausgehend World Steel Association

³ S&P Global Platts

In der Business Unit **HPM Production** werden die Produktionsstandorte der HPM Division weltweit zusammengefasst. Die Produktion umfasst ein hochkomplexes, höchst anspruchsvolles Produktportfolio in den Bereichen Werkzeugstahl, Schnellarbeitsstahl, Ventilstahl, Spezialschmiedeteile, Pulverwerkstoffe, Nickelbasis-Legierungen, Titan, hoch-, mittel- und niedriglegierte Stähle und Pulver für die Additive Fertigung. Die Herstellung der Produkte erstreckt sich vom Erschmelzen über die Transformation (Walzen, Schmieden, Warm- und Kaltband) bis hin zur Wärmebehandlung und Bearbeitung sowie zur Erfüllung der von Kund:innen gewünschten Eigenschaften und Spezifikationen. Die internen Prognosen und Einschätzungen der Business Unit HPM Production – insbesondere das auf metallurgisch anspruchsvolle Anwendungsgebiete in Tooling-, Luftfahrt- sowie Öl- und Gas-Industriesegmente ausgerichtete Geschäft betreffend – stützen sich auf externe Informationsquellen. Die Fokussierung auf das strategisch relevante Produktportfolio, die Vertriebsinitiativen in lukrativen Nischenmärkten, Kostenoptimierungen sowie die Zentralisierung im Bereich Supply Chain Management tragen zur geplanten Verbesserung der Ertragssituation bei.

Der Geschäftsbereich der firmenwerttragenden CGU **Value Added Services** ist für den Vertrieb und wertsteigernde Dienstleistungen im Zusammenhang mit der weiteren Bearbeitung (z. B. Wärmebehandlung, Beschichtung, Sägen, Sechsseitenbearbeitung) von Material der HPM Production – überwiegend Werkzeugstahl – aber auch von Fremdmaterial verantwortlich. Der weitere Ausbau der Servicedienstleistungen im Planungszeitraum führt zu einer engeren Kundenbindung und einer Vertiefung der Wertschöpfung. Das konsequente Weitertreiben bereits bewährter Einsparungs- und Optimierungsprogramme sowie Vertriebsaktivitäten in margenstarken Subsegmenten wie auch Initiativen im Bereich Global Supply Chain Management und Digital Sales (Kundenportale mit vollständiger E-Commerce-Funktionalität) stellen weitere Schwerpunkte der laufenden Aktivitäten dar, die im Planungszeitraum zu steigenden Umsätzen und einer positiven Entwicklung der Bruttomarge führen.

Die Steuerung des Geschäftsbereiches Value Added Services erfolgt über das Segment- und Regionalmanagement, welches sich auf die großen Absatzmärkte in Europa, Amerika und Asien fokussiert. Die internen Prognosen und Einschätzungen – die Entwicklung dieser Regionen betreffend – stützen sich auf externe Informationsquellen.¹ In Europa wird eine leichte Erholung und mittelfristig ein gedämpftes Wachstum erwartet. Der nordamerikanische Markt ist aufgrund der aktuellen politischen Kräfte und der protektionistischen Maßnahmen von Unsicherheiten geprägt. In Asien wird von einer stetigen Erholung in China ausgegangen, wobei der Rest Asiens sich langsam wieder von dem derzeit schwachen Wachstum erholen wird. Indien hat großes Wachstumspotenzial.

Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das letzte Planjahr als Basis herangezogen. Bei der Value Added Services wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,57 % (2024/25: 1,55 %) gerechnet. Der WACC der Value Added Services beträgt 8,61 % nach Steuern (2024/25: 8,67 %), vor Steuern 11,09 % (2024/25: 11,13 %). Bei der HPM Division wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,60 % (2024/25: 1,60 %) gerechnet. Der WACC der HPM Division beträgt 8,55 % nach Steuern (2024/25: 8,60 %), vor Steuern 10,90 % (2024/25: 10,90 %).

¹ World Economic Outlook, IMF – International Monetary Fund

Im Geschäftsbereich **Railway Systems** werden die Kompetenzen als führende Anbieterin von Premi-umschienen, Hightech-Weichen, Befestigungssystemen und digitalen Überwachungssystemen sowie damit verbundene Services gebündelt und die weltweite Präsenz als Anbieterin von kompletten Bahn-infrastruktursystemen weiter ausgebaut. Der Mittelfristplanung von Railway Systems für die nächsten fünf Jahre liegen Markterwartungen¹ und Projektplanungen für die Bahninfrastruktur zugrunde, unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung des Geschäftsbereiches und der weiter voranschrei-tenden Digitalisierung im Eisenbahnbereich. Dabei wurde auch der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Regionen Rechnung getragen.² Im Hinblick auf die wesentlichen Faktor-kostenentwicklungen sind allgemeine Prognosen über Personalkostenentwicklungen und interne An-nahmen über Stahlpreisentwicklungen in die Planungen eingearbeitet worden. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass die Bruttomargen über den Planungszeitraum relativ konstant gehalten werden und sich mögliche Schwankungen in einzelnen Märkten aufgrund der weltweiten Ausrichtung des Geschäftsbereiches ausgleichen. Ebenso sind die Investitionen in Richtung greentec steel in der 5-Jahres-Mittelfristplanung sowie in der Grobplanungsphase für eine Elektrolichtbogenofen-Anlage und deren Erweiterung in der Vorproduktionsstufe enthalten. Darüber hinaus sind erwartete Preisstei-gerungen bei den Emissionszertifikaten und die sukzessive Reduktion von Gratiszertifikaten auf Basis der Maßnahmen zur CO₂-Reduktion seitens der Europäischen Union bis zum gänzlichen Wegfall der Gratiszertifikate im Jahr 2034 sowie ein Preispremium für greentec steel und Änderungen beim Roh-stoffmix hinterlegt.

Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das letzte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,42 % (2024/25: 1,50 %) gerechnet. Der WACC beträgt 8,30 % nach Steuern (2024/25: 8,43 %), vor Steuern 10,16 % (2024/25: 10,32 %).

Für die 5-Jahres-Mittelfristplanung des Geschäftsbereiches **Welding**, welcher zu den führenden Hersteller:innen von Produkten und Anbieter:innen von Komplettlösungen im Bereich der Schweiß- und Fügetechnik zählt, wurden die erwarteten regionalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen³ so-wie die Prognosen für die relevanten Industriesegmente zugrunde gelegt. Dabei wurde insbesondere die Marktposition des Geschäftsbereichs in den jeweiligen Absatzmärkten unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation und der prognostizierten Gesamtmarktentwicklung berücksichtigt. Bei der Planung wurden darüber hinaus die voraussichtlichen Entwicklungen der im Wertschöpfungsprozess eingesetzten Produktionsfaktoren berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere die Kostenentwick-lungen für Rohstoffe, Energie und Legierungen. Die entsprechenden Annahmen basieren auf den zum Planungszeitpunkt gültigen Marktnotierungen sowie auf den verfügbaren externen Prognosen, aus denen sowohl Kosten als auch daraus abgeleitete Preisentwicklungen abgeleitet wurden. Die strategische Ausrichtung des Geschäftsbereichs als Komplettanbieter der „Perfekten Schweißnaht“ („The Perfect Weld Seam“) wird im Planungszeitraum unverändert weiterverfolgt. Bereits eingeleitete sowie laufende Optimierungs- und Effizienzprogramme werden konsequent fortgeführt und durch kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen ergänzt. Zusammengefasst wird in der Planung – abge-leitet von den Markterwartungen – von einem moderaten Volumenwachstum bei leicht verbesserter Bruttomarge ausgegangen.

¹ UNIFE Annual Report

² World Economic Outlook, IMF – International Monetary Fund

³ World Economic Outlook, IMF – International Monetary Fund

Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,44 % (2024/25: 1,44 %) gerechnet. Der WACC beträgt 8,31 % nach Steuern (2024/25: 8,45 %), vor Steuern 10,75 % (2024/25: 11,09 %).

Der Tätigkeitsinhalt von **Precision Strip** ist die Produktion von weltweit verfügbaren, technologisch komplexen, kaltgewalzten Bandstahlprodukten mit exakter Maßgenauigkeit, exzellenter Oberflächenqualität und einzigartigen Kantengeometrien für höchste Kund:innen-Anforderungen in der Prozessindustrie. Die 5-Jahres-Mittelfristplanung von Precision Strip wurde unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen in den Kernmärkten und unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der für die Gesellschaften wichtigsten Industriesegmente erstellt. Die aktuellen Marktbedingungen sind geprägt von leicht steigender Nachfrage, volatilen geopolitischen Entwicklungen, starkem Wettbewerb und Margendruck. Das in der Planung unterlegte Wachstum basiert überwiegend auf Absicherung der Marktführerschaft in Nischenmärkten, Ausbau von Marktanteilen durch eine auf Kund:innen und Anwendungen fokussierte Vertriebsoffensive und Erschließung neuer Märkte durch innovative neue Produkte mit hohem Umsatz- und Margenpotenzial. Externe Prognosen fließen in die internen Einschätzungen ein. Bei diesen externen Prognosen handelt es sich um länderspezifische Werte des zu erwartenden Wirtschaftswachstums (BIP-Prognosen)¹, diese wurden um das Wachstumsziel und branchenspezifische Erfahrungen in den betreffenden Märkten für die jeweiligen Produktsegmente ergänzt. Zudem dienten kundenspezifische Informationen bezüglich mittelfristiger Prognosen und Absatzerwartungen als Quellen für die Absatzplanung von Precision Strip. Im Planungszeitraum wird deshalb von steigenden Umsätzen bei stabiler Entwicklung der Bruttomarge ausgegangen.

Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,37 % (2024/25: 1,36 %) gerechnet. Der WACC beträgt 8,55 % nach Steuern (2024/25: 8,73 %), vor Steuern 10,68 % (2024/25: 10,80 %).

Sensitivität von nicht wertgeminderten Einheiten

Die Werthaltigkeit aller Firmenwerte wurde zum 31. März 2026 im Rahmen der durchgeführten Impairmenttests bestätigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivitätsanalyse für potenzielle Wertminderungen von Firmenwerten in Bezug auf die zentralen Bewertungsannahmen – erwartete Cashflows und Abzinsungssatz.

¹ World Economic Outlook, IMF – International Monetary Fund

Dargestellt wird sowohl die potenzielle Wertminderung bei zum Stichtag 31. März 2026 für möglich gehaltenen Änderungen dieser Parameter (allgemeine Sensitivitätsanalyse) als auch das Ausmaß der Veränderung der beiden wesentlichen Annahmen, das erforderlich wäre, damit der geschätzte erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Break-even-Analyse):

		HPM Division		Precision Strip	
		31.03.2025	31.03.2026	31.03.2025	31.03.2026
Buchwert-überdeckung		139,7	151,7	32,1	32,2
Break-even-Analyse	Abzinsungssatz in %-Punkten	0,3	0,4	0,7	0,7
	Cashflow in %	-4,3	-5,3	-9,2	-9,3
Allgemeine Sensitivitätsanalyse	Abzinsungssatz Änderung +1 %-Punkt	-252,2	-213,9	-12,0	-13,0
	Cashflow Änderung -10 %	-182,7	-136,7	-2,9	-2,6

Mio. EUR

Sensitivität hinsichtlich Technologietransformation in Verbindung mit Dekarbonisierung

Den Impairmenttests der von der Technologietransformation betroffenen CGUs, insbesondere die wesentlichen firmenwerttragenden CGUs Steel Division und Railway Systems, wurde im Basisszenario ein Preispremium (siehe Ausführungen oben) zugrunde gelegt, welches in der Basis für die Ermittlung der ewigen Rente nicht enthalten ist. Zusätzlich zu der obenstehenden allgemeinen Sensitivitätsanalyse wurde ein Alternativszenario je CGU entwickelt, in dem kein Preispremium für greentec steel angenommen wird. Auch bei diesem Szenario wären die firmenwerttragenden CGUs Steel Division und Railway Systems weiterhin überdeckt.

WERTMINDERUNGEN VON CGUs OHNE FIRMENWERT (ASSET CGUS) UND VON SONSTIGEN VERMÖGENSWERTEN

Für einzelne Anlagen wurde aufgrund fehlender Nachnutzungsmöglichkeiten oder mangels technischer bzw. wirtschaftlicher Umsetzbarkeit eine Wertminderung in Höhe von 12,0 Mio. EUR (2024/25: 4,9 Mio. EUR) vorgenommen.

D.12. ANTEILE AN EQUITYKONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN, ANDERE FINANZANLAGEN UND SONSTIGE UNTERNEHMENSANTEILE

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile an assoziierten Unternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	Sonstige Beteiligungen und Unternehmensanteile	Wertpapiere	Ausleihungen	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten	20,2	296,7	4,3	48,0	13,7	3,3	0,1	386,3
Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen	-9,9	-32,5	0,0	2,4	0,1	-0,6	0,0	-40,5
Buchwerte am 01.04.2024	10,3	264,2	4,3	50,4	13,8	2,7	0,1	345,8
Anschaffungskosten	20,2	285,4	1,8	48,0	13,7	4,1	0,1	373,3
Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen	-10,1	-32,5	0,0	4,6	0,5	-0,6	0,0	-38,1
Buchwerte am 31.03.2025	10,1	252,9	1,8	52,6	14,2	3,5	0,1	335,2
Anschaffungskosten	19,6	287,1	0,0	48,0	13,7	3,7	0,0	372,1
Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen	-10,2	-30,6	0,0	5,2	0,8	-0,6	0,0	-35,4
Buchwerte am 31.03.2026	9,4	256,5	0,0	53,2	14,5	3,1	0,0	336,7

Mio. EUR

Die Buchwerte der Anteile an equitykonsolidierten Unternehmen, anderen Finanzanlagen und sonstigen Unternehmensanteilen haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2026 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile an assoziierten Unternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	Sonstige Beteiligungen und Unternehmensanteile	Wertpapiere	Ausleihungen	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwerte am 01.04.2024	10,3	264,2	4,3	50,4	13,8	2,7	0,1	345,8
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	-7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,0
Zugänge	0,0	18,3	0,3	0,0	0,0	1,9	0,0	20,5
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	-22,3	-2,8	0,0	0,0	-1,1	0,0	-26,2
Abschreibungen/Wertminderungen	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	2,2	0,4	0,0	0,0	2,6
Währungsdifferenzen	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3
Buchwerte am 31.03.2025	10,1	252,9	1,8	52,6	14,2	3,5	0,1	335,2
Konsolidierungskreisänderungen	-0,9	0,0	-1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,7
Zugänge	1,3	18,4	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	19,9
Umbuchungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Abgänge	-1,1	-8,9	0,0	0,0	0,0	-0,5	-0,1	-10,6
Abschreibungen/Wertminderungen	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,6	0,3	0,0	0,0	0,9
Währungsdifferenzen	0,0	-5,9	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	-6,0
Buchwerte am 31.03.2026	9,4	256,5	0,0	53,2	14,5	3,1	0,0	336,7

Mio. EUR

D.13. LATENTE STEUERN

Die steuerlichen Auswirkungen der temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften, die zum Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern führen, setzen sich wie folgt zusammen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.03.2025	31.03.2026	31.03.2025	31.03.2026
Langfristiges Vermögen	123,7	106,2	207,5	200,6
Kurzfristiges Vermögen	80,4	75,8	150,3	146,6
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	143,4 ¹	137,3	13,6 ¹	3,8
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	87,6	69,4	40,3	28,6
Verlustvorträge	29,1	21,9	0,0	0,0
	464,2	410,6	411,7	379,6
Zwischengewinneliminierungen (saldiert)	22,4	24,4	0,0	0,0
Stille Reserven (saldiert)	0,0	0,0	68,6	71,1
Sonstige	11,1	9,7	14,1	20,4
Saldierung der latenten Steuern gegenüber derselben Steuerbehörde	-396,1 ¹	-327,1	-396,1 ¹	-327,1
Saldierte latente Steuern	101,6	117,6	98,3	144,0

¹ Vergleichsinformationen korrigiert – der zum 31. März 2025 unter „Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten“ fehlerhafte Bruttoausweis von aktiven und passiven latenten Steuern in Höhe von 57,9 Mio. EUR wurde korrigiert.

Mio. EUR

Die Steuerlatenzen werden mit den aktuell gültigen Steuersätzen ermittelt. Für die Berechnung von Steuerlatenzen österreichischer Gesellschaften beträgt der Steuersatz 23,0 %.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 21,9 Mio. EUR (31. März 2025: 29,1 Mio. EUR) wurden erfasst. Zum 31. März 2026 bestehen noch nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von rund 1.929,6 Mio. EUR (Körperschaftsteuer) (31. März 2025: rund 1.765,2 Mio. EUR¹), für welche kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde. Zeitlich beschränkt nutzbar sind rund 220,0 Mio. EUR (31. März 2025: rund 245,7 Mio. EUR) der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge.

Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 36,5 Mio. EUR (31. März 2025: 57,2 Mio. EUR) wurden latente Steueransprüche mit insgesamt 11,4 Mio. EUR (31. März 2025: 17,4 Mio. EUR) nicht angesetzt.

Für Konzernunternehmen, die im laufenden Jahr oder im Vorjahr einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet haben, wurden aktive latente Steuern in Höhe von 53,9 Mio. EUR (31. März 2025: 19,7 Mio. EUR) angesetzt, für welche die Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die höher als die Ergebniseffekte aus der Umkehrung bestehender, zu versteuernder temporärer Differenzen sind. Der Ansatz beruht auf einer steuerlichen Planungsrechnung für das jeweilige Unternehmen bzw. für die Steuergruppe.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen in Höhe von 2.028,0 Mio. EUR (31. März 2025: 2.035,7 Mio. EUR) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und mit einer Umkehrung der temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

Der Saldo zwischen den aktiven und passiven latenten Steuern ändert sich um -29,8 Mio. EUR (31. März 2025: -57,6 Mio. EUR). Dies entspricht im Wesentlichen dem latenten Steueraufwand in Höhe von -19,0 Mio. EUR (31. März 2025: latenter Steueraufwand -35,8 Mio. EUR), der im sonstigen Ergebnis verbuchten Veränderung aktiver latenter Steuern in Höhe von -13,8 Mio. EUR (31. März 2025: -12,4 Mio. EUR), der Veränderung latenter Steuern aufgrund von Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 2,2 Mio. EUR (31. März 2025: -4,4 Mio. EUR) und der Veränderung latenter Steuern aus Erst- und Endkonsolidierungen mit -0,5 Mio. EUR (31. März 2025: -4,9 Mio. EUR).

¹ Vergleichsinformation korrigiert – die zum 31. März 2025 ausgewiesenen noch nicht genutzten steuerlichen Verluste in Höhe von 1.536,3 Mio. EUR wurden um die Verlustvorträge der voestalpine Metal Forming GmbH aus Beteiligungen an deutschen Personengesellschaften in Höhe von 228,9 Mio. EUR erhöht.

Zusatzangaben nach IAS 12.81 (ab):

	Veränderung 2024/25	31.03.2025	Veränderung 2025/26	31.03.2026
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-10,2	121,6	-22,5 ¹	99,1
Latente Steuern auf Cashflow-Hedges	-2,2	3,3	-6,4	-3,1
Summe im sonstigen Ergebnis erfasster latenter Steuern	-12,4	124,9	-28,9	96,0

¹ Davon Veränderung des laufenden Jahres -7,4 Mio. EUR und Umgliederung in die Gewinnrücklagen -15,1 Mio. EUR.

Mio. EUR

D.14. VORRÄTE

	31.03.2025	31.03.2026
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.791,5	1.771,7
Unfertige Erzeugnisse	1.232,9	1.134,4
Fertige Erzeugnisse	1.457,4	1.395,8
Handelswaren	175,4	153,4
Noch nicht abrechenbare Leistungen	12,6	18,0
Geleistete Anzahlungen	27,5	16,6
	4.697,3	4.489,9

Mio. EUR

Wertberichtigungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert sind in Höhe von 266,5 Mio. EUR (31. März 2025: 286,2 Mio. EUR) im Konzernabschluss enthalten. Der Buchwert der auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgewerteten Vorräte beträgt 683,2 Mio. EUR (31. März 2025: 951,3 Mio. EUR). Zum 31. März 2026 wurden wie in der Vergleichsperiode keine Vorräte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet. 7.854,3 Mio. EUR (31. März 2025: 8.550,1 Mio. EUR) wurden als Materialaufwand erfasst.

D.15. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, SONSTIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

	31.03.2025	Davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	31.03.2026	Davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	942,9	0,6	969,5	0,5
Vertragsvermögenswerte	268,0	13,1	291,3	18,4
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	627,1	21,1	644,0	25,1
davon Forderungen aus Ertragsteuern	83,4	0,0	72,7	0,0
davon sonstige Steuerforderungen	189,2	6,4	212,2	5,9
davon erworbene Emissionszertifikate	173,8	0,0	179,9	0,5
	1.838,0	34,8	1.904,8	44,0

Mio. EUR

D.16. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.03.2025	31.03.2026
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	781,8	1.096,0

Mio. EUR

D.17. EMISSIONSZERTIFIKATE

Der Bestand an EU-ETS Emissionszertifikaten hat sich wie folgt entwickelt:

BESTAND AN EU-ETS EMISSIONSZERTIFIKATEN

Anzahl der Zertifikate (in Tausend Stück)	2024/25	2025/26
Anfangsbestand 01.04.	13.689,4	13.404,1
Zugang – unentgeltliche Zuteilung	9.515,0	9.423,4
Zugang – entgeltlicher Erwerb	2.330,5	2.599,9
Abgang (Verbrauch) ¹	-12.089,0	-11.985,0
Abgang (Sonstiges) ²	-41,8	0,0
Endbestand 31.03.	13.404,1	13.442,4

¹ Rückgabe für die tatsächlichen Emissionen des Kalendervorjahres.

² Bezieht sich auf den Verkauf des Geschäftsbetriebes Buderus Edelstahl in der High Performance Metals Division.

Der Gesamtaufwand für EU-ETS CO₂-Emissionszertifikate im Geschäftsjahr 2025/26 betrug 229,5 Mio. EUR (2024/25: 157,9 Mio. EUR) und wurde in den Umsatzkosten erfasst.

Für Termingeschäfte für EU-ETS CO₂-Emissionszertifikate bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 378,4 Mio. EUR (31. März 2025: 106,8 Mio. EUR). Diese Kontrakte weisen eine Laufzeit bis maximal 4 Jahre (31. März 2025: 2 Jahre) auf, wobei die Laufzeit des überwiegenden Anteils bis zu 2 Jahre beträgt.

Unter Anwendung der Own Use Exemption gemäß IFRS 9 werden diese Termingeschäfte für CO₂-Emissionszertifikate nicht als Derivate gemäß IFRS 9 bewertet.

D.18. EIGENKAPITAL

GRUNDKAPITAL (INKLUSIVE ANGABEN GEMÄSS § 241 UGB)

Das Grundkapital beträgt zum 31. März 2026 324.391.840,99 EUR (31. März 2025: 324.391.840,99 EUR) und ist in 178.549.163 (31. März 2025: 178.549.163) auf Inhaber:innen lautende Stückaktien zerlegt. Alle Aktien sind zur Gänze eingezahlt.

Gemäß § 4 Abs. 2a der Satzung ist der Vorstand der voestalpine AG bis zum 30. Juni 2029 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 64.878.368,92 EUR durch Ausgabe von bis zu 35.709.833 Stück Aktien (= 20 %) gegen Bareinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Bis dato hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß § 4 Abs. 2b der Satzung ist der Vorstand der voestalpine AG bis zum 30. Juni 2029 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu weitere 32.439.183,55 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.854.916 Stück Aktien (= 10 %) gegen Sacheinlagen und/oder Bar-

einlagen zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen sowie das Bezugsrecht der Aktionär:innen auszuschließen, wenn (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, das heißt Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland ausgegeben werden, oder (ii) die Kapitalerhöhung zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms erfolgt (Genehmigtes Kapital 2024/II). Bis dato hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung kann das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 32.439.183,55 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.854.916 Stück auf Inhaber:innen lautende neue Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger:innen (i) von Finanzinstrumenten im Sinne des Hauptversammlungsbeschlusses vom 3. Juli 2024, die unter Ausnützung der in dieser Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft oder von einem verbundenen Unternehmen (§ 189a Ziffer 8 UGB) künftig ausgegeben werden, sowie (ii) der im April 2023 emittierten Wandelanleihe im Wert von 250,0 Mio. EUR mit der ISIN AT0000A33R11 (im Folgenden „Wandelanleihe“), wandelbar in anfänglich bis zu 6.113.740 Aktien (wobei sich diese Anzahl durch Anpassung des Wandlungspreises gemäß den Bedingungen der Wandelanleihe während deren Laufzeit ändern kann), erhöht werden.

Beträgt die Dividende der voestalpine AG mehr als 1,20 EUR pro Aktie, reduziert sich der Wandlungspreis der Wandelanleihe. Aufgrund der Dividende von 1,50 EUR pro Aktie im Juli 2023 hat sich der Wandlungspreis von 40,8915 EUR auf 40,4874 EUR reduziert, wodurch eine Wandlung in bis zu 6.174.761 Aktien möglich ist, und die Referenzdividende wurde von 1,20 EUR auf 1,1881 EUR pro Aktie angepasst. Die Anpassung des Wandlungspreises dient als Verwässerungsschutz.

Die Eigenkapitalkomponente der Wandelanleihe beträgt 18,8 Mio. EUR. Wandelanleihen gelten als potenzielle Stammaktien und fließen ab dem Zeitpunkt der Ausgabe in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ein, sofern sich daraus ein verwässernder Effekt auf das Ergebnis je Aktie ergibt. Siehe dazu auch Punkt D.32. Ergebnis je Aktie.

Der Vorstand der voestalpine AG hat am 1. Dezember 2025 beschlossen, zur Ausgabe an Gläubiger:innen der Wandelanleihe, die von den ihnen gewährten Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bis zum Ende der Laufzeit Gebrauch machen, eigene Aktien zu verwenden.

Am 2. März 2026 hat der Vorstand beschlossen, eine nicht nachrangige, unbesicherte Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von 35,0 Mio. EUR als Aufstockungstranche zu der 250,0 Mio. EUR Wandelanleihe mit Fälligkeit im April 2028 anzubieten. Der Vorstand hat am 2. März 2026 zudem beschlossen, zur Ausgabe an Gläubiger:innen dieser Aufstockungstranche, die von den ihnen gewährten Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bis zum Ende der Laufzeit Gebrauch machen, sowie auch für die 250,0 Mio. EUR Wandelanleihe, eigene Aktien zu verwenden. Die Begebung der Aufstockungstranche erfolgte am 22. April 2026. Weitere Details zur Aufstockungstranche sind unter Punkt D.31. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag enthalten.

In der Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 wurde der Vorstand für eine Geltungsdauer von 30 Monaten zum Erwerb von eigenen Aktien in Höhe von bis zu 10 % des jeweiligen Grundkapitals ermächtigt. Der Rückkaufspreis darf maximal 20 % unter und maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börsenschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsentage liegen. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung bis dato keinen Gebrauch gemacht.

Die Kapitalrücklagen beinhalten im Wesentlichen das Agio (abzüglich Kosten der Eigenkapitalbeschaffung), Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien, die Eigenkapitalkomponente der Wandelanleihe sowie anteilsbasierte Vergütungen.

Die Rücklagen für eigene Aktien beinhalten die abgesetzten Anschaffungskosten bzw. die Eigenkapitalerhöhung aus den Abgängen zu Anschaffungskosten für verkaufte eigene Aktien.

Die Gewinnrücklagen beinhalten das Ergebnis nach Steuern abzüglich Dividendenausschüttungen. Bei der Auf- bzw. Abstockung von Mehrheitsbeteiligungen wird die Differenz zwischen den Anschaffungskosten für die zusätzlichen Anteile und dem anteiligen Buchwert der nicht beherrschenden Anteile direkt in den Gewinnrücklagen erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bei Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen werden in der Periode, in der sie anfallen, zur Gänze in den Gewinnrücklagen erfasst.

Die Rücklage für Währungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen.

Die Hedging-Rücklage umfasst Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil von Cashflow-Hedges. Der kumulierte, in die Rücklage eingestellte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsgeschäft wird erst dann in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn auch das gesicherte Geschäft das Ergebnis beeinflusst.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien hat sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2026 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Anzahl Stückaktien	Anzahl eigene Aktien	Anzahl im Umlauf befindliche Aktien
Stand zum 01.04.2024	178.549.163	7.098.547	171.450.616
Stand zum 31.03.2025	178.549.163	7.098.547	171.450.616
Stand zum 31.03.2026	178.549.163	7.098.547	171.450.616

D.19. PENSIONEN UND ANDERE ARBEITNEHMERVERPFLICHTUNGEN

	31.03.2025	31.03.2026
Rückstellungen für Abfertigungen	462,6	423,4
Rückstellungen für Pensionen	280,2	236,2
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	151,9	157,0
	894,7	816,6

Mio. EUR

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN

	2024/25	2025/26
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) zum 01.04.	488,3	462,6
Dienstzeitaufwand der Periode	6,4	5,0
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,9	0,1
Zinsaufwand der Periode	16,6	16,5
-Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen	0,0	0,0
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0
Abfertigungszahlungen	-40,8	-38,3
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-28,2	-3,6
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus der Änderung der demografischen Annahmen	0,0	-1,5
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	19,9	-14,9
Planabgeltungen	0,0	0,0
Sonstige	-0,5	-2,5
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) zum 31.03.	462,6	423,4

Mio. EUR

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Abfertigungszahlungen an externe Mitarbeitervorsorgekassen betragen 21,6 Mio. EUR (2024/25: 20,6 Mio. EUR).

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

	Barwert der Pensionsver- pflichtungen	Plan- vermögen	Rückstellung
Stand am 01.04.2024	587,3	-279,3	308,0
Dienstzeitaufwand der Periode	4,5	0,0	4,5
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-0,1	0,0	-0,1
Nettozinsen der Periode	22,0	-10,1	11,9
Ertrag (-)/Verlust (+) aus Planvermögen (ohne Beträge, die in Nettozinsen enthalten sind)	0,0	-1,9	-1,9
-Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen, -kürzungen	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0
Pensionszahlungen	-37,6	22,2	-15,4
Kursdifferenzen	-1,1	0,2	-0,9
Arbeitgeberin-Einzahlungen/-Rückzahlungen	0,0	-5,3	-5,3
Arbeitnehmer:innen-Einzahlungen	0,0	-1,2	-1,2
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-32,0	0,0	-32,0
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus der Änderung der demografischen Annahmen	0,5	0,0	0,5
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	7,8	0,0	7,8
Planabgeltungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige	4,3	0,0	4,3
Stand am 31.03.2025	555,6	-275,4	280,2

Mio. EUR

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

	Barwert der Pensionsver- pflichtungen	Plan- vermögen	Rückstellung
Stand am 01.04.2025	555,6	-275,4	280,2
Dienstzeitaufwand der Periode	5,3	0,0	5,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1,3	0,0	-1,3
Nettozinsen der Periode	21,4	-10,1	11,3
Ertrag (-)/Verlust (+) aus Planvermögen (ohne Beträge, die in Nettozinsen enthalten sind)	0,0	-9,7	-9,7
-Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen, -kürzungen	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0
Pensionszahlungen	-39,7	24,0	-15,7
Kursdifferenzen	-1,0	1,2	0,2
Arbeitgeberin-Einzahlungen/-Rückzahlungen	0,0	-28,2	-28,2
Arbeitnehmer:innen-Einzahlungen	0,0	-2,2	-2,2
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-5,5	0,0	-5,5
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus der Änderung der demografischen Annahmen	-0,5	0,0	-0,5
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1,7	0,0	1,7
Planabgeltungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige	-0,5	1,1	0,6
Stand am 31.03.2026	535,5	-299,3	236,2

Mio. EUR

Die wesentlichen Anlagekategorien des Planvermögens stellen sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2026 dargestellten Perioden wie folgt dar:

2024/25

Kategorie	Vermögenswerte mit Marktpreis an einem aktiven Markt	Vermögenswerte ohne Marktpreis an einem aktiven Markt	Summe Vermögenswerte
Schuldinstrumente	41,0 %	0,0 %	41,0 %
Eigenkapitalinstrumente	28,2 %	0,1 %	28,3 %
Immobilien	0,0 %	5,2 %	5,2 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3,1 %	0,0 %	3,1 %
Versicherungsverträge	0,0 %	10,4 %	10,4 %
Sonstige Vermögenswerte	12,0 %	0,0 %	12,0 %
Summe	84,3 %	15,7 %	100,0 %

2025/26

Kategorie	Vermögenswerte mit Marktpreis an einem aktiven Markt	Vermögenswerte ohne Marktpreis an einem aktiven Markt	Summe Vermögenswerte
Schuldinstrumente	40,2 %	0,0 %	40,2 %
Eigenkapitalinstrumente	28,7 %	0,0 %	28,7 %
Immobilien	0,0 %	5,0 %	5,0 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3,3 %	0,0 %	3,3 %
Versicherungsverträge	0,0 %	9,9 %	9,9 %
Sonstige Vermögenswerte	12,9 %	0,0 %	12,9 %
Summe	85,1 %	14,9 %	100,0 %

Im Planvermögen sind eigene Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert von 1,5 Mio. EUR (31. März 2025: 0,6 Mio. EUR) enthalten.

Der durchschnittlich erwartete Veranlagungsertrag ist durch die Portfoliostruktur des Planvermögens, Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sowie zukünftig zu erwartende Renditen bestimmt. Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis einer erwarteten (durchschnittlichen) Verzinsung des Planvermögens von 3,7 %. Die tatsächliche Verzinsung lag bei 7,2 % (2024/25: 4,3 %).

Die Pensionsverpflichtungen aus den österreichischen Konzerngesellschaften sind in die APK Pensionskasse Aktiengesellschaft ausgelagert.

Ziele der Investitionspolitik sind ein optimierter Aufbau des Planvermögens und die jederzeitige Deckung der bestehenden Ansprüche.

Die Veranlagung des Planvermögens in Österreich wird durch § 25 Pensionskassengesetz und das Investmentfondsgesetz geregelt. Zusätzlich zu diesen Vorschriften sind in den Veranlagungsrichtlinien der APK Pensionskasse Aktiengesellschaft unter anderem die Bandbreite der Asset-Allokation, der Einsatz von Dachfonds sowie die Auswahl von Fondsmanager:innen geregelt. Der Einsatz neuer Instrumente oder eine Erweiterung der Fondspalette ist vom Vorstand der APK Pensionskasse Aktiengesellschaft zu genehmigen. Sowohl im Bereich der Anteilswertpapiere als auch der Schuldverschreibungen erfolgt die Diversifikation global, wobei jedoch die Schuldverschreibungen schwerpunktmäßig auf EUR lauten oder EUR-gesichert sind.

Das Vermögen der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft VRG 15 ist in internationale Aktien- und Anleihenfonds, alternative Veranlagungsstrategien (beispielsweise Immobilien und Private Equity) sowie Geldmarktveranlagungen investiert. Das langfristige Investitionsziel der VRG 15 ist, die Benchmark (30 % globale Aktien, 10 % Private Equity, 40 % globale Anleihen, 5 % Cash, 5 % Alternatives, 10 % Immobilien) zu übertreffen und ihre bestehenden und künftigen Anspruchszahlungen zu decken. Das Vermögen der VRG 15 ist gemäß § 25 des österreichischen Pensionskassengesetzes so veranlagt, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des der VRG 15 zugeordneten Vermögens insgesamt gewährleistet sind.

Eine zur Benchmark abweichende Asset-Allokation oder regionale Allokation ist erlaubt, wenn dies nach Beurteilung der APK Pensionskasse Aktiengesellschaft durch die aktuellen Bewertungen oder zukünftig erwarteten Renditen begründet ist. Für alle Assetklassen können Investmentvehikel, die nach einem aktiven Ansatz verwaltet werden, eingesetzt werden, wenn dies durch Markteigenschaften oder Kosten-Nutzen-Erwägungen begründet werden kann.

Der Großteil des Vermögens der VRG 15 wird in liquiden Märkten investiert, an denen regelmäßige Preisnotierungen festgestellt werden. Vermögenswerte, für die keine aktive Marktpreisnotierung vorhanden ist (z. B. bestimmte Immobilien und Private Equity-Strategien), können auf vorsichtigem Niveau gehalten werden, wenn das Rendite-/Risikoprofil solcher Vermögenswerte als günstig erachtet wird.

Das Risiko wird aktiv gesteuert und es wird allgemein erwartet, dass Volatilität und vor allem Downside-Risiken niedriger sein werden als jene der Benchmark.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionen betragen 62,9 Mio. EUR (2024/25: 62,3 Mio. EUR).

Die Sensitivitätsanalyse der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung leistungsorientierter Verpflichtungen genutzt werden, ergibt folgende Auswirkungen auf die DBO:

SENSITIVITÄTEN

	Zinssatz		Lohn-/ Gehaltserhöhungen		Pensionserhöhungen	
	+1,0 %	-1,0 %	+0,5 %	-0,5 %	+0,25 %	-0,25 %
Pensionen	-9,5 %	+11,5 %	+0,3 %	-0,3 %	+2,1 %	-2,0 %
Abfertigungen	-8,1 %	+9,3 %	+4,5 %	-4,2 %	0,0 %	0,0 %

Für den Einfluss des Zinssatzes, der Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie der Pensionserhöhungen wurden konzernale Werte ermittelt. Die Sensitivitäten werden nicht durch Schätzungen oder Näherungen, sondern durch vollständige Bewertungen unter Variation der jeweiligen Parameter ermittelt.

Die erwarteten Beitragszahlungen für leistungsorientierte Pensionspläne für das Geschäftsjahr 2026/27 betragen 3,0 Mio. EUR.

Die durchschnittliche zinsgewichtete Duration für Pensionspläne beträgt 10,7 Jahre und für Abfertigungen 9,0 Jahre.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR JUBILÄUMSGELDER

	2024/25	2025/26
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen zum 01.04.	153,6	151,9
Dienstzeitaufwand der Periode	9,1	8,8
Zinsaufwand der Periode	5,3	5,5
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0
Jubiläumsgeldzahlungen	-12,3	-13,1
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung von Annahmen	-11,8	7,0
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	8,0	-1,7
Sonstige	0,0	-1,4
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen zum 31.03.	151,9	157,0

Mio. EUR

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen/Erträge für Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	2024/25	2025/26
Dienstzeitaufwand der Periode und nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	20,9	17,8
Nettozinsen der Periode	33,8	33,3
–Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen, –kürzungen	0,0	0,0
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus Jubiläumsgeldverpflichtungen	-3,8	5,3
Aufwands-/ertragswirksam erfasste Positionen	50,9	56,4

Mio. EUR

Die Nettozinsen der Periode sind in den Finanzaufwendungen erfasst.

D.20. RÜCKSTELLUNGEN

	Stand 01.04. 2025	Konsoli- dierungs- kreisän- derungen	Wäh- rungs- diffe- renzen	Ver- brauch	Auf- lösungen	Um- buchung	Zuwei- sungen	Umglie- derung als zur Veräuße- rung gehaltene Rück- stellungen	Stand 31.03. 2026
Langfristige Rückstellungen									
Sonstige Personal- aufwendungen	4,4	0,0	-0,2	-0,8	0,0	0,0	0,6	0,0	4,0
Garantien und sonstige Wagnisse	12,3	0,0	0,0	-1,0	0,0	-3,4	4,2	0,0	12,1
Übrige langfristige Rückstellungen	46,1	0,0	0,4	-1,1	-0,1	0,0	5,6	0,0	50,9
	62,8	0,0	0,2	-2,9	-0,1	-3,4	10,4	0,0	67,0
Kurzfristige Rückstellungen									
Nicht konsumierte Urlaube	171,9	0,0	-0,2	-106,1	-0,1	0,4	103,3	-0,6	168,6
Sonstige Personal- aufwendungen	273,3	-0,1	-1,2	-181,6	-17,2	-0,1	211,8	-1,7	283,2
Garantien und sonstige Wagnisse	76,7	0,0	-0,9	-18,7	-6,8	3,4	38,1	-1,1	90,7
Belastende Verträge	62,6	0,0	0,0	-48,3	-2,8	0,0	58,0	0,0	69,5
Übrige kurzfristige Rückstellungen	383,0	0,0	-2,6	-274,2	-14,1	-0,1	324,1	-0,1	416,0
	967,5	-0,1	-4,9	-628,9	-41,0	3,6	735,3	-3,5	1.028,0
	1.030,3	-0,1	-4,7	-631,8	-41,1	0,2	745,7	-3,5	1.095,0

Mio. EUR

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen enthalten insbesondere Prämien und Bonifikationen. Die Rückstellungen für Garantien und sonstige Wagnisse sowie die Rückstellungen für belastende Verträge betreffen die laufende Geschäftstätigkeit. Die übrigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Vertriebsprovisionen, Rechtsstreitigkeiten, Prozess- und Beratungskosten sowie Umweltschutzverpflichtungen. Innerhalb der übrigen kurzfristigen Rückstellungen sind Umweltschutzverpflichtungen in Höhe von 251,8 Mio. EUR (2024/25: 205,3 Mio. EUR), welche in Höhe von 244,8 Mio. EUR (2024/25: 199,4 Mio. EUR) EU-ETS CO₂-Zertifikate betreffen, enthalten.

Sofern relevant, hat die voestalpine für Schadenersatzansprüche aus Kartellverfahren zum Stichtag 31. März 2026 für allfällige negative finanzielle Auswirkungen vorgesorgt.

In der Berichtsperiode sind Rückstellungserhöhungen aufgrund der Aufzinsung und aufgrund von Änderungen des Abzinsungssatzes in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. EUR (2024/25: 0,6 Mio. EUR) enthalten.

D.21. FINANZVERBINDLICHKEITEN

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	31.03.2025	31.03.2026	31.03.2025	31.03.2026
Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	723,7	841,6	1.648,6	1.271,1
Verbindlichkeiten aus Leasing	59,7	52,3	255,1	247,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7,5	8,0	0,0	0,0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	52,8	61,9	7,8	5,5
	843,7	963,8	1.911,5	1.524,0

Mio. EUR

Am 3. Oktober 2024 hat die voestalpine AG eine fix verzinst grüne Anleihe in der Höhe von 500,0 Mio. EUR begeben. Die Anleihe wird im Oktober 2029 zurückgezahlt und mit 3,75 % jährlich verzinst. Die Erlöse aus dieser Emission wurden zu 100 % zur Refinanzierung bzw. Finanzierung nachhaltiger voestalpine-Projekte, wie etwa greentec steel, verwendet.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde eine Wandelanleihe im Nominale von 250,0 Mio. EUR begeben. Die Anleihe weist eine Laufzeit bis zum 28. April 2028 und eine Verzinsung von 2,75 % p. a. halbjährlich nachträglich auf. Die Anleihegläubiger haben im Wandlungszeitraum vom 8. Juni 2023 bis zum 24. Geschäftstag vor dem Endfälligkeitstag (Endfälligkeitstag 28. April 2028) oder bei Kündigung durch die voestalpine AG bis zum 24. Geschäftstag vor dem Rückzahlungstag das Recht, die Schuldverschreibung mit einem Nennwert von je 100.000,00 EUR in Lieferaktien zu wandeln. Betreffend die Eigenkapitalkomponente dieser Wandelanleihe siehe Punkt D.18. Eigenkapital. Am 22. April 2026 wurde eine Aufstockungstranche zur Wandelanleihe im Nominale von 35,0 Mio. EUR begeben. Für Details siehe Punkt D.31. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Am 10. April 2019 hat die voestalpine AG eine fix verzinst Anleihe in der Höhe von 500,0 Mio. EUR begeben. Die Anleihe wurde im April 2026 zurückgezahlt und mit 1,75 % jährlich verzinst.

Am 19. August 2019 hat die voestalpine AG eine fix verzinst Anleihe in der Höhe von 50,0 Mio. EUR begeben. Die Anleihe wird im August 2031 zurückgezahlt und mit 1,81 % jährlich verzinst. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden vom Gesamtnominale dieser Anleihe 32,0 Mio. EUR rückgekauft.

D.22. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	31.03.2025	31.03.2026
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.689,5	1.729,6
Vertragsverbindlichkeiten	304,9	318,5
Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern	121,8	126,9
Sonstige Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	82,4	81,6
Sonstige Verbindlichkeiten	473,8	412,4
	2.672,4	2.669,0

Mio. EUR

Zum 31. März 2026 enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch Verbindlichkeiten für offene Put-Optionen in Höhe von 10,8 Mio. EUR (31. März 2025: 15,9 Mio. EUR).

D.23. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERANTENFINANZIERUNGSVEREINBARUNGEN

	31.03.2025	31.03.2026
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	678,2	723,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Reverse Factoring-Vereinbarungen	21,3	30,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Vereinbarungen mit einem Zahlungsdienstleister	30,0	97,6
	729,5	852,3

Mio. EUR

Die voestalpine ermöglicht ausgewählten Lieferant:innen die Teilnahme an unterschiedlichen Supplier Finance-Modellen. Überwiegend kommt das Wechselzahlungsmodell, aber auch Reverse Factoring sowie ein Programm mit einem Zahlungsdienstleister zur Anwendung.

Beim Wechselzahlungsmodell wird den Lieferant:innen dabei die Möglichkeit geboten, durch Diskontierung der Forderungen bei der Vertragsbank eine vorgezogene Zahlung zu erhalten. Die voestalpine bezahlt zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Wechsels. Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Reverse Factoring-Vereinbarungen können sich Lieferant:innen entscheiden, eine vorgezogene Zahlung von einer Bank zu erhalten, die voestalpine bezahlt an die Bank zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Faktura. Im Rahmen des Programms mit einem Zahlungsdienstleister werden Rechnungen von Lieferant:innen zum Fälligkeitstag durch den Zahlungsdienstleister beglichen, wobei die voestalpine die Möglichkeit hat, die Zahlungsziele aufgrund der Einbindung des Zahlungsdienstleisters zu verlängern.

Die Rechnungsbeträge resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen. Sie stellen einen Teil des Working Capital dar. Zinsaufwendungen, die der voestalpine aus diesen Modellen erwachsen, wurden in Höhe von 19,6 Mio. EUR (2024/25: 26,9 Mio. EUR) in den Finanzaufwendungen erfasst. Es werden zusätzlich Konzerngarantien gegenüber den Banken abgegeben.

Im aktuellen Geschäftsjahr 2025/26 und in der Vergleichsperiode 2024/25 gab es keine wesentlichen Veränderungen im Konsolidierungskreis oder Währungsumrechnungsdifferenzen mit einer Auswirkung auf die Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen.

Weitere Informationen zu wesentlichen Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen:

	31.03.2025	31.03.2026
Buchwert der Verbindlichkeiten, die in der Position Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel ausgewiesen werden (Mio. EUR)	678,2	723,9
Davon bereits an die Lieferant:innen bezahlt (Mio. EUR)	678,2	723,9
Bandbreite der typischen Fälligkeitstermine von Verbindlichkeiten, die in der Position Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel ausgewiesen werden (Tage)	80 bis 130	80 bis 130

Aufgrund der langen Bestandsdauer des Wechselzahlungsmodells und der exklusiven Nutzung für spezifische Verbindlichkeiten, insbesondere für die Beschaffung von Rohstoffen, gibt es keine Bandbreiten für vergleichbare Verbindlichkeiten außerhalb des Wechselzahlungsmodells.

Die Zahlungen an die Banken bei Einlösung der Wechselverbindlichkeiten, der Bezahlung der Reverse Factoring-Verbindlichkeiten und der Zahlungen an den Zahlungsdienstleister sind im Cash-flow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen, weil sie weiterhin Teil des normalen Geschäftszyklus des Konzerns sind und ihr wesentlicher Charakter betrieblich bleibt, das heißt, dass sie Zahlungen für den Kauf von Gütern und Dienstleistungen darstellen. Die Zahlungen der Supplier Finance-Anbieter an die Lieferant:innen werden als nicht zahlungswirksame Transaktion betrachtet.

D.24. NICHT BILANZIERTE ABNAHMEVERPFLICHTUNGEN

Es bestehen langfristige Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit der Rohstoff- und Energieversorgung des Konzerns, welche durch das Beschaffungsmanagement gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag bestehen langfristige Lieferverträge für Rohstoffe (insbesondere HBI, Erz, Schrott, Koks und Kohle) und Betriebsstoffe (insbesondere Sauerstoff und Stickstoff), aus denen nicht bilanzierte Verpflichtungen mit einem Nominalwert in Höhe von 5.132,3 Mio. EUR (31. März 2025: 3.962,7 Mio. EUR) resultieren, wobei dem überwiegenden Anteil variable Preisformeln zugrunde liegen und daher von einer Weitergabefähigkeit am Markt auszugehen ist. Die Restlaufzeiten belaufen sich auf 2–18 Jahre.

Weiters bestehen aus langfristigen Energiebezugsverträgen (Bandsicherungen bei Energieversorgungsunternehmen und Power Purchase Agreements, welche nicht unter IFRS 16 fallen) nicht bilanzierte Verpflichtungen mit einem Nominalwert in Höhe von 306,2 Mio. EUR (31. März 2025: 174,5 Mio. EUR), wobei dem überwiegenden Teil fixe Preise zugrunde liegen und sich die Restlaufzeiten im Wesentlichen auf 2–20 Jahre belaufen.

Unter Anwendung der Own Use Exemption gemäß IFRS 9 werden diese langfristigen Energiebezugsverträge nicht als Derivate gemäß IFRS 9 bewertet.

D.25. FINANZINSTRUMENTE

ALLGEMEINES

Die wesentlichen durch den voestalpine-Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Bankdarlehen, Anleihen, Schuldscheine, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen. Der Hauptzweck der Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Einlagen und langfristige Veranlagungen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Des Weiteren nutzt der Konzern auch derivative Finanzinstrumente. Hierzu gehören vor allem Zins-Swaps, Devisentermingeschäfte, Commodity-Swaps und physisch erfüllte Forwards im Bereich Energiebeschaffung. Zweck dieser derivativen Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken sowie gegen Risiken aufgrund der Schwankungen von Rohstoffpreisen, welche aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren.

KAPITALMANAGEMENT

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass neben der Verfügbarkeit über die notwendige Liquidität zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value eine angemessene Bonität und eine ausreichende Eigenkapitalquote aufrechterhalten werden.

Der voestalpine-Konzern steuert sein Kapital mithilfe der Kennzahlen Nettofinanzverschuldung/EBITDA sowie der Gearing Ratio, dem Verhältnis von Nettofinanzverschuldung zum Eigenkapital. Die Nettofinanzverschuldung umfasst verzinsliche Verbindlichkeiten abzüglich Finanzierungsforderungen, Ausleihungen, Wertpapiere sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital inkludiert nicht beherrschende Anteile an Konzernunternehmen.

Die angestrebte Gearing Ratio beträgt weniger als 50 %. Die Kennzahl Nettofinanzverschuldung/EBITDA soll maximal bei 2,0 liegen und darf nur für einen befristeten Zeitraum überschritten werden. Alle Wachstumsmaßnahmen und Kapitalmarkttransaktionen werden darauf ausgerichtet.

In der Berichtsperiode entwickelten sich die beiden Kennzahlen wie folgt:

	31.03.2025	31.03.2026
Gearing Ratio in %	22,1 %	16,2 %
Nettofinanzverschuldung/EBITDA	1,2	0,9

FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT – CORPORATE FINANCE-ORGANISATION

Das finanzielle Risikomanagement umfasst auch den Bereich Rohstoff- und Energierisikomanagement. Betreffend Richtlinienkompetenz, Strategiefestsetzung und Zieldefinition ist das finanzielle Risikomanagement zentral organisiert. Das bestehende Regelwerk beinhaltet Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen sowohl für das Konzern-Treasury als auch für die einzelnen Konzerngesellschaften. Weiters werden die Themen Pooling, Geldmarkt, Kredit- und Wertpapiermanagement, Fremdwährungs-, Zins-, Liquiditäts- und Rohstoffrisiko sowie das Berichtswesen geregelt. Für die Umsetzung ist das Konzern-Treasury verantwortlich, das als Dienstleistungszentrum fungiert. Geschäftsabschluss, Abwicklung und Verbuchung erfolgen in drei organisatorisch getrennten Einheiten, wodurch ein Sechsaugenprinzip gewährleistet wird. Diese Richtlinien und deren Einhaltung sowie die IKS-Konformität der Geschäftsprozesse werden in regelmäßigen Abständen zusätzlich durch eine:n externe:n Auditor:in überprüft.

Teil der Unternehmenspolitik des voestalpine-Konzerns ist es, die finanziellen Risiken ständig zu beobachten, zu quantifizieren und – wo sinnvoll – abzusichern. Die Risikobereitschaft ist eher gering. Die Strategie zielt auf die Erzielung von Natural Hedges und eine Verminderung der Schwankungen der Cashflows und Erträge ab. Die Absicherung der Marktrisiken erfolgt auch mit derivativen Finanzinstrumenten.

Die voestalpine AG verwendet zur Quantifizierung des Zinsrisikos die Kenngröße Zinsänderungsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko quantifiziert die Auswirkung auf den Zinsertrag bzw. Zinsaufwand bei einer Änderung des Marktzinsniveaus um einen Prozentpunkt.

Durch die Implementierung eines Nettingprozesses werden die Fremdwährungs-Cashflows im Konzern zusammengeführt und ausgeglichen. Dadurch wird ein Natural Hedge erzielt.

Für die Quantifizierung des Währungsrisikos wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, die eine für möglich gehaltene Stärkung (Schwächung) des Euro gegenüber den anderen Währungen zum 31. März um 10 % darstellt. In der Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben.

LIQUIDITÄTSRISIKO – FINANZIERUNG

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht durch Lieferung von Zahlungsmitteln erfüllen zu können.

Ziel des Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es, sicherzustellen, dass stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Wesentliches Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos ist eine tagesaktuelle Kenntnis des konzernweiten Liquiditätsstandes und eine exakte Liquiditätsplanung auf die nächsten 12 Monate, die quartalsweise revolvierend von den operativen Gesellschaften direkt an das Konzern-Treasury der voestalpine AG übermittelt wird. Der aus dem Liquiditätsplan errechnete Liquiditätsbedarf setzt sich zusammen aus den planmäßigen Mittelabflüssen für Tilgungen von Anleihen, Krediten und sonstigen Finanzierungsverbindlichkeiten, der Dividende, Investitionen sowie dem Working Capital-Bedarf. Bei der Berücksichtigung der unkommittierten Working Capital-Finanzierungsprogramme wird zwischen aktivseitig strukturierten Programmen (z. B. Factoring) und passivseitigen Programmen (z. B. Supplier Finance) differenziert. Während Letztere in Anbetracht ihrer Abhängigkeit von der Konzernbonität nahezu vollständig mit Liquiditätsreserven hinterlegt werden müssen, ist das Deckungserfordernis bei Factoring-Programmen bei der Berücksichtigung eines möglichen Bedarfes geringer zu bemessen. Dies ergibt sich aus der breiten Risikostreuung über zahlreiche Debitoren, der besicherungähnlichen Struktur sowie der Möglichkeit, die Programme auch unter Stressbedingungen fortzuführen. Darüber hinaus wird eine Vorsorge für Planabweichungen getroffen. Die den Liquiditätsbedarfen gegenüberzustellende Liquiditätsreserve setzt sich aus kurzfristig verfügbaren Treasury-Cash-Beständen, ungenutzten kommittierten Kreditlinien mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr, geplanten positiven Free Cashflow, vertraglich fixierten Asset-Veräußerungen sowie gegebenenfalls hochliquiden Wertpapierpositionen zusammen. Die Liquiditätsreserven müssen die identifizierten Liquiditätsbedarfe der kommenden 12 Monate überdecken.

Die Betriebsmittelfinanzierung erfolgt über das Konzern-Treasury. Durch ein zentrales Clearing wird ein täglicher konzerninterner Finanzausgleich durchgeführt. Gesellschaften mit Liquiditätsüberschüssen stellen diese indirekt Gesellschaften mit Liquiditätsbedarf zur Verfügung. Die Differenz wird vom Konzern-Treasury bei seinen Hausbanken positioniert. Dadurch werden eine Verminderung des Fremdfinanzierungsvolumens und eine Optimierung des Zinsergebnisses erreicht.

Finanzierungen erfolgen zur Vermeidung von Wechselkursrisiken in der lokalen Währung des:der jeweiligen Kreditnehmers bzw. Kreditnehmerin oder sind durch Devisen- und Währungs-Swaps währungsgesichert.

Als Liquiditätsreserve hält die voestalpine AG vertraglich zugesicherte Kreditlinien im Ausmaß von 1.500,0 Mio. EUR (31. März 2025: 1.200,0 Mio. EUR). Weiters sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 1.096,0 Mio. EUR (31. März 2025: 781,8 Mio. EUR) im Konzernabschluss ausgewiesen. Darüber hinaus besteht zur Abdeckung von unerwarteten Liquiditätsbedarfen eine Aktivposition in Form von frei veräußerbaren Wertpapieren und kurzfristigen Veranlagungen. Per 31. März 2026 betrug die Summe an frei veräußerbaren Wertpapieren 109,0 Mio. EUR (31. März 2025: 304,4 Mio. EUR). Diese beinhalteten zum 31. März 2025 Wertpapierpensionsgeschäfte in Form von CO₂-Repos (Kauf von CO₂-Zertifikaten mit gleichzeitiger Rückkaufsvereinbarung) in der Höhe 208,4 Mio. EUR.

Die Wechselverbindlichkeiten der voestalpine-Gruppe können zu einer Risikokonzentration führen, da die zuvor auf eine Vielzahl von Gläubiger:innen gestreuten Verbindlichkeiten damit auf die involvierten Banken konzentriert werden. Ein einseitiger Widerruf der Vereinbarungen von einer oder mehreren Banken für zukünftige Geschäfte würde zu einem kurzfristigen Liquiditätsbedarf führen. Dem Konzentrationsrisiko begegnet der voestalpine-Konzern durch eine breite Streuung der Finanzinstrumente auf verschiedene Banken. Das Risiko wird weiters durch die bestehende Liquiditätsreserve sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 2.596,0 Mio. EUR (31. März 2025: 1.981,8 Mio. EUR) reduziert. Von den Wechselverbindlichkeiten entfallen auf den:die größten der in der Regel zehn Gläubiger:innen 144,4 Mio. EUR (31. März 2025: 144,0 Mio. EUR). Im Vergleich zur Liquiditätsreserve und den Zahlungsmitteläquivalenten sind das 5,6 % (31. März 2025: 7,3 %). Das Liquiditätsrisiko aus Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring und Verbindlichkeiten mit Vereinbarungen mit einem Zahlungsdienstleister ist aufgrund des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Die Finanzierungsquellen werden nach dem Grundsatz der Bankenunabhängigkeit gesteuert. Derzeit bestehen Finanzierungen bei etwa 20 unterschiedlichen in- und ausländischen Banken. Darüber hinaus wird der Kapitalmarkt als Finanzierungsquelle genutzt.

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde keine Kapitalmarkttransaktion durchgeführt.

In der Vergleichsperiode 2024/25 wurde folgende Kapitalmarkttransaktion durchgeführt:

Emission grüne Unternehmensanleihe	500,0 Mio. EUR
------------------------------------	----------------

Eine Fälligkeitsanalyse aller zum Bilanzstichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

VERBINDLICHKEITEN

	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	2024/25	2025/26	2024/25	2025/26	2024/25	2025/26
Anleihen	193,5	511,0	1.233,7	738,7	50,0	18,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	530,2	330,6	364,8	514,4	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.689,2	1.723,9	0,3	5,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungs- vereinbarungen	729,5	852,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Leasing	59,7	52,3	125,0	124,9	130,1	122,6
Verbindlichkeiten aus Fremdwährungssicherungen und Rohstoffsicherungen	29,1	11,5	4,7	5,5	0,0	0,0
davon als Sicherungs- geschäft gewidmet	22,4	2,2	0,2	3,1	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Zinssicherungen (inkl. Cross Currency Swaps)	0,0	3,2	0,0	0,3	0,0	0,0
davon als Sicherungs- geschäft gewidmet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Finanz- verbindlichkeiten	60,3	69,9	7,8	5,3	0,0	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	186,1	130,5	31,5	24,1	0,0	0,0
Summe Verbindlichkeiten	3.477,6	3.685,2	1.767,8	1.418,8	180,1	140,7

Mio. EUR

Mit diesen bestehenden Verbindlichkeiten sowie Zinssicherungen mit positiven Marktwerten korrespondieren folgende (prospektive) Zinsbelastungen, wie sie zum Bilanzstichtag geschätzt wurden:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	2024/25	2025/26	2024/25	2025/26	2024/25	2025/26
Zinsen für Anleihen	36,5	34,9	104,5	67,9	1,8	0,3
Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18,1	15,8	23,3	46,2	0,0	0,0
Zinsen für Verbindlichkeiten aus Leasing	9,0	8,4	23,0	20,2	52,6	51,2
Zinsen aus Zinssicherungen (inkl. Cross Currency Swaps)	11,6	12,9	0,0	2,1	0,0	0,0
Zinsen für sonstige Finanzverbindlichkeiten	0,9	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
Summe Zinslast	76,1	72,1	151,0	136,5	54,4	51,5

Mio. EUR

KREDIT-/BONITÄTSRISIKO

Das Bonitätsrisiko bezeichnet Vermögensverluste, die aus der Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen einzelner Geschäftspartner:innen entstehen können.

Das Management des Bonitätsrisikos von Veranlagungs- und Derivatgeschäften wird in internen Richtlinien reglementiert. Es sind alle Veranlagungen und Derivatgeschäfte je Kontrahent:in limitiert, wobei die Höhe des Limits vom Rating der Bank abhängig ist.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen überwiegend gegenüber Banken mit guten Bonitäten. Die Bestände sind in der Regel kurzfristig veranlagt. Das Kreditrisiko ist daher von untergeordneter Bedeutung.

GLIEDERUNG DER VERANLAGUNGEN BEI FINANZINSTITUTIONEN IN RATINGKLASSEN

	AAA	AA	A	BBB	<BBB/NR
Geldmarktveranlagungen exkl. Habensalden auf Konten	0,0	167,0	312,0	0,0	0,0
Derivate ¹	0,0	6,5	17,1	0,0	0,0

¹ Nur positive Marktwerte.

Mio. EUR

Bei den derivativen Finanzinstrumenten beschränkt sich das Bonitätsrisiko auf Geschäfte mit positivem Marktwert und bei diesen auf die Höhe des Marktwerts. Aus diesem Grund werden Derivatgeschäfte nur mit dem positiven Marktwert auf das Limit angerechnet. Finanziell erfüllte Derivate werden ausschließlich auf Grundlage von standardisierten Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte abgeschlossen.

Das Bonitätsrisiko der Grundgeschäfte ist durch einen hohen Anteil an Kreditversicherungen und bankmäßigen Sicherheiten (Garantien, Akkreditive) weitestgehend abgesichert. Das Ausfallrisiko für das verbleibende Eigenrisiko wird durch definierte Prozesse der Bonitätsbeurteilung, Risikobewertung, Risikoklassifizierung und Bonitätsüberwachung gemanagt. Das Bonitätsrisiko der Geschäftspartner:innen von finanziellen Kontrakten wird durch ein regelmäßiges Monitoring des Ratings und der Veränderung der CDS-Levels (Credit Default Swap) der Kontrahent:innen gesteuert.

Je nach Kund:innen-Struktur und Geschäftsfeld gelten finanzielle Vermögenswerte zumeist als ausgefallen, wenn sie mehr als 180 Tage überfällig sind oder nicht mehr davon auszugehen ist, dass sie ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe beglichen werden.

Das maximale theoretische Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Forderungen.

Da der Großteil der Forderungen versichert ist, ist das Forderungsausfallrisiko als gering einzustufen. Aufgrund der guten Diversifikation des Kund:innen-Portfolios besteht keine Konzentration von Ausfallrisiken.

Die Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten stellen sich wie folgt dar:

	2024/25	2025/26
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten	1.243,0	1.294,0
Abzgl. Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten mit Bonitätsbeeinträchtigung	-36,2	-37,6
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten ohne Bonitätsbeeinträchtigung	1.206,8	1.256,4
Abzgl. Portfoliowertberichtigung	-0,7	-0,3
Nettobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten ohne Bonitätsbeeinträchtigung	1.206,1	1.256,1

Mio. EUR

ÜBERFÄLLIGE UND NICHT BONITÄTSBEEINTRÄCHTIGTE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTEN

	2024/25	2025/26
Bis 30 Tage überfällig	144,1	124,0
31 Tage bis 60 Tage überfällig	30,2	35,7
61 Tage bis 90 Tage überfällig	10,0	30,4
91 Tage bis 120 Tage überfällig	9,1	13,6
Mehr als 120 Tage überfällig	27,4	31,3
Summe	220,8	235,0

Mio. EUR

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten mit beeinträchtigter Bonität haben sich wie folgt entwickelt:

WERTBERICHTIGUNGEN FÜR FORDERUNGEN MIT BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT (EINZELWERTBERICHTIGUNGEN)

	2024/25	2025/26
Anfangsbestand zum 01.04.	29,3	31,4
Zugang	8,4	8,9
Währungsdifferenzen	-0,6	-0,2
Konsolidierungskreisänderungen	-0,3	-2,5
Auflösung	-3,2	-3,5
Verbrauch	-2,2	-1,2
Endbestand zum 31.03.	31,4	32,9

Mio. EUR

Im Geschäftsjahr 2025/26 und in der Vergleichsperiode 2024/25 ergaben sich keine wesentlichen Einzelveränderungen mit Einfluss auf die Portfoliowertberichtigung.

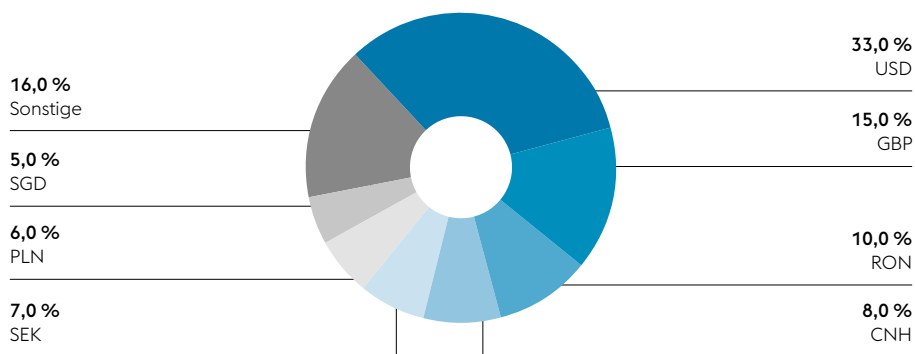
WÄHRUNGSRISIKO

Die größte Währungsposition im Konzern entsteht durch Einkäufe von Rohstoffen in US-Dollar, durch die weltweite Geschäftstätigkeit des voestalpine-Konzerns ergeben sich jedoch auch Währungs-exposures in diversen anderen Währungen.

Durch die Implementierung eines rollierenden Foreign-Currency-Nettings werden ein- und ausgehende Cashflows in den jeweiligen Währungen gegengerechnet. Durch den dadurch erzielten Natural Hedge wird Risiko vermindert. Eine weitere Möglichkeit ergibt sich aus der Nutzung von derivativen Sicherungsinstrumenten. Die voestalpine AG sichert die budgetierten Fremdwährungszahlungsströme bis maximal für die nächsten zwölf Monate ab. Längerfristige Absicherungen werden nur bei kontrahierten Projektgeschäften durchgeführt. Die Sicherungsquote liegt zwischen 25 % und 100 % und wird je nach Geschäftsmodell der jeweiligen Gesellschaften individuell festgelegt. Je weiter der Cashflow in der Zukunft liegt, desto geringer ist die Sicherungsquote.

Der Nettobedarf an US-Dollar des voestalpine-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2025/26 bei 462,5 Mio. USD (2024/25: 463,8 Mio. USD). Das restliche Fremdwährungsexposure, das insbesondere aus Exporten in den „Nicht-EUR-Raum“ und Rohstoffzukaufen resultiert, ist deutlich geringer als das USD-Risiko.

FREMDWÄHRUNGSPORTFOLIO 2025/26



Anhand der Sensitivitätsanalyse ergeben sich per 31. März 2026 auf alle offenen Positionen im Vergleich zur Konzernwährung folgende Risiken für das nächste Geschäftsjahr:

FREMDWÄHRUNGSPORTFOLIO FÜR 2026/27

	Budgetierte Position	Kurs 31.03.2026	Budgetierte Position (EUR)	Budgetierte Position (EUR) +10 %	Delta (EUR) +10 %	Budgetierte Position (EUR) -10 %	Delta (EUR) -10 %
USD	-655,9	1,1498	-570,5	-518,6	51,9	-633,9	-63,4
RON	644,0	5,0991	126,3	114,8	-11,5	140,3	14,0
PLN	315,3	4,2890	73,5	66,8	-6,7	81,7	8,2
CNH	507,3	7,9341	63,9	58,1	-5,8	71,0	7,1
SGD	-50,9	1,4811	-34,4	-31,2	3,1	-38,2	-3,8
CZK	-528,0	24,5140	-21,5	-19,6	2,0	-23,9	-2,4
CAD	28,9	1,6022	18,0	16,4	-1,6	20,0	2,0
Sonstige			0,8	0,7	-0,1	0,9	0,1
Summe					31,3		-38,2

Mio. EUR

ZINSRISIKO

Die voestalpine AG unterliegt primär einem Cashflow-Risiko (Risiko, dass sich der Zinsaufwand bzw. Zinsertrag zum Nachteil verändert) bei variabel verzinsten Finanzinstrumenten. Der dargestellte Bestand umfasst alle zinsreagiblen Finanzinstrumente (Kredite, Money Market, begebene und gekaufte Wertpapiere sowie Zinsderivate).

Das primäre Ziel des Zinsmanagements ist die Optimierung des Zinsaufwands unter Berücksichtigung des Risikos.

Die variabel verzinsten Bestände der Aktivseite in Höhe von 1.091,0 Mio. EUR übersteigen zum 31. März 2026 die variabel verzinsten Bestände der Passivseite in Höhe von 696,6 Mio. EUR, sodass ein Anstieg der Geldmarktzinsen um einen Prozentpunkt das Zinsergebnis um –3,9 Mio. EUR entlastet, ein Zinsrückgang um einen Prozentpunkt das Zinsergebnis um 3,9 Mio. EUR belastet. Zum 31. März 2025 überstiegen die variabel verzinsten Bestände der Passivseite in Höhe von 815,6 Mio. EUR die variabel verzinsten Bestände der Aktivseite in Höhe von 774,0 Mio. EUR, sodass ein Anstieg der Geldmarktzinsen um einen Prozentpunkt zu einer Belastung des Zinsergebnisses von 0,4 Mio. EUR, ein Zinsrückgang um einen Prozentpunkt zu einer Entlastung des Zinsergebnisses von –0,4 Mio. EUR geführt hätte.

Bei einer Zinsbindung von 0,0 Jahren (2024/25: 0,0 Jahre) – inklusive Money Market-Veranlagungen – liegt der gewichtete Durchschnittszinssatz aktivseitig bei 1,93 % (2024/25: 2,40 %) und auf der Passivseite bei einer Zinsbindung von 1,9 Jahren (2024/25: 2,0 Jahre) bei 2,69 % (2024/25: 2,81 %).

	Bestand ¹	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Duration (Jahre)	Durchschnittliche Kapitalbindung (Jahre)	Cashflow-Risiko +1 %-Punkt ¹	Cashflow-Risiko –1 %-Punkt ¹
Aktiv	1.091,0	1,93 %	0,0	0,0	–10,9	10,9
Passiv	2.184,2	2,69 %	1,9	2,1	7,0	–7,0
Netto	–1.093,2				–3,9	3,9

¹ Angaben in Mio. EUR.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde Hedge Accounting gemäß IFRS 9 zur Absicherung von Fremdwährungszahlungsströmen, von zinstragenden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie für die Sicherung von Rohstoff- und Energiebezugsverträgen angewandt. Dabei werden die abzusichernden Geschäfte in den Bereichen Fremdwährungs- und Zinssicherungen jeweils in ihrer Gesamtheit abgesichert. Bei der Sicherung von Rohstoff- und Energiebezugsverträgen wird ausschließlich die Änderung der Indexkomponente abgesichert. Die Sicherungsquote wird dabei im Ausmaß von 100 % festgelegt. Die Absicherungen stellen Cashflow-Hedges dar. Hedge Accounting wird nur für einen Teil der abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte angewendet.

Die folgenden derivativen Finanzinstrumente sind als Cashflow-Hedge eingestuft:

	Nominale ¹	Marktwert		Bilanzposten, in dem das Sicherungsinstrument enthalten ist	Änderung des beizulegenden Zeitwerts als Grundlage für die Erfassung einer Ineffektivität	In- effektivität
		Vermögens- werte	Verbindlich- keiten			
Cashflow-Hedge 31.03.2025						
Fremdwährungs- sicherungen	519,0	7,7	6,9	Forderungen aus Lief- erungen und Leistungen und sonstige Forderun- gen (Vermögenswerte), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten)	0,8	0,0
Rohstoff- sicherungen	125,7	0,6	15,7	Forderungen aus Lief- erungen und Leistungen und sonstige Forderun- gen (Vermögenswerte), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten)	-15,1	0,0
Summe	644,7	8,3	22,6		-14,3	0,0

¹ Die als Cashflow-Hedge eingestufteten derivativen Finanzinstrumente sind in Höhe von 541,1 Mio. EUR kurzfristig.
Die Laufzeit des darüber hinausgehenden Teils beträgt überwiegend bis zu fünf Jahre.

Mio. EUR

	Nominale ¹	Marktwert		Bilanzposten, in dem das Sicherungsinstrument enthalten ist	Änderung des beizulegenden Zeitwerts als Grundlage für die Erfassung einer Ineffektivität	In- effektivität
		Vermögens- werte	Verbindlich- keiten			
Cashflow-Hedge 31.03.2026						
Fremdwährungs- sicherungen	515,4	13,0	4,2	Forderungen aus Lief- erungen und Leistungen und sonstige Forderun- gen (Vermögenswerte), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten)	8,8	0,0
Rohstoff- und Energie- sicherungen	106,6	5,8	1,1	Forderungen aus Lief- erungen und Leistungen und sonstige Forderun- gen (Vermögenswerte), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten)	4,7	0,0
Summe	622,0	18,8	5,3		13,5	0,0

¹ Die als Cashflow-Hedge eingestufted derivativen Finanzinstrumente sind in Höhe von 416,1 Mio. EUR kurzfristig.
Die Laufzeit des darüber hinausgehenden Teils beträgt bis zu fünf Jahre.

Mio. EUR

Die gesicherten Volumina bei den wesentlichen Fremdwährungssicherungen stellen sich wie folgt dar:

	Nominale (Mio. EUR)		Durchschnittssicherungskurs	
	31.03.2025	31.03.2026	31.03.2025	31.03.2026
Cashflow-Hedge				
Fremdwährungssicherungen				
USD	412,0	470,8	1,0773	1,1908

Folgende Grundgeschäfte wurden abgesichert:

	Wertänderung des gesicherten Grundgeschäftes als Grundlage für die Erfassung einer Ineffektivität		Cashflow-Hedge-Rücklage	
	31.03.2025	31.03.2026	31.03.2025	31.03.2026
Cashflow-Hedge				
Fremdwährungsrisiko (zukünftige Einkaufs- und Verkaufstransaktionen)	-0,8	-8,8	0,8	8,8
Rohstoff- und Energiepreissrisiko (zukünftige Einkaufstransaktionen)	15,1	-4,7	-15,1	4,7
Summe	14,3	-13,5	-14,3	13,5

Mio. EUR

Die Cashflow-Hedge-Rücklage (nach Steuern) entwickelte sich wie folgt:

CASHFLOW-HEDGE

	2024/25	2025/26
Anfangsbestand zum 01.04.	-18,5	-11,0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungsgewinne/-verluste	-16,7	11,5
Fremdwährungssicherungen	-2,8	6,8
Rohstoff- und Energiesicherungen	-13,9	4,7
Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust (Umsatzerlöse)	3,7	-1,6
Fremdwährungssicherungen	3,7	-1,6
Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis in nicht finanzielle Vermögenswerte (Vorräte)	22,7	17,9
Fremdwährungssicherungen	1,4	2,8
Rohstoffsicherungen	21,3	15,1
Latente Steuern auf Veränderungen der Cashflow-Hedge-Rücklage	-2,2	-6,4
Endbestand zum 31.03.	-11,0	10,4

Mio. EUR

Derivate, die als Cashflow-Hedge abgebildet werden, haben auf die Cashflows und das Periodenergebnis folgende Auswirkung:

	Summe vertragliche Cashflows		Vertragliche Cashflows					
			bis 1 Jahr		über 1 Jahr und bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	31.03. 2025	31.03. 2026	31.03. 2025	31.03. 2026	31.03. 2025	31.03. 2026	31.03. 2025	31.03. 2026
Fremdwährungssicherungen								
Vermögenswerte	7,7	13,0	5,8	9,4	1,5	3,6	0,4	0,0
Verbindlichkeiten	-6,9	-4,2	-6,6	-1,1	-0,3	-3,1	0,0	0,0
	0,8	8,8	-0,8	8,3	1,2	0,5	0,4	0,0
Rohstoff- und Energiesicherungen								
Vermögenswerte	0,6	5,8	0,6	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	-15,7	-1,1	-15,7	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,0
	-15,1	4,7	-15,1	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0

Mio. EUR

Die Nominalbeträge verteilen sich auf die zuvor angeführten Laufzeitbänder wie folgt:

	Summe Nominale		Nominale					
			bis 1 Jahr		über 1 Jahr und bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	31.03. 2025	31.03. 2026	31.03. 2025	31.03. 2026	31.03. 2025	31.03. 2026	31.03. 2025	31.03. 2026
Fremdwährungssicherungen								
Vermögenswerte	257,4	329,9	157,9	256,0	86,1	73,9	13,4	0,0
Verbindlichkeiten	261,6	185,5	257,5	53,6	4,1	131,9	0,0	0,0
	519,0	515,4	415,4	309,6	90,2	205,8	13,4	0,0
Rohstoff- und Energiesicherungen								
Vermögenswerte	19,7	61,5	19,7	61,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	106,0	45,1	106,0	45,1	0,0	0,0	0,0	0,0
	125,7	106,6	125,7	106,6	0,0	0,0	0,0	0,0

Mio. EUR

Folgende derivative Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ihre Wertänderungen werden über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht:

	Nominale		Marktwert			
			Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
	31.03. 2025	31.03. 2026	31.03. 2025	31.03. 2026	31.03. 2025	31.03. 2026
Fremdwährungs- sicherungen	997,6	1.306,9	6,3	4,8	11,0	11,7
Cross Currency Swaps	146,6	129,8	2,4	0,0	0,0	3,5
Rohstoffsicherungen	6,3	1,3	1,0	0,0	0,2	0,0
Summe	1.150,5	1.438,0	9,7	4,8	11,2	15,2

Mio. EUR

EINTEILUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Kategorien	Finanzinstrumente, welche AC bewertet werden ¹	Hedge Accounting	Finanzinstrumente, welche FVTPL bewertet werden	Summe
Aktiva 31.03.2025				
Andere Finanzanlagen langfristig	3,6	0,0	62,8	66,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	832,8	8,3	205,8	1.046,9
Andere Finanzanlagen kurzfristig	208,4	0,0	96,0	304,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	781,8	0,0	0,0	781,8
Buchwerte	1.826,6	8,3	364,6	2.199,5

¹ Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte, welche AC bewertet werden, stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Mio. EUR

Kategorien	Finanzinstrumente, welche AC bewertet werden ¹	Hedge Accounting	Finanzinstrumente, welche FVTPL bewertet werden	Summe
Aktiva 31.03.2026				
Andere Finanzanlagen langfristig	3,1	0,0	63,8	66,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	877,8	18,8	175,8	1.072,4
Andere Finanzanlagen kurzfristig	0,0	0,0	109,0	109,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.096,0	0,0	0,0	1.096,0
Buchwerte	1.976,9	18,8	348,6	2.344,3

¹ Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte, welche AC bewertet werden, stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Mio. EUR

Kategorien	Finanzielle Verbindlichkeiten, welche AC bewertet werden		Hedge Accounting	Finanzielle Verbindlichkeiten, welche FVTPL bewertet werden		Summe	
	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte (= Zeitwerte)	Buchwerte (= Zeitwerte)	Buchwerte	Zeitwerte	
Passiva 31.03.2025							
Finanzverbindlichkeiten langfristig	1.911,4	1.908,0	0,0	0,0	1.911,4	1.908,0	
Finanzverbindlichkeiten kurzfristig	843,7	842,7	0,0	0,0	843,7	842,7	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ¹	1.907,1	1.907,1	22,6	11,2	1.940,9	1.940,9	
Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen ¹	729,5	729,5	0,0	0,0	729,5	729,5	
Summe	5.391,7	5.387,3	22,6	11,2	5.425,5	5.421,1	

¹ Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Verbindlichkeiten und den Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Mio. EUR

Kategorien	Finanzielle Verbindlichkeiten, welche AC bewertet werden		Hedge Accounting	Finanzielle Verbindlichkeiten, welche FVTPL bewertet werden		Summe	
	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte (= Zeitwerte)	Buchwerte (= Zeitwerte)	Buchwerte	Zeitwerte	
Passiva 31.03.2026							
Finanzverbindlichkeiten langfristig	1.524,0	1.553,4	0,0	0,0	1.524,0	1.553,4	
Finanzverbindlichkeiten kurzfristig	963,8	962,9	0,0	0,0	963,8	962,9	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ¹	1.884,2	1.884,2	5,3	15,2	1.904,7	1.904,7	
Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen ¹	852,3	852,3	0,0	0,0	852,3	852,3	
Summe	5.224,2	5.252,7	5,3	15,2	5.244,8	5.273,3	

¹ Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Verbindlichkeiten und den Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Mio. EUR

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzverbindlichkeiten fallen, mit Ausnahme der emittierten Anleihen, in Stufe 2. Die Bewertung erfolgt nach der Discounted Cashflow-Methode, wobei die Eingangsgrößen für die Berechnung der Marktwerte am Markt beobachtbare Währungskurse, Zinssätze und Credit Spreads sind. Basierend auf den Eingangsgrößen werden Fair Values durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cashflows mit marktüblichen Zinssätzen errechnet.

Die Bewertung der emittierten Anleihen erfolgt nach Stufe 1 mit dem Börsenkurs zum Stichtag.

Die folgende Tabelle analysiert die regelmäßigen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten. Diesen Bewertungen ist eine Hierarchie für den beizulegenden Zeitwert zugrunde gelegt, welche die in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eingehenden Eingangsparameter drei Stufen zuordnet. Die drei Stufen sind wie folgt definiert:

EINGANGSPARAMETER

Stufe 1	umfasst die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten (unverändert übernommenen) Preise, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
Stufe 2	umfasst andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
Stufe 3	umfasst nicht beobachtbare Eingangsparameter für den Vermögenswert oder die Schuld.

HIERARCHIESTUFEN FÜR REGELMÄSSIGE BEWERTUNGEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
31.03.2025				
Finanzielle Vermögenswerte				
Andere Finanzanlagen langfristig	14,1	0,0	48,7	62,8
Forderungen aus Derivaten – Hedge Accounting	0,0	8,3	0,0	8,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0,0	9,8	196,0	205,8
Andere Finanzanlagen kurzfristig	96,0	0,0	0,0	96,0
	110,1	18,1	244,7	372,9
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Derivaten – Hedge Accounting	0,0	22,6	0,0	22,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,0	11,2	0,0	11,2
	0,0	33,8	0,0	33,8
31.03.2026				
Finanzielle Vermögenswerte				
Andere Finanzanlagen langfristig	14,5	0,0	49,3	63,8
Forderungen aus Derivaten – Hedge Accounting	0,0	18,8	0,0	18,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0,0	4,8	171,0	175,8
Andere Finanzanlagen kurzfristig	109,0	0,0	0,0	109,0
	123,5	23,6	220,3	367,4
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Derivaten – Hedge Accounting	0,0	5,3	0,0	5,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,0	15,2	0,0	15,2
	0,0	20,5	0,0	20,5

Mio. EUR

Bei den derivativen Geschäften (Stufe 2) erfolgt eine Bewertung nach der Discounted Cashflow-Methode. Dabei wird jener Wert ermittelt, der erzielt werden würde, wenn das Sicherungsgeschäft glattgestellt würde (Liquidationsmethode). Eingangsgrößen für die Berechnung der Marktwerte sind am Markt beobachtbare Währungskurse, Rohstoff- und Energiepreise sowie Zinssätze. Basierend auf den Eingangsgrößen werden Fair Values durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cashflows mit marktüblichen Zinssätzen errechnet.

Der voestalpine-Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. In den Geschäftsjahren 2024/25 und 2025/26 fanden keine Umgruppierungen statt.

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 von der Eröffnungs- zur Schlussbilanz dargestellt:

STUFE 3 – FVTPL – ANDERE FINANZANLAGEN

	2024/25	2025/26
Anfangsbestand	46,5	48,7
Summe der in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzten Gewinne/Verluste:		
Finanzaufwendungen/-erträge	2,2	0,6
Endbestand	48,7	49,3

Mio. EUR

In Stufe 3 ist die Beteiligung an der Energie AG Oberösterreich, die zum Fair Value bewertet wird, enthalten. Für diese kann der beizulegende Zeitwert aufgrund des Vorliegens eines einmal jährlich erstellten Bewertungsgutachtens der Energie AG Oberösterreich unter Berücksichtigung werterhellender Informationen als Ganzes verlässlich ermittelt werden.

Wesentliche Sensitivitäten in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte können sich aus Veränderungen der zugrunde liegenden Marktdaten vergleichbarer Unternehmen sowie der in der Kapitalwertermittlung angesetzten Inputfaktoren (insbesondere Diskontierungssätze, Langfristprognosen, Planungsdaten etc.) ergeben.

STUFE 3 – FVTPL – FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (GESCHÄFTSMODELL VERKAUFEN)

	2024/25	2025/26
Anfangsbestand zum 01.04.	172,6	196,0
Abgänge	-172,6	-196,0
Zugänge	196,0	171,0
Endbestand zum 31.03.	196,0	171,0

Mio. EUR

Die Forderungen in diesem Portfolio werden monatlich rollierend im Rahmen der Factoring-Programme des Konzerns verkauft. Die auf dieses Portfolio entfallenden Bewertungsergebnisse sind von untergeordneter Bedeutung.

Bei der Ermittlung des Fair Value für das Portfolio „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Factoring gewidmet“ stellt das Kreditrisiko der jeweiligen Debitoren bzw. des jeweiligen Debtors den wesentlichsten Einflussfaktor dar. Eine Erhöhung/Verringerung der angesetzten Ausfallraten um 1 % würde daher maximal eine Veränderung des Fair Value dieses Portfolios in gleicher Höhe bewirken, die Veränderung des Fair Value fällt allerdings in der Regel deutlich unterproportional aus, da für wesentliche Teile des Portfolios Kreditversicherungen vorliegen.

Die folgende Tabelle stellt die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar:

	2024/25	2025/26
Finanzielle Vermögenswerte AC	30,2	18,4
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	-120,8	-85,6
Finanzielle Vermögenswerte FVTPL	5,9	17,6
Derivate FVTPL	-5,7	-31,0

Mio. EUR

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, stellen sich wie folgt dar:

	2024/25	2025/26
Gesamtzinserträge	36,2	23,6
Gesamtzinsaufwendungen	-120,8	-88,7

Mio. EUR

Der Wertminderungsaufwand für Finanzinstrumente, welche AC bewertet werden, beträgt 9,1 Mio. EUR (2024/25: 8,7 Mio. EUR), die Auflösungen von Wertberichtigungen betragen 3,5 Mio. EUR (2024/25: 3,2 Mio. EUR).

D.26. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten den Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks. Die Auswirkungen von Konsolidierungskreisänderungen wurden eliminiert und sind im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit sind aus Unternehmenserwerben Zugänge an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 0,6 Mio. EUR (2024/25: 0,0 Mio. EUR) enthalten und ein Kaufpreis in Höhe von 30,7 Mio. EUR (2024/25: 19,0 Mio. EUR) ist abgegangen (siehe Punkt C.2. Konsolidierungskreisänderungen, Abschnitt Unternehmenserwerbe und sonstige Zugänge zum Konsolidierungskreis).

Aufgrund des Abganges von Tochtergesellschaften im laufenden Geschäftsjahr sind 1,5 Mio. EUR (2024/25: 0,0 Mio. EUR) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abgeflossen und es ist ein Verkaufserlös in der Höhe von 4,7 Mio. EUR zugeflossen. Darüber hinaus sind aus dem letztjährigen Abgang einer Veräußerungsgruppe 9,7 Mio. EUR Kaufpreistrückvergütung/-anpassung im Berichtsjahr zugeflossen (2024/25: 47 Mio. EUR abgeflossen). Aus dem Abgang von nicht fortgeführten Aktivitäten in 2022/23 erfolgte im laufenden Geschäftsjahr eine finale Zahlung an ArcelorMittal Texas HBI Holding LLC in Höhe von 22,8 Mio. EUR. Insgesamt sind im Cashflow aus der Investitionstätigkeit -9,9 Mio. EUR (2024/25: -47,0 Mio. EUR) Cashflows aus dem Verlust der Beherrschung von Anteilen und dem Verkauf der Veräußerungsgruppe enthalten.

Die Investitionen/Devestitionen in andere Finanzanlagen enthalten Zahlungsmittelzuflüsse aus Wertpapierpensionsgeschäften in Form von CO₂-Repos (Kauf von CO₂-Zertifikaten mit gleichzeitiger Rückkaufvereinbarung) in Höhe von 208,4 Mio. EUR (2024/25: -153,5 Mio. EUR).

Die zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten inklusive Leasingverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Leasingverbindlichkeiten	Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Summe Finanzverbindlichkeiten inkl. Leasingverbindlichkeiten	Zur Veräußerung gehaltene Finanzverbindlichkeiten inkl. Leasingverbindlichkeiten	Summe Finanzverbindlichkeiten inkl. Leasingverbindlichkeiten (inkl. zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten)
Stand am 01.04.2024	1.213,3	1.567,0	246,4	121,0	3.147,7	7,0	3.154,7
Cashflows							
Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	651,2	0,0	0,0	0,0	651,2	0,0	651,2
Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten (einschließlich kurzfristig gewordener Anteile)	-1,4	-973,5	0,0	0,0	-974,9	0,0	-974,9
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	-2,5	-124,0	-126,5	-0,1	-126,6
Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten und übrige Finanzierungstätigkeiten	0,3	-28,8	0,3	0,0	-28,2	-6,6	-34,8
Nicht zahlungswirksame Veränderungen							
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	5,5	4,0	0,0	9,5	0,0	9,5
Wechselkurseffekte	2,5	0,0	-0,3	-0,6	1,6	0,0	1,6
Umgliederungen	-213,8	213,8	-59,7	59,7	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	4,3	0,0	66,9	3,6	74,8	-0,3	74,5
Stand am 31.03.2025	1.656,4	784,0	255,1	59,7	2.755,2	0,0	2.755,2

Mio. EUR

	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Leasingverbindlichkeiten	Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Summe Finanzverbindlichkeiten inkl. Leasingverbindlichkeiten	Zur Veräußerung gehaltene Finanzverbindlichkeiten inkl. Leasingverbindlichkeiten	Summe Finanzverbindlichkeiten inkl. Leasingverbindlichkeiten (inkl. zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten)
Stand am 01.04.2025	1.656,4	784,0	255,1	59,7	2.755,2	0,0	2.755,2
Cashflows							
Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	302,2	0,0	0,0	0,0	302,2	0,0	302,2
Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten (einschließlich kurzfristig gewordener Anteile)	-179,1	-205,4	0,0	0,0	-384,5	0,0	-384,5
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	-3,1	-58,5	-61,6	0,0	-61,6
Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten und übrige Finanzierungstätigkeiten	-0,4	-158,4	2,1	-1,3	-158,0	0,0	-158,0
Nicht zahlungswirksame Veränderungen							
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	-0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1
Wechselkurseffekte	-0,3	-12,7	-1,2	-0,5	-14,7	0,0	-14,7
Umgliederungen	-503,7	503,7	-52,9	52,9	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	1,5	0,4	47,4	0,0	49,3	0,0	49,3
Stand am 31.03.2026	1.276,6	911,5	247,4	52,3	2.487,8	0,0	2.487,8

Mio. EUR

Die Zugänge im Anlagevermögen enthalten nicht zahlungswirksame Investitionen aufgrund von Leasing-Aktivitäten in Höhe von 53,3 Mio. EUR (2024/25: 72,5 Mio. EUR), welche in der obigen Tabelle in den sonstigen Veränderungen enthalten sind.

D.27. ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäftsbeziehungen zwischen dem Konzern und nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen bzw. deren Tochterunternehmen wie auch Gemeinschaftsunternehmen betreffen überwiegend Lieferbeziehungen im Zusammenhang mit Rohstoffeinkäufen bzw. dem Verkauf von Fertigerzeugnissen und werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen. Sie sind in folgenden Posten des Konzernabschlusses enthalten:

	2024/25		2025/26	
	mit Gemein- schaftsunter- nehmen	mit assozierten Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunter- nehmen	mit Gemein- schaftsunter- nehmen	mit assozierten Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunter- nehmen
Umsatzerlöse	0,1	184,2	0,0	189,6
Materialaufwand	1,2	426,2	0,0	414,0
Sonstiger betrieblicher Ertrag	0,2	7,6	0,0	4,2
Sonstiger betrieblicher Aufwand	0,0	34,6	0,0	32,3
	31.03.2025		31.03.2026	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0,0	9,5 ¹	0,0	12,5
Finanzverbindlichkeiten/ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,0	19,8 ¹	0,0	20,2

¹ Vergleichsinformationen korrigiert – in der Tabelle waren Forderungen in Höhe von 41,2 Mio. EUR enthalten, welche im Rahmen von Factoringprogrammen ausgebucht waren. Zudem waren Verbindlichkeiten in Höhe von 41,8 Mio. EUR enthalten, welche ursprünglich aus Lieferungen von assoziierten Unternehmen entstanden sind und im Zuge von Lieferantenfinanzierungsprogrammen an Dritte übertragen wurden.

Mio. EUR

In den Forderungen und Verbindlichkeiten mit assoziierten Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind sowohl direkte als auch indirekte Beziehungen enthalten.

Darüber hinaus bestehen Geschäftsbeziehungen zu Kernaktionären, die aufgrund der Equity-Konsolidierung der voestalpine-Anteile einen maßgeblichen Einfluss dokumentieren. Geschäftsfälle werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen und stellen sich wie folgt dar:

	31.03.2025	31.03.2026
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	50,3	78,4
Finanzverbindlichkeiten/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	54,0	55,9
Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	0,0	0,0
Erhaltene Garantien	2,0	0,3

Mio. EUR

Im Zusammenhang mit den oben angeführten Finanzverbindlichkeiten/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2024/25: 2,1 Mio. EUR) erfasst.

Es bestehen zum aktuellen Bilanzstichtag keine Wechselverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring mit Kernaktionären.

Im Rahmen des ersten Factoringvertragstyps (für eine Beschreibung siehe Punkt D.30. Angaben zu außerbilanziellen Geschäften) werden Forderungen zu fremdüblichen Bedingungen an Kernaktionäre verkauft. Zum 31. März 2026 betrug der Wert dieser Forderungen insgesamt 178,9 Mio. EUR (2024/25: 180,4 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden in diesem Zusammenhang Zinsaufwendungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR (2024/25: 6,2 Mio. EUR) erfasst.

Die Nichteinbeziehung der nicht konsolidierten Gesellschaften in den Konzernabschluss hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

VORSTAND

Die fixen Bezüge des Vorstandes werden entsprechend der österreichischen Rechtslage vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrates festgelegt und periodisch einer Überprüfung unterzogen.

Voraussetzung für die Gewährung einer Bonifikation ist das Vorliegen einer aus quantitativen und qualitativen Elementen bestehenden Zielvereinbarung, welche mit dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrates abzuschließen ist. Der Maximalbonus ist für Vorstandsmitglieder mit 200 % des Jahresbruttogehalts, für den Vorsitzenden des Vorstandes mit 250 % des Jahresbruttogehalts begrenzt. Bei exakter Erreichung der vereinbarten Zielwerte gebühren für die quantitativen Ziele 60 % des Maximalbonus; bei Erreichen der qualitativen Ziele gebühren 20 % des Maximalbonus. Eine Übererfüllung der quantitativen Ziele wird proportional bis zur Erreichung des Maximalbonus berücksichtigt.

Quantitative Zielgrößen sind die „Earnings Before Interest and Taxes“ (EBIT), der „Return on Capital Employed“ (ROCE) und das operative Working Capital in Prozent vom Umsatz. Die konkreten Zielgrößen werden für EBIT und ROCE periodisch, nämlich jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren, vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrates mit dem Vorstand vereinbart. Der Zielwert für das operative Working Capital in Prozent vom Umsatz wird für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbart. Die Berechnungsbasis der jeweiligen Zielgrößen ist unabhängig vom jeweiligen Budget bzw. der Mittelfristplanung, das heißt, Budgeterfüllung bedeutet nicht Bonuserreichung. Als qualitative Ziele im Geschäftsjahr 2025/26 wurden erstens der Ausbau der Kreislaufwirtschaft mit nachhaltigen Recyclingmodellen durch Forcierung der Schrottrückläufe von internen und externen Anfallstellen, mit dem Ziel, die Vereinbarung von Kreislaufprozessen, welche eine schrittweise Steigerung der externen Kundenschrottmengen zur Vorbereitung der ersten Transformationsstufe ermöglichen und die Basis für die weitere Ausrollung der Schrottbeschaffungsstrategie darstellen sollen, vereinbart. 2024 wurde als Ziel für das Geschäftsjahr 2024/25 und das Geschäftsjahr 2025/26 eine Steigerung der externen Kundenschrottmengen um jeweils 5 % vereinbart. Entgegen des 2024 festgelegten Ziels wurde für das Geschäftsjahr 2025/26 anstelle einer Steigerung der externen Kundenschrottmengen um weitere 5 % eine Steigerung um weitere 25 % vereinbart. Zweitens wurde die Transformation greentec steel 2050, die Darstellung des für verschiedene Metallurgie-Transformationsszenarien im Jahr 2050 erforderlichen Energiemix inklusive dessen Beschaffung sowie die Entwicklung einer optimierten Energiebilanz für die greentec-Produktionswerke auf Basis der erarbeiteten Technologieszenarien vereinbart. Ausgehend vom Status quo soll für jeden Transformationsschritt eine Energiebilanz für alle relevanten Energieträger erstellt werden, woraus der schrittweise Ausstieg aus Kohle und Erdgas hin zu Elektrizität und Wasserstoff bei optimaler Energieeffizienz als Ergebnis vorliegt. Besonders zu berücksichtigen sind auch die H₂-basierten Technologien Hyfor und HBI/DRI H₂ nach Mengen und geografischen Bedarfen sowie ein Vergleich der Wettbewerbsposition zum außereuropäischen Wettbewerb.

Aus Altverträgen bzw. aus der Vorstandstätigkeit vorangegangenen Tätigkeiten im Konzern steht in der Berichtsperiode dem Vorsitzenden des Vorstandes aufgrund von Pensionszusagen eine leistungsorientierte Betriebspension zu. Die Höhe der vertraglich zugesagten Pension bemisst sich für den Vorsitzenden nach der Dauer der Dienstzeit. Pro Dienstjahr beträgt die Höhe der jährlichen Pension 1,2 % des letzten Jahresbruttogrundgehalts. Die Pensionsleistung kann jedoch 40 % des letzten Jahresbruttogrundgehalts nicht übersteigen.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung, die der Systematik des Angestelltengesetzes nachgebildet ist, wobei die Maximalhöhe nach dem Angestelltengesetz nicht überschritten wird.

Für die Mitglieder des Vorstandes (wie auch für alle leitenden Angestellten des Konzerns) und des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der voestalpine AG setzen sich für das Geschäftsjahr 2025/26 wie folgt zusammen:

	2024/25	2025/26
Kurzfristig fällige Leistungen	15,50	22,05
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,15	1,36
Andere langfristig fällige Leistungen	0,26	0,00
	16,91	23,41

Mio. EUR

Zum Bilanzstichtag waren 11,78 Mio. EUR (2024/25: 5,67 Mio. EUR) der variablen Bezüge noch nicht ausbezahlt. An Mitglieder des Vorstandes der voestalpine AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder mit leistungsorientierten Pensionsverträgen wurden Pensionszahlungen in Höhe von 2,17 Mio. EUR (2024/25: 2,05 Mio. EUR) durch die Pensionskasse geleistet.

AUFSICHTSRAT

Gemäß § 15 der Satzung der voestalpine AG wird die Höhe der Vergütung sowie des Sitzungsgeldes der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder (= Kapitalvertreter:innen) von der Hauptversammlung festgesetzt.

Den von der Belegschaftsvertretung nominierten Aufsichtsratsmitgliedern steht weder eine Aufsichtsratsvergütung noch ein Sitzungsgeld zu.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 1. Juli 2026 folgende Aufsichtsratsvergütung sowie Höhe des Sitzungsgeldes vorschlagen:

Vorsitzende:r	140.000 EUR
Stellvertreter:in des:der Vorsitzenden	105.000 EUR
Mitglied	70.000 EUR
Vorsitzende:r eines Ausschusses (sofern nicht Aufsichtsratsvorsitzende:r)	35.000 EUR
Sitzungsgeld	500 EUR

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung am 1. Juli 2026 beträgt die Aufsichtsratsvergütung (inklusive Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2025/26 insgesamt 0,74 Mio. EUR (2024/25: 0,63 Mio. EUR).

Die Bezahlung der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2025/26 erfolgt spätestens 14 Tage nach der am 1. Juli 2026 stattfindenden Hauptversammlung.

An Mitglieder des Aufsichtsrates der voestalpine AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

D.28. ANGABEN ZU ARBEITNEHMER:INNEN

MITARBEITER:INNEN-STAND

	Bilanzstichtag		Durchschnitt	
	31.03.2025	31.03.2026	2024/25	2025/26
Arbeiter:innen	28.486	27.546	29.443	27.980
Angestellte	19.238	18.938	19.507	19.143
Lehrlinge	1.574	1.526	1.667	1.655
	49.298	48.010	50.617	48.778

Der im vorliegenden Konzernabschluss enthaltene Personalaufwand beträgt 3.854,7 Mio. EUR (2024/25: 3.851,2 Mio. EUR).

D.29. AUFWENDUNGEN FÜR DIE KONZERNABSCHLUSSPRÜFERIN

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für die Konzernabschlussprüferin gliedern sich wie folgt:

	2024/25	2025/26
Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses, des Einzelabschlusses und der konsolidierten Nachhaltigkeitsklärung der voestalpine AG	0,54	0,55
Aufwendungen für die Prüfung der Tochterunternehmen der voestalpine AG	1,16	1,18
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	0,17	0,11
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0,00	0,00
Aufwendungen für sonstige Leistungen	0,15	0,08
	2,02	1,92

Mio. EUR

D.30. ANGABEN ZU AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTEN

Im voestalpine-Konzern werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an verschiedene Kreditinstitute monatlich revolvingend verkauft. In diesem Zusammenhang bestehen zwei verschiedene Factoringvertragstypen (zum 31. März 2025 bestanden vier verschiedene Factoringvertragstypen).

Im Rahmen des ersten Factoringvertragstyps werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.340,5 Mio. EUR (31. März 2025: 1.284,5 Mio. EUR) an verschiedene Kreditinstitute verkauft. Dabei werden kreditversicherte Forderungen um 100 % des Nennwerts an Kreditinstitute abgetreten, wobei die erwerbenden Kreditinstitute das Ausfallrisiko übernehmen. Ansprüche aus der Kreditversicherung werden an das erwerbende Kreditinstitut abgetreten. Die verkaufende Konzerngesellschaft übernimmt lediglich eine Ausfallhaftung in Höhe des Selbstbehaltes von – in der Regel – 8 % (31. März 2025: 8 %) aus der Kreditversicherung. Zum Bilanzstichtag beträgt das maximale Risiko aus der Ausfallhaftung 107,2 Mio. EUR (31. März 2025: 102,8 Mio. EUR). Die Ausfallhaftung entspricht dem theoretischen Maximalverlust. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Ausfallhaftung ist äußerst gering. Der Zeitwert dieses Risikos wird mit 0,0 Mio. EUR (31. März 2025: 0,1 Mio. EUR) bewertet. Aufgrund der Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken und aufgrund des Übergangs der Verfügungsmacht auf den:die Erwerber:in werden die Forderungen gemäß den Regelungen des IFRS 9 vollständig ausgebucht.

Im Rahmen des zweiten Factoringvertragstyps werden nicht versicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 321,3 Mio. EUR (31. März 2025: 296,3 Mio. EUR) verkauft. Das Ausfallrisiko wird zu 100 % an das erwerbende Kreditinstitut übertragen. Die Forderungen werden vollständig ausgebucht. Mit Ausnahme der nachfolgend angeführten passivierten Service Fee für die Forderungsverwaltung besteht kein anhaltendes Engagement.

In der Vergleichsperiode (Geschäftsjahr 2024/25) bestanden zwei weitere Factoringvertragstypen, wobei zum 31. März 2025 im Rahmen des dritten Factoringvertragstyps sowohl versicherte als auch nicht versicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 62,9 Mio. EUR und im Rahmen des vierten Factoringvertragstyps sowohl versicherte als auch nicht versicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19,6 Mio. EUR verkauft wurden. Diese beiden Factoringvertragstypen wurden im Geschäftsjahr 2025/26 in den ersten Factoringvertragstyp integriert.

Bei sämtlichen Factoringvertragstypen werden im voestalpine-Konzern die von Kund:innen im Zeitraum zwischen dem letzten Forderungsverkauf und dem Bilanzstichtag erhaltenen Zahlungen in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abgegrenzt.

Die Forderungsverwaltung verbleibt bei sämtlichen Factoringvertragstypen bei den jeweiligen Konzerngesellschaften. Für die verkauften Forderungen wird zum 31. März 2026 insgesamt eine Service Fee von 0,15 % des verkauften Forderungsvolumens in Höhe von 2,5 Mio. EUR (31. März 2025: 2,5 Mio. EUR) als sonstige Rückstellung erfasst. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert des anhaltenden Engagements.

D.31. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 22. April 2026 begab die voestalpine AG eine Aufstockungstranche in Höhe von 35,0 Mio. EUR zu der im April 2028 fälligen Wandelanleihe, mit der sie eine Gesamtemission bildet. Die Aufstockungstranche wurde zu 118,0999 % ihres Nennwerts ausgegeben und ist auf Basis des Wandlungspreises zum Ausgabezeitpunkt in bis zu 864.466 Aktien wandelbar. Die Emissionsbedingungen entsprechen (mit Ausnahme unter anderem des Emissionsdatums und des Ausgabepreises) der 2023 emittierten Wandelanleihe.

Am 30. April 2026 wurde der Verkauf von 100 % der Anteile an der voestalpine BÖHLER Profil GmbH & Co KG abgeschlossen. Diese wurde bis zum Abschluss des Verkaufs (Closing) vom Management als Veräußerungsgruppe eingestuft und entsprechend gemäß IFRS 5 bilanziert (siehe dazu Punkt C.2. Konsolidierungskreisänderungen, Abschnitt Nicht fortgeführte Aktivitäten [discontinued operations] und Veräußerungsgruppen [disposal groups]). Der Vollzug des Verkaufs stellt ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis nach dem Abschlussstichtag gemäß IAS 10 dar. Der vereinbarte Verkaufspreis beträgt 150,7 Mio. EUR (vorläufig). Auf Basis der vorläufigen Berechnungen wird ein Veräußerungsgewinn von 134,0 Mio. EUR erwartet.

D.32. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich gemäß IAS 33 wie folgt:

	2024/25	2025/26
Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis (Mio. EUR)	153,5	424,7
Durchschnittlich ausgegebene Aktien	178.549.163	178.549.163
Durchschnittlich gehaltene eigene Aktien	-7.098.547	-7.098.547
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien	171.450.616	171.450.616
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	0,90	2,48

Das verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich gemäß IAS 33 wie folgt:

	2024/25	2025/26
Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis (Mio. EUR)	153,5	424,7
Zinsaufwand der Wandelanleihe (netto)	0,0	8,4
Basis für das verwässerte Ergebnis je Aktie	153,5	433,1
Durchschnittlich ausgegebene Aktien	178.549.163	178.549.163
Durchschnittlich gehaltene eigene Aktien	-7.098.547	-7.098.547
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien	171.450.616	171.450.616
Gewichtete Anzahl der Aktien bei fiktiver Wandlung	0	6.174.761
Durchschnittlich gewichtete Anzahl von Aktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	171.450.616	177.625.377
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	0,90	2,44

Die am 28. April 2023 begebene Wandelanleihe floss in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie zum 31. März 2025 nicht ein, da diese einer Verwässerung entgegengewirkt hätte. Bei Ausübung des Wandlungsrechts würde sich die Anzahl an Aktien auf Basis des Wandlungspreises zum Bilanzstichtag 31. März 2026 um 6.174.761 Stück erhöhen (siehe Punkt D.18. Eigenkapital). Am 22. April 2026 erfolgte die Begebung einer Aufstockungstranche in Höhe von 35,0 Mio. EUR, die zum Bilanzstichtag nicht in das verwässerte Ergebnis je Aktie eingeflossen ist (siehe Punkt D.31. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

D.33. GEWINNVERWENDUNG

Basis für die Gewinnverwendung ist entsprechend dem österreichischen Aktiengesetz der Jahresabschluss der voestalpine AG zum 31. März 2026. Der darin ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 134,0 Mio. EUR. Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von 0,75 EUR (2024/25: 0,60 EUR) je Aktie vor.

Linz, am 26. Mai 2026

Der Vorstand

Herbert Eibensteiner e. h.

Franz Kainersdorfer e. h.

Gerald Mayer e. h.

Reinhard Nöbauer e. h.

Carola Richter e. h.

Hubert Zajicek e. h.

Der Konzernabschluss der voestalpine AG wird samt den zugehörigen Unterlagen beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Linz unter der Firmenbuchnummer FN 66209 t eingereicht.

Anlage zum Anhang: Beteiligungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der voestalpine AG, Linz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2026, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2026 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

BEWERTUNG VON FIRMIENWERTEN, ANDEREN IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN, SACHANLAGEN UND ANTEILEN AN EQUITYKONSOLIDierten UNTERNEHMEN

» Sachverhalt und Problemstellung

Die Firmenwerte, anderen immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Anteile an equity-konsolidierten Unternehmen werden in der Konzernbilanz der voestalpine AG mit insgesamt 8.179,8 Mio. EUR ausgewiesen und umfassen einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte des Konzerns. Im Geschäftsjahr wurden auf diese Vermögenswerte in Summe Wertminderungen im Ausmaß von 12,0 Mio. EUR erfasst.

Der Wertminderungsaufwand wird in der Höhe erfasst, in der der Buchwert des einzelnen Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt. Für Details zur Bestimmung des Wertminderungsaufwandes und die dabei einfließenden Ermessensentscheidungen und Schätzungen verweisen wir auf die Erläuterungen unter Punkt B. Bilanzierungsgrundlagen, Abschnitte „B.2. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ und „B.3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Impairmenttest von CGUs mit und ohne Firmenwert sowie sonstigen Vermögenswerten“ sowie die Punkte „D.9. Sachanlagen“, „D.10. Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte“, „D.11. Wertminderungen und Wertaufholungen“ und „D.12. Anteile an equitykonsolidierten Unternehmen, andere Finanzanlagen und sonstige Unternehmensanteile“ im Anhang zum Konzernabschluss.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen. Der Ermittlung der erzielbaren Beträge im Zuge der Wertminderungstests werden Annahmen, beispielsweise über die künftigen Cashflows, den Abzinsungssatz oder alternativ ermittelte Fair Values, zugrunde gelegt. Die Planung der Cashflows ist grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet. Die Herleitung des Abzinsungssatzes ist komplex und in hohem Maße von Einschätzungen abhängig. Geringfügige Veränderungen in den Annahmen können zu wesentlichen Abweichungen beim erzielbaren Betrag führen. Aus diesen Gründen und wegen der wesentlichen Bedeutung der angeführten Vermögenswerte sowie der erfassten Wertminderungen für den Konzernabschluss haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtig für unsere Prüfung bestimmt.

» Prüferisches Vorgehen

Wir haben die vom Management im Prozess zur Identifikation von Indikatoren für Wertminderungen und Wertaufholungen eingerichteten Kontrollen hinsichtlich deren Konzeption und Einrichtung beurteilt. Wir haben die der Planung der Cashflows zugrundeliegenden Annahmen und die darin enthaltenen Ermessensentscheidungen kritisch gewürdigt und mit der genehmigten Planungsrechnung abgeglichen. Wir haben die im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen angesetzten Parameter, wie beispielsweise die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Working Capital Entwicklung oder die geplanten Investitionen, mit unternehmensspezifischen Informationen bzw. mit branchenspezifischen Markterwartungen aus externen Datenquellen verglichen und anhand historischer Daten plausibilisiert sowie eingehend mit dem Management diskutiert und hinterfragt.

Weiters haben wir das Berechnungsmodell unter Einbindung interner Experten hinsichtlich seiner Angemessenheit und rechnerischen Richtigkeit beurteilt. Die verwendeten Abzinsungssätze haben wir anhand selbst ermittelter Bandbreiten plausibilisiert.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht und im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Jahresfinanzbericht sowie den Geschäftsbericht (jeweils ohne den Bericht des Aufsichtsrates) haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- » Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- » Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- » Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf

der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- » Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- » Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- » Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- » Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.
- » Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss des betreffenden Geschäftsjahres in Einklang steht und ob der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen, ausgenommen die Anforderungen an die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung, aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen, ausgenommen die Anforderungen an die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung, aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juli 2025 als Abschlussprüfer für das am 31. März 2026 endende Geschäftsjahr gewählt und am 1. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. März 2020 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Mag. Marieluise Krimmel.

Wien

26. Mai 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Marieluise Krimmel e. h.
Wirtschaftsprüferin

ppa. Mag. Monika Viertlmayer e. h.
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BERICHT ÜBER DIE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG DER KONSOLIDIERTEN NACHHALTIGKEITSBERICHT-ERSTATTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025/26

ZUSICHERUNGSVERMERK

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung“ aufgenommenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der voestalpine AG für das am 31. März 2026 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG AUF BASIS EINER PRÜFUNG MIT BEGRENZTER ZUSICHERUNG

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung“ aufgenommene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmt, einschließlich

- » der Übereinstimmung mit den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS),
- » der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“, und
- » der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO)

GRUNDLAGE FÜR DIE ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und in Übereinstimmung mit den österreichischen berufstüblichen Grundsätzen zu sonstigen Prüfungen, die wesentliche Aussagen des ISAE 3000 (Revised) berücksichtigen, und der ergänzenden Stellungnahme zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichterstattungen durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer

Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den berufsrechtlichen Bestimmungen, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß International Standard on Quality Management (ISQM) 1 entsprechen, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernabschluss, im Konzernlagebericht und im Geschäftsbericht 2025/26, ausgenommen die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung und unseren diesbezüglichen Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die im Konzernlagebericht im Abschnitt “Konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung” aufgenommene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der im Konzernlagebericht im Abschnitt "Konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung" aufgenommenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur im Abschnitt "Konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung" aufgenommenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Zusicherungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- » die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- » die Aufstellung der im Konzernlagebericht im Abschnitt "Konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung" aufgenommenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- » die Aufnahme von Angaben in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO in die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie
- » die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer im Konzernlagebericht im Abschnitt "Konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung" aufgenommenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung, einschließlich des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse sowie für die Prüfung der im Konzernlagebericht aufgenommenen konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung.

INHÄRENTE BESCHRÄNKUNGEN BEI DER AUFSTELLUNG DER KONSOLIDierten NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Konzerns zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, unterschiedlich ausgelegt werden und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

VERANTWORTLICHKEITEN DES PRÜFERS DER KONSOLIDierten NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Unsere Ziele sind begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Konzernlagebericht im Abschnitt "Konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung" aufgenommene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Zusicherungsvermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- » die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses über jene Bestandteile des internen Kontrollsystems, die für die Nachhaltigkeitsaspekte und die Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben, und
- » die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

ZUSAMMENFASSUNG DER DURCHGEFÜHRTEN ARBEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die im Konzernlagebericht im Abschnitt "Konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung" aufgenommene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Konzernlagebericht im Abschnitt "Konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung" aufgenommene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- » Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind.
- » Wir gewinnen ein Verständnis über das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse und beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen wurden.
- » Wir beurteilen, ob die durch unsere Prüfungshandlungen erlangten Nachweise über die von dem Konzern implementierten Verfahren mit der Beschreibung in der Angabe zu IRO 1 gemäß ESRS 2 übereinstimmen.
- » Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen und den ESRS stehen.
- » Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung durch.
- » Wir führen, sofern es die Umstände nach prüferischem Ermessen erfordern, Vor-Ort-Besuche (Site Visits) bei ausgewählten Standorten durch.
- » Wir führen aussagebezogene Prüfungshandlungen in Stichproben zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung durch.
- » Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- » Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Alfred Ripka.

Wien

26. Mai 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Alfred Ripka
Wirtschaftsprüfer

Mag. Marieluise Krimmel
Wirtschaftsprüferin

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEM. § 124 (1) BÖRSEG 2018

Der Vorstand der voestalpine AG bestätigt nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist, und dass er im Einklang mit den Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach Art. 29b der Richtlinie 2013/34/EU und mit den gemäß Art. 8 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2020/852 angenommenen Spezifikationen aufgestellt wurde.

Linz, am 26. Mai 2026

Der Vorstand

Herbert Eibensteiner e. h.
Vorsitzender des Vorstandes

Franz Kainersdorfer e. h.
Mitglied des Vorstandes

Gerald Mayer e. h.
Mitglied des Vorstandes

Reinhard Nöbauer e. h.
Mitglied des Vorstandes

Carola Richter e. h.
Mitglied des Vorstandes

Hubert Zajicek e. h.
Mitglied des Vorstandes